

# Bd. III Staatsanwaltschaf. bei dem Kammergericht

Haft

# Berichtsfache

## Handakten

## **zu der Strafsache**

## gegen

gegen

- a) Boßhammer, Friedrich
  - b) Hartmann, Richard
  - c) Hunsche, Otto
  - d) Jänisch, Rudolf
  - e) Pachow, Max
  - f) Wöhrn, Fritz

# wegen **Mordes**

Kontroll-Nr. bzw. Aktz. des Untersuch.-Richters b. d. KC

### **des Kammergerichts:**

### Fristen:

### Versendung der Hauptakten

Tag der Absendung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Verfügung	
21/1	3 Bd.A. (+ 4 Zeugenhefte) + 1 Lichtbildmappe + 45 Dokumentenbd. an cba. 348 AbTg. Zwecks Zeugen- erhebung. Hg. o. Hg. nachvorausgesetzt Hg. K. Hg. v. 2/362 nachvorausgesetzt	15.5.65	15.5.65
6/3.	3 BdA + 1 Lichtbildmappe + 45 Dokumentenbd. + Personalk. (Post 56) Zwecks Zeugenres. an AbTg. Hg. 348 PH (PK 47) und ges. 12/3. die Fortsetzung umseitig <u>PH (PK 60) und ges. 22/3. die</u>	27/1	4/3

**Landesarchiv Berlin**  
**B Rep. 057-01**

Nr.: 4990

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —  
BUNDENBERG 4AR 320/102 (3d. 51)

1 Js 1/65 (RSHA) HA

## Versendung der Hauptakten (Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
26.3.65	Pf 48 + PK 93 nachgesandt	" 6. April 1965			
6.4.65	1 Dok. Bd. " Italien ", 1 PH (Pr. 16), 1 Stadtteil- mappe, 1 Einleitungs- vermerk am Hg Heidenheim zur Zeugenvorkehrung	" 7. April 1965			

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.

Vfg.

1. Vermerk:

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte Herbert Neumann keinem der für Unrechtstaten bei der "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Referate des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin angehört hat.

Zwar ist er in den die Jahre 1939 bis Mitte 1941 umfassenden sogenannten Hauskartei des RSHA als Angehöriger des Referats II A 5 vermerkt. Hierbei muß es sich jedoch um einen irrtümlichen Vermerk handeln, wenn nicht - wie im Falle des früheren Mitbeschuldigten Erich Wengler - damit die Referatsbezeichnung der Vorgängerorganisation des RSHA, des Geheimen Staatspolizeiamtes, gemeint ist. Denn einmal weisen die Telefonverzeichnisse des RSHA vom Mai 1942 und vom Juni 1943 den Beschuldigten nicht als Angehörigen des Referats II A 5 aus, sondern - jedenfalls im Juni 1943 - als Bediensteten des Referats IV E 1 d, zum anderen hat der in seinen Angaben als zuverlässig zu bezeichnende frühere Sachgebietsleiter II A 5 b, dahingehende Bekundungen gemacht, daß der Beschuldigte nicht zum Referat II A 5 gehört habe, sondern in der Abwehr bei Huppenkothen, also in der auch im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 für den Beschuldigten vermerkten Gruppe IV E, gearbeitet habe, und schließlich wäre es auch wenig glaubhaft, daß ein Kriminalkommissar wie der Beschuldigte mit Verwaltungsaufgaben wie mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit und der Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit betraut gewesen sein sollte.

Es erübrigt sich daher, weitere Nachforschungen nach dem Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anzustellen.

2. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Herbert Neumann wird aus den Gründen des vorstehenden Vermerks eingestellt.
3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe zur Ggz.
4. Es sind 5 auszugsweise Abschriften dieser Verfügung zu Ziff. 1-3 zu fertigen, von denen je 1 Stück zu dem Original- und Verfahrenspersonalheft Pn 19 (Herbert Neumann) zu nehmen ist.
5. 1 auszugsweise Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 1) - 3) ist mir zum Handgebrauch vorzulegen.
6. Herrn Gass. Hölzner zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.
7. Weitere Vfg. bes.

Berlin 21, den 11. Juli 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

+ dringend hv an at. roem eins =

-- funkfernschreiben --

+ ssd nwbhok nr. 243 2706 1230=

1.) nachr.: Landeskriminalamt nw -dez.15 -tgb.-nr.5441 h/63  
in duesseldorf

bei funkuebermittlung bitte verschluesseln --

br

2.) polizeipraesidium - roem eins a ki 3 -  
zu hd.v.herrn kkh starke -ovia- tgb.-nr. 534/66  
in b e r l i n =

betr.: ermittlungsverf. des generalstaatsanwalt beim kammer-  
gericht e, berlin, az. 1 js 1/65 (rsha)

hier: vernehmung der zeugin irmgard martin, geb. huels,  
geb.6.3.25 essen, wohnhaft bedburg/erft, johannesstr.8  
bezug: fs berlin nr. 2231 vom 16.6.1966 und fs duesseldorf nr. 814  
vom 21.6.

die martin ist mit staatsanwaltliche vernehmung einverstanden.  
vernehmung kann auf polizeiwache in bedburg erfolgen, auszer in  
der zeit vom 4.8. bis 18.8.1966 in der die martin in urlaub ist.=

okd/kpb - k - bergheim/erft ia.gez.koether.+

rrr abt roem eins 27.6. nr 243 fs 1448 seidel +

936/66

+ dringend hv an r 129 =

-- funkfernschreiben --

+ ssd nwbhok nr. 195 2206 1125 =  
an

- 1) nachrichtlich lka nw duesseldorf dez. 15  
br  
2) an generalstaatsanwalt beim kammergericht e berlin =

betr.: ermittlungsverfahren 1 js 1/65 (rsha)

bezug: fs nr. 2231 vom 16.6.66 von pol. praes. berlin roem  
eins - a -ki 3- tgb. nr. 534/66 an lka - nw.  
ssd des lka duesseldorf nr. 814 vom 21.6.66, tgb.  
nr. 544lh/63

irmgard martini geb. huels, geb. am 6.3.25  
in essen, wohnhaft in bedburg/erft, johannesstr. 8  
(nicht 18), ist als sekretärin bei der amtsverwaltung bedburg/erft  
beschäftigt. befindet sich vom 4.8. - 18.8.66 in urlaub.  
vernehmung soll daher vor dem 4.8. erfolgen.  
wegen der aussage will sie vorher mit ihrem ehemann sprechen, der  
diese woche sich auf geschaeftsreise befindet.  
nachtrag folgt sodann.

der okd/kpb -k - bergheim/erft, i.a. gez. koether khkt  
+ 444 4 129 22.6. bergheim nr 195 fs 1405 steffen +

- 1) Vermerk: Das Originalfernschreiben habe ich könnte kein KK Text  
von der Abt. I des PP gefertigt mit der Brte es kann Drucke aus-  
züglichigen, den ich bezüg verneute. verständigt habe.  
2) Keinen Glt Hölzer u. K.

23. 6. 66  


Hans ESTA Klingberg

27.6.66

Udo

Vfg.

1. Vermerk:

Herr Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke entschied heute auf fernmündliche Rückfrage des Unterfertigten dahin, daß Berichte über die Einleitung von Ermittlungsverfahren ohne "Bezug" ergehen sollen.

✓ 2. Zu berichten (2 Durchschriften):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders und 145 Mitbeschuldigte

Berichtsverfasser: Staatsanwalt Nagele

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) habe ich gegen 146 Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Personen sind verdächtig, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Das Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung" in sämtlichen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarns zum Gegenstand. Die Tätigkeit von Angehörigen des RSHA bei der Tötung von Juden in der Sowjetunion wird hier im Sachkomplex II (Einsatzgruppen) untersucht; die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn

wird bereits umfassend in dem Verfahren 4 Js 1017/59 der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main erörtert.

Die Beschuldigten waren Angehörige folgender Referate des Reichssicherheitshauptamtes:

IV B 4, II A 5, II A 2, II B 4, Attachégruppe,  
IV D 1, IV D 2, IV D 3, IV D 4, VI E 1, IV A 1.

Berlin, den 1. Januar 1965

✓ 3. Herrn Gruppenleiter

- 6. JAN. 1965

✓ 4. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

(Einleitungsvermerke und Einleitungsanfügung liegen beim Brief im Anzug.  
Abzug vor)

✓ 5. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

✓ 6. Durchschrift des Berichts zu 2) z.d. HA 1 AR 123/63

✓ 7. Urschrift dieser Vfg. und Durchschrift des Berichts zu  
2) z.d.HA.



Berlin, den 5. Januar 1965

Hegel

6 + 7) 2 Zuschriften.

Zur 3) akt.  
12. JAN. 1965  
M

Le

9.Januar 65

290,182

1 Js 1.65 (RSHA)

3

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl A n d e r s und 145 Mitbeschuldigte.

Berichtsverfasser: Staatsanwalt N a g e l.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 1.65 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 146 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Das Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung" in sämtlichen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarns zum Gegenstand. Die Tätigkeit von Angehörigen des RSHA bei der Tötung von Juden in der Sowjetunion wird hier im Sachkomplex II (Einsatzgruppen) untersucht; die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn wird bereits umfassend in dem Verfahren 4 Js 1017.59 der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main erörtert.

Die Beschuldigten waren Angehörige folgender Referate des Reichssicherheitshauptamtes:

IV B 4, II A 5, II A 2, II B 4, Attachégruppe, IV D 1,  
IV D 2, IV D 3, IV D 4, VI E 1, IV A 1.

G ü n t h e r

Li ✓

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 56/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den  
Bundesminister der Justiz

53 B o n n

über den  
Senator für Justiz

über den

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 8. Januar 1965

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: .....

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Staatsanwaltschaft  
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 14. JAN. 1965

(2)

mit — Anl. — Blatts. — Bd. Akten

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Rudolf Jänicke wegen des Verdachts der NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Schreiben vom 17. Dezember 1963 - 4000/6 E 25283/63 -

a) Sichtvermerk vom 14. Juli 1964 - 1 AR 26/64 -

b) Verfügung vom 5. Januar 1965 - 1 Js 1/65 (RSHA) -

Vorbericht vom 30. Januar 1964

Letzter Bericht vom 9. Oktober 1964

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Radeke

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
hat das hier anhängig gewesene Ermittlungsver-  
fahren zum Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) übernommen.

Vermehrung d. Gerichts:

Die AR-Vorläufe, die Herrn  
Oberstaatsanwalt Neumann vorlegen, sind laut  
ihre eingegangen.

18. JAN. 1965 J

Im Auftrage  
Neumann  
Oberstaatsanwalt

Begläubigt  
Neumann  
Kanzleivorsteher

b.w.

Sch

v.

- 1. Erst- und Zweitachse mit Sichtvermerk  
versetzen und unter Beif. d. Ant. an den  
X Sen. f. J. — H. GSTA. b. d. LG. Bm. —  
weiterleiten — übersenden.**

Vor auf d. 07. SEPTEMBER  
achtvermarkt und BwR

See B. 5124

Zusatz: Über künftig erzielbare weitere -

ltere Unterscheidungen werde

~~Die~~ ~~Welt~~ ~~ist~~ ~~immer~~ ~~in~~ ~~Bewegung~~.

- ✓2.) Herren von S.A. Sevierius m. d. 97. num  
Berlin, abend. Janu. 1865

K. von dem Vorgang  
in obigen Zusatz,  
dementsprechend  
in  $\mathfrak{f}$ - gegebener  
Zeit weiter  $\mathfrak{f}$ - berichten  
bitte.

18.1.68

lai

P19.  
2.64

- ✓3.) Fr.  $\sqrt{f(x)}$  + .

- ✓ 4.) 1 Mon. 8/3

Kanzlei!  
Eingegangen am: 5. FEB. 1965  
Fertigst. am: 5. 2. 6. 50.  
Se. M. Schröder. (21)

tab (21) - 8. FEB. 1965 m. sus. j

- 1) Rückgriffe zu der Uff. Ziff. 1a (oben) ist nur wenn Chef  
keine fernde. erlegt werden. Die Uff. von Ihrem Chef aus  
Be. 9 R hat sie dann auch erlegt.

✓ 2) Obige Uff. zu Ziff. 1) aufführen. /

-5 FEB. 1985

- 1.) Finden HA, 170-1.65 (RSA).

2.) Fr. A.

Pt. 2.65

Vfg.

1.) Vermerk

Das Ergebnis der Vorermittlungen im Komplex I der Arbeitsgruppe - RSHA, soweit es die gegen die Juden in Ungarn gerichteten Maßnahmen zum Gegenstand hatte, ist nicht in das Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 ( RSHA ) ./. Anders u.a. einbezogen worden. Die Auswertung der vorliegenden Dokumente und Zeugenaussagen hat nämlich keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die in der fraglichen Zeit in Berlin tätig gewesenen und noch lebenden Angehörigen des ehemaligen RSHA in strafrechtlich faßbarer und nachweisbarer Weise in die Ungarn - Aktion eingegriffen haben.

Bis zu dieser letzten Großaktion im Rahmen der sog. Endlösung der Judenfrage in Europa hatten Angehörige des ehemaligen RSHA, vor allem die des Judenreferats IV B 4 (später IV A 4 b) unter Eichmann, die Deportation der Juden aus den einzelnen Ländern des nationalsozialistischen Machtbereichs von Berlin aus geleitet. Dies ist durch eine große Zahl der im Zuge der Vorermittlungen erfaßten Dokumente belegt.

Nach Ungarn dagegen begab sich Eichmann, persönlich, um an Ort und Stelle die gegen die Juden beabsichtigten Maßnahmen zu leiten. Mit dem für diese Aufgabe eigenst~~x~~ zusammengestellten sog. " SEK - Eichmann " traf er am 20. 3. 1944, dem Tag der Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen, in Budapest ein. Er hatte den Befehl, den Abtransport der bis dahin weitgehend unbehelligt gebliebenen Juden in Ungarn in die Wege zu leiten und technisch abzuwickeln. Als Leiter des SEK unterstand er unmittelbar dem Befehl seiner Vorgesetzten vom RSHA.

Der in Budapest stationierten Stammenschaft des SEK gehörten neben Eichmann selbst 6 weitere Sachbearbeiter an, unter ihnen der Verkehrsexperte N o v a k und HStuf Hunsche von Eichmann's Judenreferat im RSHA. Die übrigen Mitglieder waren Eichmann von anderen Dienststellen beigegeben worden. Weitere Angehörige des SEK - Eichmann arbeiteten in Außenstellen über Ungarn verteilt.

Dieser zahlenmäßig kleinen Expertengruppe gelang es, von Ende April bis Anfang Juli 1944 fast 440 000 Juden in Ungarn verhaften und nach Auschwitz transportieren zu lassen. Sie leitete dabei die mit den eigentlichen Maßnahmen befaßten ungarischen Behörden und Polizeikräfte an und sorgte dafür, daß das erforderliche Transportmaterial zur Verfügung stand.

Die Schnelligkeit und Zielstrebigkeit, mit der Eichmann in Ungarn an die Arbeit ging, und die es ihm trotz aller

technischen Schwierigkeiten ermöglichte wenige Wochen nach seinem Eintreffen in Budapest bereits die Massentransporte nach Auschwitz anlaufen zu lassen, zeigen, daß er von Anfang an mit genauen Anweisungen versehen gewesen sein muß.

Da Eichmann als Leiter des Ref. IV A 4 b RSHA selbst in Ungarn war, können ihm auch in der Folgezeit erforderliche Befehle nicht von den ihm untergeordneten Angehörigen seines Referats, sondern lediglich von seinen Dienstvorgesetzten Kaltenbrunner und Müller erteilt worden sein. Durch Zeugenaussagen ist belegt, daß Eichmann während der Ungarn - Aktion wiederholt zu Besprechungen mit letzteren in Berlin war. Diese ~~durften~~ mit Sicherheit dazu gedient haben, solche Weisungen einzuholen.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen kann auch nicht festgestellt werden, daß sich das Referat IV A 4 b - immerhin war Eichmann's Stellvertreter Rolf Günther in Berlin geblieben - oder eine andere Gruppierung im RSHA unterstützend in die Deportation der Juden aus Ungarn eingeschaltet hat. Weder Dokumente noch Zeugenaussagen geben dafür irgendwelche Hinweise.

Es ist überhaupt auffällig, wie wenige Schriftunterlagen (des oder an das RSHA) aufgefunden werden konnten, die sich mit den Juden Ungarns befassen. Die wenigen wiederum haben bezeichnenderweise nicht etwa die Abschiebungen als solche, sondern vielmehr Ausnahmeregelungen, Einzelfälle und das bekannte Projekt " Juden gegen Lastwagen " zum Gegenstand.

Wenn man angesichts dieser Umstände berücksichtigt, daß Eichmann seine Fachleute Novak und Hunsche aus Berlin mitgebracht hatte und ihm außerdem mit Krumey und Wislisceny u.a. in Judensachen keineswegs unerfahrene Personen zur Verfügung standen, so liegt der Schluß nahe, daß nicht etwa vorhandene Unterlagen nur lückenhaft erfaßt worden sind. Dies beweist vielmehr folgerichtig, daß er offenbar die ihm gestellte Aufgabe mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften an Ort und Stelle ohne Einschaltung seiner Berliner Dienststelle erfüllen konnte.

Dieses Ergebnis deckt sich im übrigen mit den Erkenntnissen, die die Sta Ffm und vor allem der Untersuchungsrichter LGR Schneider beim LG Ffm im Laufe der bereits seit Jahren andauernden Ermittlungen in den Verfahren 4 Ks 1/63 ./ . Krumey und Hunsche und 4 Js 1017/59 (Ungarnverfahren) gewonnen haben. Insbesondere der Untersuchungsrichter teilte mit, er habe keinerlei Anhaltspunkte dafür feststellen können, daß Angehörige des RSHA von Berlin aus an der Ungarn - Aktion mitgewirkt haben, wenn man davon absehe, daß Kaltenbrunner und Müller Eichmann Weisungen erteilten.

Die übereinstimmenden Erkenntnisse in Berlin und Ffm machen deutlich, daß ein anderes Ergebnis auch bei weiteren Ermittlungen wohl nicht zu gewinnen sein wird.

07

Gegen Krumey und Hunsche ist kürzlich Urteil ergangen. Soweit das in Frankfurt anhängige Verfahren früher auch Novak betraf, ist es von der Sta. Wien zu 27 Vr 529/61 übernommen worden. Novak wurde dort, wenn auch anscheinend nicht wegen seiner Tätigkeit in Ungarn, verurteilt. Hunsche und Novak sind darüber hinaus auch Beschuldigte in diesem Verfahren 1 Js 1/65 ( RSHA ).

Im übrigen erscheint es ausgeschlossen, daß ein Angehöriger der überhaupt für Judenmaßnahmen in Betracht kommenden Referate des RSHA, lediglich aus der Ungarn - Aktion belastet werden könnte. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß diese Personen sämtlich bereits Beschuldigte im Verfahren 1 Js 1/65 ( RSHA ) sind, da das RSHA die "entrale" der Judenverfolgung für den gesamten nationalsozialistischen Machtbereich war.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, den Komplex Ungarn ohne weitere Ermittlungen abzuschließen.

2) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

3) Wv. alsdann

12. FEB 1965

Berlin 21, den 11. 2. 1965

*Den Schn*

V.

Kern Urteil mit der Bitte um Kündigung  
des Beschuldigten, den Komplex "Ungarn", der  
bisher in dem Verfahren 1 Js 1/65 nicht behandelt  
wurde ist, ohne weitere Erweiterungen aus den u. a.  
zutreffenden Freuden, die Herr Ans. Schneider angeführt  
hat, abzuschließen.

12. FEB 1965

*Sta. BKA Leverin:*  
Kundmachungsprotokoll  
Leverin, Löder und Burk.

Erl. B. 16.3.65

B. 12.3.65

L

Pd 78

Herrn Ans. Schmiede mit der Bitte, die Abgabe zu den Kontrollen 17s 1/65 2/65  
zu verlängern und das Reiseverbot des BfV vom 30.3.1965 zu beauftragen.

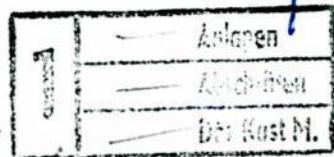
BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/1 - Doll -

5 KÖLN 1, den 19. März 1965  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstr. 91



Betr.: Regierungssekretär Marcel Doll, geb. 12.2.1910 in Paris

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf Weisung des Herrn Bundesminister des Innern bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg angefragt, ob neue Erkenntnisse über Regierungssekretär Doll vorliegen. Die Zentrale Stelle hat mitgeteilt, daß über Regierungssekretär Doll z.Z. keine Erkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig wurde jedoch empfohlen, bei Ihnen zu dem Verfahren gegen die Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes anzufragen, da Regierungssekretär Doll von Dezember 1941 bis 8. Mai 1945 dem Reichssicherheitshauptamt angehörte.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob sich in dem dort anhängigen Verfahren gegen die Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes Anhaltspunkte für einen Verdacht der Beteiligung des Regierungssekretärs Doll an Unrechtshandlungen ergeben haben.

Regierungssekretär Doll war nach den hier vorliegenden Unterlagen vor dem 8.5.1945 wie folgt eingesetzt:

1.4.1928 - 31.3.1929  
1.4.1929 - 14.3.1937  
15.3.1937 - 31.7.1940  
August bis Oktober 1940

Polizeischule Bonn  
Schutzpolizei Köln  
Gestapo Köln  
Reichssicherheitshauptamt in Berlin  
(Übersetzer in der Auswertungsstelle  
"Frankreich")

9  
8

Nov. 1940 bis Dez. 1941 Außenstelle Paris des Reichssicherheitshauptamtes  
anschließend bis 8.5.1945 Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Im Auftrag

*Minne*

(Dr. Minne)

10X

Vfg.

## 1) Zu schreiben:

An den  
 Herrn Leiter  
 des Bundesamts für Verfassungsschutz  
 - persönlich - o.V.i.A.

5    K ö l n 1  
 Postfach 1950

Betrifft: Regierungssekretär Marcel Doll,  
 geboren am 12. Februar 1910 in Paris

Bezug: Schreiben des Herrn Dr. Minne vom 19. März 1965  
 - I/1 - Doll -

Ihr an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin gerichtetes Schreiben hat mir dieser Zuständigkeitshalber zur weiteren Erledigung zugeleitet.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war der Obenge nannte Angehöriger des ehemaligen RSHA. Im Telefonverzeichnis des RSHA (Stand 15. Mai 1943) ist er als Kriminaloberassistent im Referat IV D 4e aufgeführt. Nach aufgefundenen Listen mit amerikanischen Signaturen EAP 173-b-10-16/I: 30. August 1944 war er Kriminalsekretär im RSHA. Nach den Leihausgabeverzeichnissen Blatt 249 (Juli/Oktober 1944) gehörte er dem RSHA im Referat IV B 1a an.

Das Referat IV D 4 war nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA für das Sachgebiet

"Besetzte Gebiete: Frankreich, Luxemburg, Elsaß und Lothringen, Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark"

zuständig; es wurde im April 1944 in IV B 1a/b umbenannt.

11  
10

- 2 -

Aus den Unterlagen beim Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß er seit dem 1. Mai 1937 der NSDAP als Mitglied mit der Mitgliedsnummer 4.192.438 angehörte.

Herr Doll ist in dem von mir eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen insgesamt 149 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der sogenannten Endlösung der Judenfrage zum Gegenstand. Konkrete Beschuldigungen gegen Herrn Doll vermag ich zur Zeit jedoch noch nicht zu erheben. Seine Eintragung als Beschuldigter ist zunächst deshalb vorgenommen worden, weil er Angehöriger des Referats IV D 4 war, und die Angehörigen dieses Referats nach meinen Erkenntnissen verdächtig sind, außer der Mitzeichnung der Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit auch - neben dem Referat IV B 4 - Judenreferat - für die Durchführung der "Endlösung" in den obengenannten "besetzten Gebieten" mitverantwortlich gewesen zu sein. Die hohe Zahl der Beschuldigten in dem bereits anhängigen Verfahren erklärt sich dadurch, daß ich zunächst bestrebt war und bin, gegen alle Angehörige bestimmter Referate, die mit Judenverfolgungen befaßt waren, eine Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung herbeizuführen. Ob der zunächst gegen Herrn Doll bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

- 2) Herrn Assessor Schneider mit der Bitte um Kenntnisnahme gemäß Rücksprache.

Sch. 25.3.65

- 3 -

12  
M

- 3 -

✓3) Personalheft und Personalkarte trennen.

4) Dies mit dem Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 19. März 1965 zum Sonderheft V nehmen.

Berlin, den 23. März 1965



gef. 23.3.65 Sch  
Zu 1) Schrb.

+ ab 24. März 1965 Jde

zu 3) esl.

25. März 1965 Jde

Sch

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/1 - D o l l



5 KÖLN 1, den 30. März 1965  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

13  
42

2	Anlagen
	Abschrift
	DM Kost M.

Herrn  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

F 1 APR 1965  


Betr.: Regierungssekretär D o l l , geb. 12. Februar 1910  
in Paris

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. März 1965 - 1 AR 123/63

Das Amt dankt für Ihr Schreiben vom 23. März 1965.

Es wird um Mitteilung gebeten, wenn sich in dem genannten Verfahren herausstellen sollte, daß Regierungssekretär D o l l an Unrechthandlungen beteiligt gewesen ist.

Im Auftrag

  
( Polenz )

W. 15.7.65  
D. 17.5.65  


35  
146/14

Vfg.

1. Urschriftlich

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt. 348  
übersandt.

Im Nachgang zu meiner Verfügung vom 21. 1. 1965 bitte ich,  
folgende weitere Personen im dort angeführten Sinne als  
Zeugen zu vernehmen :

a.) Dorothea Fiebranz  
Berlin 31, Bayerische Straße 25  
- Schreibkraft im Ref. IV D 3 -

b.) Ingeborg Flraig  
Berlin 21, Salzwedelerstraße 7  
- Schreibkraft im Ref. IV D 3 -

c.) Erwin Haase  
Berlin 41, Denkstraße 11 a  
- Regierungssekretär im Ref. II A 2 -

I Berlin 21, den 8. 2. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

i.A.

( Assessor )

Vermerk : Bl. 35-35 b entlieftet  
aus Bd. IV (Bl. 196-196 b) der  
Sachakten (VfS. Bd. I).

9/2/65  
ly

35/15  
1969

Vfg.

1. Urschriftlich

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt. 348  
übersandt.

Im Nachgang zu meinen Verfügungen vom 21. 1. und 3.2.1965  
bitte ich, im dort angeführten Sinne folgende weitere Per-  
sonen als "eugen zu vernehmen :

- a.) H e d e l h o f e r , Felix  
Berlin - Neukölln, Boddinstr.59  
- Büroangestellter im Ref. IV D 2 RSHA  
( Tel.Verz.RSHA 1942 S. 10 u. 1943 S.9 ) -
- b.) H e i d e r , Melida  
Berlin - Lichterfelde, Hindenburgdamm 21 4  
- Büroangestellte im Ref. IV D 4 RSHA  
( Tel.Verz.RSHA 1942 S. 10 u. 1943 S.9 ) -

2. Neue Frist in HA 15. 3. 1965 notieren.

1 Berlin 21, den 10. 2. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

i.A.

Schneider  
( Assessor )

*Schneider*

~~31~~ 1966 16

Vfg.

1. Vermerk : Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß

Walter Stark  
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen / Vogtl.  
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5

vom Juli 1941 bis Januar 1945 zuletzt als  
Kriminalsekretär im Ref. IV D 4 des RSHA Tätig  
war. Er ist damit verdächtig, an Maßnahmen im  
Rahmen der " Endlösung der Judenfrage " betei-  
ligt gewesen zu sein.

2. als weiteren Beschuldigten eintragen in 1 Js 1 / 65 ( RSHA )

Walter Stark ( IV D 4 )

3. U r s c h r i f t l i c h

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt. 348

im Nachgang zu meinen Verfügungen vom 21. 1., 8.2. und  
10. 2. 1965

unter Bezugnahme auf den Vermerk Ziff. 1 dieser Verf.  
mit der Bitte übersandt,

die für den 2. 3. 1965 zur Vernehmung geladene Zeugin  
Melida Heider im angeführten Sinne auch zu dem  
als weiterem Beschuldigten eingetragenen Walter Stark  
zu befragen.

4. z.F.a.HA

Berlin, den 24. 2. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

i.A.

( Assessor )

*Sch*

35/186c 17

Vfg.

## 1. V e r m e r k :

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß

Hans - Jochim Müller  
geb. am 15. 6. 1898 in Demmin / Pommern  
wohnhaft in Hagen, Delsterner Str. 6

entgegen den bisherigen Erkenntnissen - Ref. I A 1  
RSHA - Angehöriger des belasteten Referats II B 4  
RSHA gewesen sein muß.

In einer Vernehmung vom 15. 12. 1964 ( Bl. 16 Pers.H.)  
hat M. angegeben, er habe in der Abt. Paßwesen im Hause  
Hermann Göring - Straße 8 gearbeitet. Seine unmittelbaren  
Vorgesetzten seien Ministerialrat Krause und ORR  
König gewesen.

Ministerialrat Krause war nach den hiesigen Erkennt-  
nissen Gruppenleiter II B und ORR König Referats-  
leiter II B 4 im RSHA. Die Dienststelle des Ref. II B 4  
war im Hause Hermann - Göring Straße 8 untergebracht.

Müller war bei Kriegsende Obersekretär und Ministerialre-  
gistrator mit dem SS - Dienstgrad eines Untersturmführers.

## 2. als weiteren Beschuldigten in 1 Js 1/65 ( RSHA ) eintragen:

Hans - Jochim Müller ( II B 4 )

## 3. U r s c h r i f t l i c h

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt. 348  
im Nachgang zu meinen Verfügungen vom 21.1., 8.2., 10.2.,  
und 24.2. 1965  
unter Bezugnahme auf den Vermerk Ziff. 1 d. Verfg  
mit der Bitte übersandt,  
die in der Folge zu vernehmenden Zeugen im bereits ange-  
führten Sinne auch zu dem Beschuldigten

Hans - Jochim Müller ( II B 4 )

zu hören.

Berlin, den 26. 2. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Amtsgericht

i.A.

  
( Assessor )

~~35/196d/18~~

Vfg.

- 1.) Urschriftlich  
mit Akten und Personalheft Pe 56 ( Engelmann )

Herrn Vernehmungsrichter bei dem Amtsgericht Tiergarten  
Abt. 348  
übersandt.

Im Nachgang zu meinen Verfügungen vom 21.1., 8.2., 10.2.,  
24.2. und 26.2. 1965 bitte ich, im dort angeführten Sinne unter Belehrung nach § 55 StPO zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage folgende weitere Personen als Zeugen richterlich zu vernehmen :

- a.) ✓ S e e c k , Elly  
Berlin 41 ( Steglitz ), Münsterdamm 3  
- Kanzleiangestellte im Ref. II B 4 RSHA -
- b.) ✓ S e i d l i t z , Herta ( gesch. R o y e k )  
Berlin 31 ( Wilmersdorf ), Bayerische Straße 7  
- Kanzleiangestellte im Ref. II A 2 RSHA -
- c.) ✓ N e l s o n , Hans  
Berlin 61, Urbanstraße 137  
- Behördenangestellter im Ref. IV D 2 RSHA -
- d.) ✓ P a p e n d i c k , Sonja  
Berlin 12, Weimarer Straße 31  
- Kanzleiangestellte im Ref. IV D 1 und 2 RSHA -
- e.) S u r k a u , Susanne  
Berlin 37, Windsteiner Weg 9  
- Kanzleiangestellte im Ref. IV D 2 RSHA -
- f.) G i e r s c h , Margarete  
Berlin 20, Flankenschanze 52  
- Kanzleiangestellte in den Ref. IV B 4 und IV D 3 RSHA -
- g.) E g g e r t , Siddikah ( geb. Schröder )  
Berlin 31 ( Wilmersdorf ), Holsteinische Straße 34  
- Kanzleiangestellte im Ref. IV B 4 RSHA -

Zur Ergänzung der Angaben über Person und Tätigkeit der Zeugen im RSHA darf ich auf die entsprechenden Personalunterlagen Bezug nehmen.

- 2.) Weiterhin bitte ich, den Angestellten

Heinz Engelmann  
geb. am 25. 11. 1911 in Berlin

wohnhaft in Berlin - Charlottenburg  
Murellenweg 35

als Beschuldigten zu seiner Tätigkeit im RSHA richterlich

35 AG 69

zu hören.

Nach dem Telefonverzeichnis des RSHA vom Jahre 1942 und der Ostliste soll der Beschuldigte als Regierungsrat und SS-HStuf im Ref. II A 5 des RSHA beschäftigt gewesen sein.

Ich bitte, den Beschuldigten darüber hinaus auch zu folgenden Punkten zu vernehmen :

- a.) Tätigkeit des Ref. II A 5 RSHA bei der Durchführung der " Endlösung der Judenfrage "; Regelung der Zeichnungsbefugnis im Referat.  
Dem Beschuldigten bitte ich dabei die in den Vermerken in Beistück II niedergelegten bisherigen Erkenntnissen vorzuhalten - vor allem die Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Vermerke ( Vgl. Einleitungsvermerk S.6 ).
- b.) Zusammenarbeit der verschiedenen Referate des RSHA bei der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der sog. " Endlösung der Judenfrage ".
- c.) Aufgabengebiet und Tätigkeit der übrigen bisher bekannten Beschuldigten in dem Ref. II A 5 RSHA; wie lange gehörten die übrigen Beschuldigten jeweils dem Referat an?; kennt der Beschuldigte Engelmann weitere bisher nicht bekannte Referatsangehörige, die auf Grund ihrer Tätigkeit bzw. Dienststellung als Beschuldigte in Betracht kommen.

Ich bitte, dem Beschuldigten auch die Lichtbildmappe vorzulegen; welche Personen sind dem Beschuldigten bekannt; in welchen Referaten waren sie tätig?; was waren ihre Aufgaben?

I Berlin 21, den 4. 3. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Assessor



Vfg.

1. Herrn ESta Selle z.gfl. Kenntnis

2. V e r m e r k :

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß

Werner Oskar Kleber  
geb. 23. 10. 1903 in Plauen/Vogtland,  
wohnhaft in Frankfurt am Main, Dunckerstr. 2

als weiterer Beschuldigter für das Ermittlungsverfahren

1 Js. 1 / 65 ( RSHA ) ./ . Anders u.a. in Betracht kommt.

Nach seinen Angaben in einer Vernehmung vom 3. 3. 1965  
( Bl. 19 ff d.Pers.H. P<sub>k</sub> 60 ) ist K. am 1. 2. 1940 in das RSHA  
eingetreten und arbeitete dort in einem Ref. mit dem Tätig-  
keitsgebiet " Judentum im Ausland ". Dr. Knochen und HStuf  
Hagen seien seine Vorgesetzten gewesen.

Es handelte sich offenbar um das Ref. VI H 2 " Judentum und  
Antisemitismus ". Referatsleiter war nach dem GVP1. von 1940  
Hagen, Gruppenleiter VI H war. Dr. Knochen.

Vom 23. 10. 1941 bis zum August 1943 will K. verschiedenen  
Einsatzgruppen angehört haben.

Anschließend hat K. wieder im RSHA gearbeitet u.z. in einem  
Referat " Auslandsnachrichtendienst " als " Südostreferent  
für Albanien ". Seine Gruppenleiter seien nacheinander  
Dr. Höttl und Wanneck gewesen.

Die OStubaf Dr. Höttl und Wanneck waren 1943 und 1944 nach-  
einander Gruppenleiter der mit Erlaß vom 26. 2. 1942 ( Bl.  
71 a GO ) neu gebildeten Gruppe VI E im RSHA .

Das Ref. VI E 1 bearbeitete nach diesem Erlaß nunmehr  
" Italien und dessen Einflußgebiete " mit Ausnahme der der  
früheren Gruppe VI E übertragenen, nunmehr aber den einzelnen  
Länderreferaten zugewiesenen Aufgabe " Erkundung weltanschau-  
licher Gegener im Ausland ".

Es kann davon ausgegangen werden, daß Albanien - sämtliche  
anderen südosteuropäischen Staaten sind besonders genannt -  
im Sinne dieses Erlasses als italienisches Einflußgebiet an-  
gesehen wurde, zumal das Land von italienischen Truppen be-  
setzt war.

Hieraus ergibt sich, daß Kleber zuletzt als SS-Hauptsturmführer  
in dem in 1 Js 1/65 ( RSHA ) beschuldigten Referat VI E 1  
tätig gewesen ist und zwar auch während der entscheidenden  
Zeit im Oktober 1945, als dieses Referat wahrscheinlich bei

~~35 Aleg 24~~

der Deportation von Juden aus Italien mitgewirkt hat.

Im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen besteht noch keine Klarheit darüber ob, wenn ja welche Sachaufteilung innerhalb des Ref. VI E 1 bestanden hat. Sämtliche Referatsangehörige im Oktober 1943 müssen daher verdächtigt werden, an der Deportation der Juden aus Italien mitgewirkt zu haben.

2. Als weiteren Beschuldigten eintragen

Werner Kleber ( VI E 1 )

3/ ~~schreibe Personalausft PKG~~ in 1965 (RSWA)

4. Urschriftlich

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt. 348  
im Nachgang zu meinen Verfügungen vom 21. 1., 8., 10., 24. und  
26. 2. sowie 4. 3. 1965  
unter Bezugnahme auf den Vermerk Ziff. 1 d.Verf.

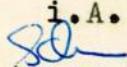
mit dem Antrag übersandt,  
die in der Folge zu vernehmenden "eugen im angeführten Sinne  
auch zu dem weiteren Beschuldigten

Werner Kleber ( IV E 1 )

zu hören.

Berlin, den 19. 3. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

i.A.  
  
( Assessor )

Vfg.

## 1. V e r m e r k :

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß

Dr. jur. Emil Albert Finnberg,  
geb. am 27. 6. 1909 in Hamburg,  
wohnhaft in Hamburg-Altona, Elbchaussee 138

zunächst bis Juni 1941 und dann wieder von Mai bis Oktober 1942 dem Gesetzgebungsreferat II A 2 des RSHA unter Neifeind angehörte. In dieser Zeit war Dr. F. Ober- bzw. Hauptsturmführer. Am 9. 11. 1942 wurde er zum SS- Sturmbannführer befördert.

Als Beschuldigter für das Verfahren 1 Js 1 / 65 ( RSHA ) kommt weiterhin in Betracht

Franz Königshaus,  
geb. am 10. 4. 1906 in Wegelegen  
- Aufenthalt unbekannt - .

Königshaus war nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen Angehöriger des Ref. IV A 1 im RSHA. Die am 23. 3. 1965 als "eugin zu den Angehörigen des Referats IV D 1 RSHA vernommene Sonja Papendick hat jedoch bekundet, sie habe während ihrer Tätigkeit im Referat IV D 1 ( etwa bis Anfang 1942 ) im wesentlichen Schreibarbeiten für den damaligen Regierungsamtmand und SS-Hauptsturmführer Königshaus ausgeführt. Unter Berücksichtigung einer Aussage von Lindow ( Pk Bl. 27f ) kann Königshaus bis März 1942 im Ref. IV D 1 beschäftigt gewesen sein, da er etwa zu dieser Zeit - so Lindow - zum Ref. IV A 1 kam.

Dr. Emil Finnberg und Franz Königshaus sind damit im Sinne des Einleitungsvermerks 1 Js 1 / 65 ( RSHA ) S. 19f und 26f verdächtig, an Maßnahmen im Rahmen der " Endlösung der Judenfrage " mitgewirkt zu haben.

## 2. als weitere Beschuldigte zu 1 Js 1 / 65 ( RSHA ) eintragen

Dr. Emil Finnberg ( II A 2. )

Franz Königshaus ( IV D 1 )

## 3. erbitte Personalhefte Pk 93 und Pf 48 für 1 Js 1 / 65 ( RSHA )

23  
SK 1961

4. Urschriftlich (mit Personalheften P<sub>f</sub> 48 u. P<sub>k</sub> 93)

Herrn Vernehmungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt. 348  
im Nachganz zu meinen Verfügungen vom 21. 1., 8., 10., 24. und  
26.2., sowie 4. und 19. 3. 1965  
unter Bezugnahme auf den Vermerk Ziff. 1 der Verfügung  
mit dem Antrag übersandt,

den "eugen Erwin Haase  
1 Berlin 41, Denkstraße 11 a  
im bereits angeführten Sinne ergänzend zur Tätigkeit des  
Beschuldigten Dr. Finnberg im Referat II A 2 RSHA

und die Zeugin Sonja Papendick  
1 Berlin 12, Weimarer Straße 31

ebenso ergänzend zur Tätigkeit des Franz Königshaus  
im Referat IV D 1 RSHA

unter Belehrung nach § 55 StPO zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage richterlich zu vernehmen.

Die Zeugin Papendick bitte ich insbesondere auch zu möglichst genauen Angaben zur Person (Vorname, Geburtstag- und Ort, Herkunft etc.) des Beschuldigten Königshaus zu veranlassen, damit eine denkbare Personengleichheit ausgeschlossen werden kann.

5. Neue Frist 15. 4. 1965

1 Berlin 21, den 26. 3. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Im Auftrag

( Schneider )  
Assessor

Vfg. n. R.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß der Frühere SS-Obersturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Alfred Schweder  
geb. am 29. 6. 1911 in Parchim  
wohnhaft in Bremen - Hüchting, Hohenhorster Weg 53

als weiterer Beschuldigter für das Ermittlungsverfahren

1 Js 1 / 65 ( RSHA ) in Betracht kommt.

Im GVPl des RSHA vom 1.1. 1942 und dem Tel.Verz. 1942 ist Dr. Schweder als Leiter des Referats II A 1 RSHA aufgeführt. Aus Nachträgen zum GVPl. vom 1. 3. 1941 ergibt sich, daß das Referat II A 1 mit Wirkung vom 10. 4. 1943 in I A 7 umbenannt worden ist. Als Referatsleiter wird weiterhin Dr. Schweder ausgewiesen. Mit Wirkung vom 26. 8. 1943 erhielt das Referat I A 7 die neue Bezeichnung I Org.; Referatsleiter nunmehr Wanninger. Ein Schreiben vom 19. 10. 1943 ( Pers.H. Dr. Schweder P<sub>sch</sub> 156) zeigt, daß Dr. Sch. zu diesem Zeitpunkt bereits der Dienststelle des BdS in Metz angehörte.

Diese Unterlagen ergeben zwar keinen Hinweis dafür, daß Dr. Sch. einem der in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 1 / 65 ( RSHA ) belasteten Referate des RSHA angehört hat.

Der am 26. 2. und 7. 4. 1965 vernommene Zeuge Erwin Haase ( Bd. 3 Bl. 72 und 150 d.A. 1 Js 1 / 65 ( RSHA ), ein früherer Angehöriger des Referats II A 2 im RSHA, hat jedoch mit großer Bestimmtheit und unter Angabe des "amens und genauer Hinweise zur Person ( " jüngerer Reg.Rat mit steifem Bein " ) bekunet, Dr. Schweder habe auch dem Referat II A 2 - Gesetzgebung - angehört.

Unter diesen Umständen kann im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nicht ausgeschlossen werden, daß die oben aufgeführten Unterlagen kein vollständiges Bild von der Verwendung des Dr. Schweder im RSHA geben und er zumindest während einer Übergangszeit dem belasteten Referat II A 2 bzw. dem Nachfolgereferat III A 5 angehört hat oder wenigstens dort tätig gewesen ist. Dr. Schweder ist damit verdächtig, im Rahmen der Zuständigkeit dieses referats an der Endlösung der Judenfrage mitgewirkt zu haben.

## 2. Als weiteren Beschuldigten zu 1 Js 1 / 65 ( RSHA ) eintragen :

Dr. Schweder, Alfred ( II A 2 )

25  
186k  
35

3. Erbitte Personalheft P<sub>sch</sub> 156 zu 1 Js 1 / 65 ( RSHA ).
4. Karteien vervollständigen bzgl. Ziff. 2.
5. Neue Frist zu H.A. 15. 5. 1965.

*Sch*

Berlin, den 22. 4. 1965

129/36  
26Vfg.

## 1. Urschriftlich

mit 1 Dok.Bd. " Italien " nebst Übersichtsvermerk  
 1 Einleitungsvermerk 1 Js 1 / 65 ( RSHA )  
 1 Personalheft P<sub>w</sub> 16 - Wilhelm Bruno Waneck -  
 1 Lichtbildmappe

dem Amtsgericht in 792 Heidenheim

mit dem Antrag übersandt,

den Beschuldigten Wilhelm Bruno Waneck  
 geb. am 25. 11. 1909 in Wien  
 wohnhaft in Brenz a.d. Brenz, Schloß

zur Person und zu seiner Tätigkeit im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt ( RSHA ) richterlich zu vernehmen.

Hinsichtlich des Gegenstandes des Ermittlungsverfahrens  
 1 Js 1 / 65 ( RSHA ) nehme ich auf den in der Anlage beigefügten Einleitungsvermerk Bezug.

Der Beschuldigte Waneck, der bereits vorher als SS-Sturmabnführer und Referatsleiter der Gruppe VI E im RSHA angehörte, übernahm nach seinen eigenen Angaben ( Bl. 56 des Personalheftes ) im August 1943 als Gruppenleiter die Gruppe VI E des RSHA.

Innerhalb des Amtes VI des RSHA - Auslandsnachrichtendienst - bearbeitete die Gruppe VI E mit 6 Referaten " Mitteleuropa ", davon das Referat VI E 1 " Italien nebst Einflußgebieten ".

Die Angehörigen dieses Referats VI E 1 und damit auch der Gruppenleiter VI E sind nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen verdächtig, Anfang Oktober 1943 an der Deportation der in Rom lebenden Juden mitgewirkt zu haben, die im einzelnen in dem Übersichtsvermerk " Italien " ( Bl. 42 ff des Dok.Bd. Italien ) dargestellt ist.

Ich bitte, den Beschuldigten Waneck weiterhin auch zu folgenden Punkten eingehend zu vernehmen :

- a) Tätigkeit der Gruppe VI E, vor allem des Referats VI E 1 bei der Durchführung der " Endlösung der Judenfrage "; Regelung der Zeichnungsbefugnis.  
 Bl. 42 R und 45 R des Dok.Bd. " Italien " bitte ich vorzu-

37

120  
27

halten.

- b) Zusammenarbeit der verschiedenen Referate des RSHA bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".
- c) Aufgabengebiet und Tätigkeit der übrigen bisher bekannten Beschuldigten im Referat VI E 1; wie lange gehörten sie jeweils dem Referat an; kennt der Beschuldigte Wan Eck bisher nicht bekannte Referatsangehörige, die auf Grund ihrer Tätigkeit bzw. Dienststellung als weitere Beschuldigte in Betracht kommen.
- d) Ich bitte, dem Beschuldigten auch die Lichtbildmappe vorzulegen. Welche Personen sind ihm bekannt; in welchen Referaten waren sie wann tätig; was waren ihre Aufgaben; was ist aus ihnen geworden?
- e) Kann der Beschuldigte zum Gegenstand des Verfahrens weitere sachdienliche Angaben machen?

2. Frist eintragen 1. 5. 1965

1 Berlin 21, den 6.4.1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

i.A.

Schneider  
( Assessor )

58

Vfg.

## ✓ 1. Zu berichten ( 2 Durchschriften ):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes ( RSHA ) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders u.a.

Vorbericht vom 9. Januar 1965

Berichtsverfasser: Assessor Schneide

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse sind fünf weitere RSHA - Angehörige in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden; die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren erhöht sich damit auf 151.

Die neu hinzugekommenen Beschuldigten waren Angehörige der Referate II A 2, II B 4, IV D 1, IV D 4 und VI E 1.

Berlin, den 6. April 1965

- 2. APR 1965

- ✓ 2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
- ✓ 3. Herrn Chef - Vertreter mit der Bitte um Ggz.
- ✓ 4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.
- ✓ 5. Durchschrift des Berichts zu 1) z.d. HA 1 AR 123 / 63
6. Urschrift dieser Verfügung und Durchschrift des Berichts zu 1) zu den HA 1 Js 1 / 65 ( RSHA ).

Berlin, den 2. 4. 1965

Schneide



296

6. April 1965

290

l Js 1.65 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders u.a.

Vorbericht vom 9. Januar 1965.

Berichtsverfasser: Assessor Schnieder.

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse sind fünf weitere RSHA-Angehörige in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden; die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren erhöht sich damit auf 151.

Die neu hinzugekommenen Beschuldigten waren Angehörige der Referate II A 2, II B 4, IV D 1, IV D 4 und VI E 1.

Günther

Li  
la

15930

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten ( 2 Durchschriften )  
 (für 17.4 und 5)

An den  
 Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes ( RSHA );

hier: Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Serbien.

Bezug: Bericht vom 30. Januar 1965 in der Sache 1 AR 123 / 63

Berichtsverfasser: Assessor Schneidner

Den in meinem Bericht vom 30. Januar 1965 unter II b aufgeführten Sachkomplex " Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Serbien, Kroatien, der Steiermark und Krain " habe ich abgeschlossen und einen Übersichtsvermerk gefertigt. Die Sache ist entgegen meinem Vorbericht nicht mit dem Sachkomplex IIa, sondern mit dem Sachkomplex I " Beteiligung des RSHA an der sog. Endlösung der Judenfrage " ( 1 Js 1/65 RSHA ) verbunden worden.

Berlin, den 13. April 1965

- ✓ 2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

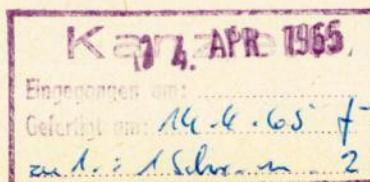
-9 APR 1965

- ✓ 3. Herrn Chef - Vertreter mit der Bitte um Zeichnung.

| 3a.) Herrn bref n. R. m. d. Q. f. K. KdR. 15.5

4. Durchschrift des Berichts zu 1.) zu den HA 1 AR 123 / 63

5. Urschrift dieser Verfügung und Durchschrift des Berichts zu 1.) zu den HA 1 Js 1 / 65 ( RSHA ).



zu 1) ab 15 APR 1965 fenke

Berlin, den 9. 4. 1965

Schneidner

# Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)  
Amtsgerichtsplatz 1  
Fernruf: 34 03 71 /290

16031  
13. April 65

1 Js 1.65 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);  
hier: Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit  
der Einsatzgruppen in Serbien.

Bezug: Bericht vom 30. Januar 1965 in der Sache  
1 AR 123.63.

Berichtsverfasser: Assessor Schneider.

Den in meinem Bericht vom 30. Januar 1965 unter II b aufgeführten Sachkomplex "Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Serbien, Kroatien, der Steiermark und Krain" habe ich abgeschlossen und einen Übersichtsvermerk gefertigt. Die Sache ist entgegen meinem Vorbericht nicht mit dem Sachkomplex II a, sondern mit dem Sachkomplex I "Beteiligung des RSHA an der sogenannten Endlösung der Judenfrage" (1 Js 1.65 RSHA) verbunden worden.

I. V.

P o l z i n

148  
32Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten ( 2 Durchschläge ):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes ( RSHA ) wegen Mordes;

hier: gegen Karl Anders u. a.

Vorberichte vom 9. Januar und 6. April 1965.

Berichtsverfasser: Assessor Schneider

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse ist ein weiterer RSHA-Angehöriger in den Kreis der Beschuldigten einzogen worden. Die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren erhöht sich damit auf 152.

Der neu hinzugekommene Beschuldigte war nach den bisherigen Erkenntnissen Angehöriger des Referats II A 2 des RSHA.

Berlin, den 22. April 1965

- ✓ 2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

- ✓ 3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Gegenzeichnung.

- ✓ 4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

- ✓ 5. 1 Durchschrift des Berichts zu den H.A. 1 AR 123/63.

6. Urschrift dieser Verfügung und 1 Durchschrift des Berichts zu den H.A. 1 Js 1 / 65 ( RSHA ).

tah

30. APR. 1965  
MK



Berlin, den 22. 4. 1965

Schneider

# Durchschrift

~~H8a3~~ 65

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 1.65 (RSHA)

1 Berlin 19 (Charlottenburg)  
Amtsgerichtsplatz 1  
Fernruf: 34 03 71 /290

28. April

65

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders u. a.

Vorberichte vom 9. Januar und 6. April 1965.

Berichtsverfasser: Assessor Schneider.

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse ist ein weiterer RSHA-Angehöriger in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden. Die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren erhöht sich damit auf 152.

Der neu hinzugekommene Beschuldigte war nach den bisherigen Erkenntnissen Angehöriger des Referats II A 2 des RSHA.

Günther

JU/-

## BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/1 - Wenger

5 KÖLN 1, den  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

6. Mai 1965

Pw 182  
1334

Herrn

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91Markt unter der Brücke  
im Bezirk des Reichskanzler

3 P(K)

Adressen
Abdrucken
(R. Nr. 14)



S 1375.65

Betr.: Regierungsrat Erich Wenger, geb. November 1912  
in Romeyken/Ostpreußen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz bittet um Mitteilung, ob dort über Regierungsrat Wenger im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren gegen die früheren Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes Erkenntnisse vorliegen.

Regierungsrat Wenger war nach den hier vorliegenden Unterlagen vor dem 8. Mai 1945 wie folgt eingesetzt:

Ab 1.12.1935

Staatspolizeileitstelle Berlin als Angestellter und später Kriminalassistent-Anwärter in der Abteilung Spionageabwehr

1.5.1938 bis 4.2.1939

Lehrgangsteilnehmer am Lehrgang für Kriminalkommissar-Anwärter beim Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg

5.2.1939 bis 25.7.1940

Kriminalkommissar im Reichssicherheitshauptamt  
(Zentrale zur Bekämpfung von Paßfälschungen und Sabotage)

26.7.1940 bis 16.8.1944

Deutsche Botschaft in Paris  
(Passierscheinabteilung; daneben Verbindungsmann zur Abwehrleitstelle Paris, zum Militärbefehlshaber und zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei)

1435

17.8.1944 - Kriegsende

Kriegseinsatz als SS-Hauptsturmführer eines Sicherheitsbataillons zur Partisanenbekämpfung in Frankreich, anschließend Ia-Offizier bei der Leitstelle West - Amt VI - Mil.

Im Auftrag

*G. Minne*

(Dr. Minne)

1 AR 123/63

45  
36

An das  
Bundesamt für  
Verfassungsschutz  
z.Hd. von Herrn  
Dr. M i n n e

5      K ö l n    1  
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsrat Erich W e n g e r , geboren am 20. November 1912 in Romeyken/Ostpreußen

Bezug: Schreiben vom 6. Mai 1965 - I/1 - Wenger -

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war der Obengenannte Angehöriger des ehemaligen RSHA. Zwar ist er in den Telefonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) nicht als Angehöriger des RSHA in Berlin aufgeführt. In einem Verzeichnis über die Leihverausgabungen Seite 52 (Hauskartei 1939-1941) ist er jedoch als Angehöriger des Referats II A 5 aufgeführt. Weitere Erkenntnisse über seine Tätigkeit im RSHA liegen mir nicht vor.

Das Referat II A 5 war nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. März 1941) für das Sachgebiet

"Verschiedenes"

Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit,  
Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens  
in Berlin,  
Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit"

zuständig. Dieses Referat wurde später (1943) teilweise von dem Referat IV B 4 mit übernommen.

37  
46

Aus den Unterlagen bei dem Document Center ergibt sich weiterhin, daß er seit dem 1. April (oder Mai) 1932 der NSDAP als Mitglied mit der Mitgliedsnummer 1 157 834 angehörte. Vom 1. Juli 1932 bis zum 1. Februar 1933 gehörte er der SA an und trat danach der SS (SS-Nr. 169 200) bei.

Herr Wenger ist in dem von mir eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen nunmehr insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Belastungen gegen Herrn Wenger vermag ich zur Zeit jedoch nicht zu erheben, zumal nicht einwandfrei feststeht, zu welcher Zeit er im RSHA in Berlin tätig war. Seine Eintragung als Beschuldigter ist zunächst deshalb vorgenommen worden, weil er offensichtlich im Referat II A 5 tätig gewesen ist und die Angehörigen dieses Referats nach meinen Erkenntnissen verdächtig sind, u.a. die Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitgezeichnet zu haben sowie auch an der gesamten "Endlösung der Judenfrage" im Reich nebst "Ostmark" und im Protektorat beteiligt gewesen zu sein. Die hohe Zahl der Beschuldigten in dem anhängigen Verfahren erklärt sich dadurch, daß ich zunächst bestrebt war, gegen alle Angehörige bestimmter Referate, die mit Judenverfolgungen befaßt waren, eine Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung herbeizuführen. Ob der zunächst gegen Herrn Wenger bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

Im Auftrage  
Severin  
Oberstaatsanwalt  
(Leiter der Arbeitsgruppe)

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/1 - Wenger -

5 KÖLN 1, den 4. Juni 1965  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

38  
44

2	Auslagen
	Abrechnungen
	DAM Kast M.

Herrn

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91



Betr.: Regierungsrat Erich Wenger, geb. 20. November 1912 in  
Romeyken / Ostpreussen

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. Mai 1965 - 1 AR 123/63 -

Das Amt dankt für Ihr o.a. Schreiben.

Es wird gebeten, etwa anfallende neue Erkenntnisse über Regierungsrat Wenger dem Bundesamt für Verfassungsschutz laufend mitzuteilen. Insbesondere wird um Mitteilung gebeten, falls sich im Laufe der weiteren Ermittlungen ergeben sollte, daß Regierungsrat Wenger an Unrechtshandlungen beteiligt war.

Im Auftrag

*Dr. Minne*

(Dr. Minne)

Vfg.

1. Vermerk:

Am 26. Mai 1965 habe ich mit Herrn Landgerichtsrat Ernst von der Senatsverwaltung für Justiz fernmündlich Rücksprache genommen, um zu erfahren, ob nunmehr - nach Abschluß der Vernehmungen gegen Angehörige des RSA - ein umfassender Abschlußbericht unter dem Aktenzeichen 1 AR 123/63 erstattet werden soll. Herr Landgerichtsrat Ernst erklärte mir, daß dies nicht erforderlich sei, da wir über die Einleitung bzw. Nichteinleitung von Verfahren bereits unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen berichtet hätten. Herr Ernst bat jedoch, über wesentliche Ereignisse auf dem laufenden gehalten zu werden.

2. Vorzulegen

Herrn (bzw. Frau) Sachbearbeiter

für das Verfahren 1 Js 1/65 (RSA)

mit der Bitte, diese Vfg. zu den Handakten zu nehmen und die Handakten als Berichtssache zu kennzeichnen.

Einer laufenden Berichterstattung (alle 2 Monate) bedarf es zunächst nicht. Dem Senator für Justiz ist jedoch unter dem Aktenzeichen des Verfahrens umgehend zu berichten, sofern sich neue Tatsachen ergeben oder wichtige Maßnahmen zu treffen sind.

- 1) Zu den HA nehmen  
2) HA als Berichtssache kennzeichnen  
3) Wo und sonst auf HA

Dr. 1. 6. 65

Sd.

Berlin, den 28. Mai 1965

✓ Ernst

AG  
40

Verfügungsabschrift  
a.d.A. 1 AR 123/63 Sdh.V d. StA.b.d.KG

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je 1 Xerox-Abzug des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 ist mit einer Durchschrift des Berichts zu Ziff.1) dem Dezernenten für die Sache

1 Js 1/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen z.d.HA. zu nehmen und dem Bundesminister des Innern zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zu machen.

4.-5. pp.

1 Berlin 21, den 18. Mai 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage  
Severin  
Oberstaatsanwalt

Begläubigt

*Lieder*

Justizangestellte

Le

**DER BUNDESMINISTER DES INNERN**

Z 2 - 001 042 - /12

Gesch. Z. ....

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen  
Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 7. Mai 1965

Postfach

Rheindorfer Straße 198

Fernschreiber: 8-86664

8-86896

5362

Fernruf: 600... oder 6001 (Vermittlung)

An den

Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht Berlin

z.Hd. von Herrn

Ersten Staatsanwalt S e l l e

Vertraulich !

1 Berlin 21

Turmstraße 91

13. MAI 1965  
S

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;  
hier: Bedienstete meines Geschäftsbereichs

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Februar 1965 - 4110 E - IV/A. 67.63 Sdh. 1 -

Anlg.: - 1 Übersicht -

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 3. Februar 1965 - Z 2 -  
001 042 - 010/7 - und darf Sie ergänzend bitten, die von Ihnen zuge-  
sagte Mitteilung auf alle Bediensteten meines Geschäftsbereichs zu  
erstrecken.

Zur Geschäftserleichterung ist eine namentliche Aufstellung  
der Personen, deren frühere Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt  
bekannt ist, beigelegt.

Im Auftrag  
Dr. Attenberger

Beiglaubigt:

*W. W. Attenberger*  
Angestellte



42  
21

### Ü b e r s i c h t

über Bedienstete des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes  
für Verfassungsschutz, die vor 1945 dem RSHA -einschl. Abt. V  
RKPA - angehörten

Lfd. Nr.:	N a m e , Vorname	Amts- bez. *)	geb. am	Tätigkeit
a) Aktive Bedienstete:				
1	Doll, Marcel	RSEkr	12. 2.10	1940 - 45 Amt IV
2 ✓	Drescher, Heinz	ORKR	14.12.07	1937 - 44 Amt V (C 1)
3 ✓	Dr. Halswick, Gustav	RRat	1.10.02	1936 - 43 Lehrer Pol. Inst. Bln- Charlottenb.
4 ✓	Ludwig, Richard	KOM	11. 7.08	1942 - 44 Amt V
5 ✓	Dr. Martin, Otto	RKR	2.11.11	1939 - 40 } Amt V (D 2) 1943 - 45 )
6 ✓	Neumann, Johannes	KI	5. 9.05	1939 - 45 Amt V
7 ✓	Dr. Niggemeyer, Bernhard	RKD	22. 6.08	1943 - 45 Amt IV (stellen- mäßig)
8 ✓	Paar, Anton-Wilhelm	ORKR	19.10.07	1942 - 42 Amt V
9 ✓	Philips, Heinrich	KOM	31. 1.08	1942 - 45 Amt V
10 ✓	Rasch, Erich	früh. KK	3. 9.11	1942 - 45 Amt VI (CZ) -Unternehmen Zeppelin-
11 ✓	Dr. Rohrmann, Wilhelm	RKR	28. 4.05	1942 - 43 Amt VI (CZ) -Unternehmen Zeppelin-
12 ✓	Saevecke, Theo	RKR	22. 3.11	1940 Amt V (A 2)
13 ✓	Strübing, Johannes	RAmtm	24. 2.07	1942 - 45 Amt IV
14 ✓	Thomsen, Rudolf	RKR	27. 4.10	1940 - 41 Amt I (F 2)
15 ✓	Vogel, Martin	RKR	5. 6.09	1942 Amt V
16 ✓	Wenger, Erich	RRat	20.11.12	{ 1939 - 40 Amt IV 1944 - 45 Amt VI
17 ✓	Worthmann, Hans-Heinrich	RHK	2. 5.09	1944 Amt I (B)
18 ✓	evtl. Zimmermann, Heinz-Günther	KHK	8. 3.17	1941 - 45 Amt V oder KPlSt. Berlin?

22/43

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Amts- bez. *)	geb. am	Tätigkeit
b) <u>Pensionäre</u> :				
1 ✓	Ackermann, Paul	KOK a.D.	3. 2.99	1936 - 45 Amt V
2 ✓	Amend, Kurt	RKD a.D.	2.12.04	1937 - 45 Amt V
3 ✓	Bergmann, Heinrich	KHK a.D.	21.11.02	1944 - 45 Amt VI
4 ✓	Bisport, Ernst	KI a.D.	15. 8.98	- 39 Amt V
5 ✓	Eiring, Hermann	KHK a.D.	20.11.03	1938 - 43 Amt V
6 ✓	Ertel, Oskar	KI a.D.	16. 4.99	- 45 Amt V
7 ✓	Fischer, Alfred	KI a.D.	4. 1.01	- 45 Amt V
8 ✓	Hoffmann, Hugo	KI a.D.	4.10.99	1945 - 45 Amt V
9 ●	Kaintzik, Joachim	ORKR a.D.	13.12.05	- 39 Amt V
10 ✓	Neumann, Heinrich	KI a.D.	24. 7.00	1938 - 45 Amt V
11 ✓	Nowak, Walter	KOM a.D.	29. 7.02	1938 - 43 Amt V
12 ✓	Dr. Ochs, Josef	ORKR a.D.	31. 3.05	1940 - 41 Amt V
13 ✓	Sauer, Walter	KI a.D.	28. 7.96	- 45 Amt V
14 ✓	Sieking, Paul	KOM a.D.	21. 3.05	1937 - 45 Amt V
15 ✓	Wißmann, Paul	KK a.D.	16. 5.95	1942 - 45 Org.Abt.

\*) Abkürzungserklärungen:

- RKD = Regierungskriminaldirektor
- ORKR = Oberregierungskriminalrat
- KHK = Kriminalhauptkommissar
- KOK = Kriminaloberkommissar
- KK = Kriminalkommissar
- KI = Kriminalinspektor
- KOM = Kriminalobermeister
- RKR = Regierungskriminalrat

Berlin, den

20. Mai

65

2344

290

I AR 123.63

An den

Vertraulich!

Bundesminister des Innern

z.B. von Herrn Regierungsdirektor  
Dr. A t t e n b e r g e r53 B o n n 7

Postfach

Über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) wegen Mordes;  
hier: Bedienstete des Bundesministers des Innern

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1965  
- E 2 - 001 042 - /12 -.

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung.

2.Schr. Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Von den in der Anlage Ihres Schreibens aufgeführten Angehörigen des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz treten bei mir folgende Personen als Beschuldigte in verschiedenen Ermittlungsverfahren in Erscheinung:

1. D o l l, Marcel,  
geboren am 12. Februar 1910 in Paris.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war der Genannte Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes. Im Telefonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) ist er als Kriminaloberassistent im Referat IV D 4 c aufgeführt. Nach aufgefundenen Listen mit amerikanischen Signaturen EAP 173 - b - 10 - 16/1: 30. August 1944 war er Kriminalsekretär im RSHA. Nach dem Leihausgabeverzeichnis

Bl. 249 (Juli/Oktobe 1944) gehörte er dem RSHA im Referat IV B 1 a an.

Das Referat IV B 4 war nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA für das Fachgebiet

"Besetzte Gebiete:

Frankreich, Luxemburg, Elsass und Lothringen, Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark"

zuständig; es wurde im April 1944 in IV B 1 a/b umbenannt.

Aus den Unterlagen bei dem Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß Herr Doll seit dem 1. Mai 1937 der NSDAP als Mitglied mit der Mitglieds-Nr. 4.192.438 angehörte.

Herr Doll ist in den bei mir anhängigen Ermittlungsverfahren I Js 1/65 (RSHA) und I Js 16/65 (RSHA) Mitbeschuldigter.

Das Verfahren I Js 1/65 (RSHA) richtet sich gegen insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Beschuldigungen gegen Herrn Doll vermag ich zur Zeit jedoch nicht zu erheben. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb erfolgt, weil er Angehöriger des Referats IV B 4 war und die Angehörigen dieses Referats verdächtig sind, außer der Mitzeichnung der Erlasse über die Reportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit auch - neben dem "Judenreferat" IV B 4 - für die Durchführung der "Endlösung" in den obengenannten "besetzten Gebieten" mitverantwortlich gewesen zu sein.

Das Verfahren I Js 16/65 (RSHA) richtet sich gegen insgesamt 66 Beschuldigte und hat die rechtswidrige Tötung von holländischen, belgischen und französischen Staatsangehörigen in Konzentrationslagern in den Jahren 1940-1945 zum Gegenstand. Nach den Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind in den Konzentrationslagern

- 3 -

Mauthausen und Natzweiler, für die allein bisher dokumentarisches Material vorliegt, insgesamt 34 Holländer, Belgier und Franzosen auf Befehl des "Reichsführers SS" exekutiert worden. Es besteht der Verdacht, daß das Referat IV D 4 des RSHA an der Vorbereitung und Erteilung der entsprechenden Exekutionsanordnungen mitgewirkt hat. Bei dieser Sachlage kann Herr Doll als ehemaliger Angehöriger dieses Referats nicht von vornherein aus dem Kreis der Verdächtigen ausgeschlossen werden; er ist daher - wie alle übrigen chargierten Angehörigen des Referats IV D 4 - als Beschuldigter eingetragen.

Ob der in beiden Verfahren zunächst gegen Herrn Doll bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

2. S a e v e e c k e, Theo,  
geboren am 22. März 1911 in Hamburg.

Der Genannte ist nach dem Telefonverzeichnis des RSHA (Stand Mai 1942) Kriminaloberkommissar im Referat V A 2 gewesen. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen soll er ab 1943 dem Außenkommando Mailand der Sicherheitspolizei und des SD als Leiter angehört haben.

Herr Saevecke ist in dem bei mir anhängigen Verfahren I. Ja 13/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Dieses Verfahren richtet sich gegen 75 Beschuldigte - u.a. gegen die Angehörigen des Referats V A 2 -, die verdächtig sind, Justisgefangene, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thie Rack aus den Strafanstalten der Justiz an die Polizei abgegeben wurden, als Vorbeugungshaftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen zu haben.

Konkrete Belastungen liegen gegen Herrn Saevecke bisher nicht vor. Es ist zunächst zu klären, ob er zur Tatzeit (Oktober 1942 bis etwa Oktober 1944) noch dem Referat V A 2 angehörte. Er ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

3. S t r ü b i n g, Johannes,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin.

Herr Strübing gehörte mindestens bis Ende 1942 der Stapoleitstelle Berlin an. Während dieser Zeit wurde er als Kriminalkommissar (a.Pr.) geführt. Mit Wirkung vom 1. September 1942 wurde er zum SS-Obersturmführer (Arbeitgeber: Stapoleitstelle Berlin) befördert. Zunächst war er hier im Referat IV B 4 (Wirtschaft), später (März 1942) im Referat IV B 1 (Politischer Katholizismus) und schließlich ab 18. Mai 1942 im Referat IV E 2 (Wirtschaftsabwehr einschließlich Rüstungsindustrie) tätig. Hinweise auf eine Teilnahme an Unrechtshandlungen liegen für seine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin - bisher jedenfalls - nicht vor.

Nach dem Telefonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) war er beim RSHA im Referat IV A 2 tätig. Dies ergibt sich auch aus einem Personenverzeichnis, das als Beikarte bei einem anderen Verfahren geführt wird. Auch in einer weiteren Aufstellung wird er als Angehöriger des Referats IV A 2 b (Südliche Gruppe) genannt. Nach Unterlagen in den Akten des früheren Oberfinanzpräsidenten gehörte er im November 1943 gleichfalls noch dem Referat IV A 2 an. In dem Leihausgabeverzeichnis Seite 230 (März bis April 1944) wird er ebenfalls als Angehöriger des Referats IV A 2 geführt. Das Referat IV A 2 hatte folgendes Aufgabengebiet zu bearbeiten:

"Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung,  
politisch polizeiliche Beauftragte,  
politisches Fälschungswesen".

Etwa April bis Mai 1944 wurde das Sachgebiet "Sabotageabwehr und Sabotagebekämpfung" im Referat IV A 2 a bearbeitet.

Wie mir bekanntgeworden ist, war gegen Herrn Strübing seinerzeit ein Spruchkammerverfahren anhängig. Die Spruchkammerakten 4 Sp Ls 85/49, die von der Staatsanwaltschaft Bielefeld verwahrt werden, haben mir bisher jedoch zur Auswertung noch nicht vorgelegen.

Bei mir ist Herr Strübing in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1. Ja 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswirrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht in einem Verfahren freigesprochen, daraufhin aber - ungeachtet des Urteils - auf Anordnung des RSHA getötet worden. Im RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß die Angehörigen dieses Referats, soweit sie mit den Vergangenheiten befaßt waren, an den Taten beteiligt gewesen sind. Herr Strübing gehörte ausweislich der Personalunterlagen in der fraglichen Zeit als Regierungsantmann und SS-Hauptsturmführer dem Referat IV A 2 an. Seinem Dienstrang nach dürfte er dort die Stellung eines Sachbearbeiters gehabt haben. Bei dieser Sachlage kann er aus dem Kreis der Verdächtigen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Er ist daher - wie auch die übrigen charuierten Angehörigen des Referats IV A 2 - als Beschuldigter eingetragen worden. Ein darüber hinausgehender Tatverdacht hat sich gegen ihn bisher allerdings noch nicht ergeben.

1. Ja 3/65 (RSHA)

Dieses Verfahren richtet sich gegen insgesamt 53 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen auf Grund des sog. Kommandobefehle (Führerbefehl vom 18. Oktober 1942) zum Gegenstand. Der Kommandobefehl beinhaltete u.a., daß feindliche Agenten - auch wenn sie die Uniform einer kriegsführenden Macht trugen - nicht mehr wie Kriegsgefangene zu behandeln, sondern nach ihrer Festnahme zu exekutieren sind. Konkrete Belastungen gegen Herrn Strübing liegen zur Zeit noch nicht vor. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb vorgenommen worden, weil er den Referat IV A 2 angehörte und die Angehörigen dieses Referats für die Angelegenheiten der feindlichen Agenten zuständig waren und somit verdächtig sind, nach erfolgter Unterrichtung von der Festnahme eines Agenten den Befehl zur Exektion erteilt zu haben.

Ob der in beiden Verfahren zunächst gegen Herrn Strübing bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Herr Strübing ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen <sup>bisher</sup> noch nicht gehört worden.

4. Wengeler, Erich,  
geboren am 29. November 1912 in Roseyken/Ostpreußen.

Der Genannte ist zwar in den mir vorliegenden Telefonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) nicht als Angehöriger des RSHA in Berlin aufgeführt. In einem Verzeichnis über die Leihverausgabungen (Hausskartei 1939-1941) ist er jedoch als Angehöriger des Referate II A 5 genannt. Weitere Erkenntnisse über seine Tätigkeit im RSHA liegen mir zur Zeit nicht vor. Das Referat II A 5 war nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. März 1941) für das Sachgebiet

**"Verechiedenes:**

Feststellung der Volke- und Staatsfeindlichkeit,  
Bisichtung volks- und staatsfeindlichen Vermögen  
in Berlin, Aberkennung der deutschen Staatsange-  
hörigkeit"

zuständig. Es wurde später (1943) teilweise von dem Referat IV B 4 mitübernommen.

Aus den Unterlagen bei dem Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß Herr Wenger seit dem 1. April (oder Mai) 1932 der NSDAP als Mitglied mit der Mitglieds-Nr. 1.157.834 angehörte. Vom 1. Juli 1932 bis zum 1. Februar 1933 gehörte er der SA an und trat danach der SS (SS-Nr. 169.200) bei.

Herr Wenger ist in dem von mir eingeleiteten Ermittlungsverfahren I Js 1/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Das Verfahren richtet sich gegen insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Belastungen liegen gegen Herrn Wenger zur Zeit jedoch nicht vor, zumal bisher nicht einwandfrei geklärt ist, zu welcher Zeit er im RSHA in Berlin tätig war. Seine Eintragung als Beschuldigter ist zunächst deshalb vorgenommen worden, weil er offensichtlich im Referat II A 5 tätig gewesen ist und die Angehörigen dieses Referats nach meinen Erkenntnissen verdächtig sind, u.a. die Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitgesiechnet zu haben sowie auch an der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" im Reich neben "Ostmark" und im Protektorat beteiligt gewesen zu sein.

Ob der zunächst gegen Herrn Wenger bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Herr Wenger ist bisher zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

5. A m e n d, Kurt,  
geboren am 2. Dezember 1904 in Berlin.

Herr Amend ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. Februar 1940) als SS-Obersturmführer und Kriminalrat Referateleiter im Referat V D 2 (Fahndung,

Schriftleitung, Deutsches Kriminalpolizeiblatt, Reichshandesschriftenansammlung, Reicheszentrale für das Erfassungswesen) gewesen. In den Telefonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) ist er als Angehöriger des RSHA (Kriminalrat) im Referat V C 2 und V C 1 aufgeführt. Nach den Geschäfteverteilungsplänen des RSHA (Stand 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943) gehörte er als Referatsleiter zunächst dem Referat V C 2 und dann (als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat) dem Referat V C 1 an, das mit dem Sachgebiet Fahndungszentralen befaßt war.

Herr Anend ist in dem bei mir anhängigen Verfahren  
I.Js 10/65 (RSHA) gegen Dr. Schulte u.a. Mitbeschuldigter. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beteiligung von RSHA-Angehörigen an der Ermordung von 50 britischen Fliegeroffizieren. Diese Offiziere gehörten zu einer Gruppe von 80 Kriegsgefangenen, die im Jahre 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan entflohen waren. Auf Befehl Hitlers war mehr als die Hälfte der wiederergriffenen Kriegsgefangenen zu erschießen. Die Auswahl der zu exekutierenden Gefangenen oblag dem Antschef V des RSHA (General Nebe). Die Beschuldigten sollen als ehemalige Angehörige des Fachreferats "Fahndung" (V C 1) an der Aufstellung der Exekutionslisten mitgewirkt haben.

Herr Anend wird durch den Mitbeschuldigten Dr. Merten in dieser Sache konkret belastet. Ob der gegen ihn bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden jedoch erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht geführt worden.

In allen Verfahren werde ich zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Über die übrigen nachhaft gemachten Personen liegen mir zur Zeit keine belastenden Erkenntnisse vor. Soweit ein

2748

- 9 -

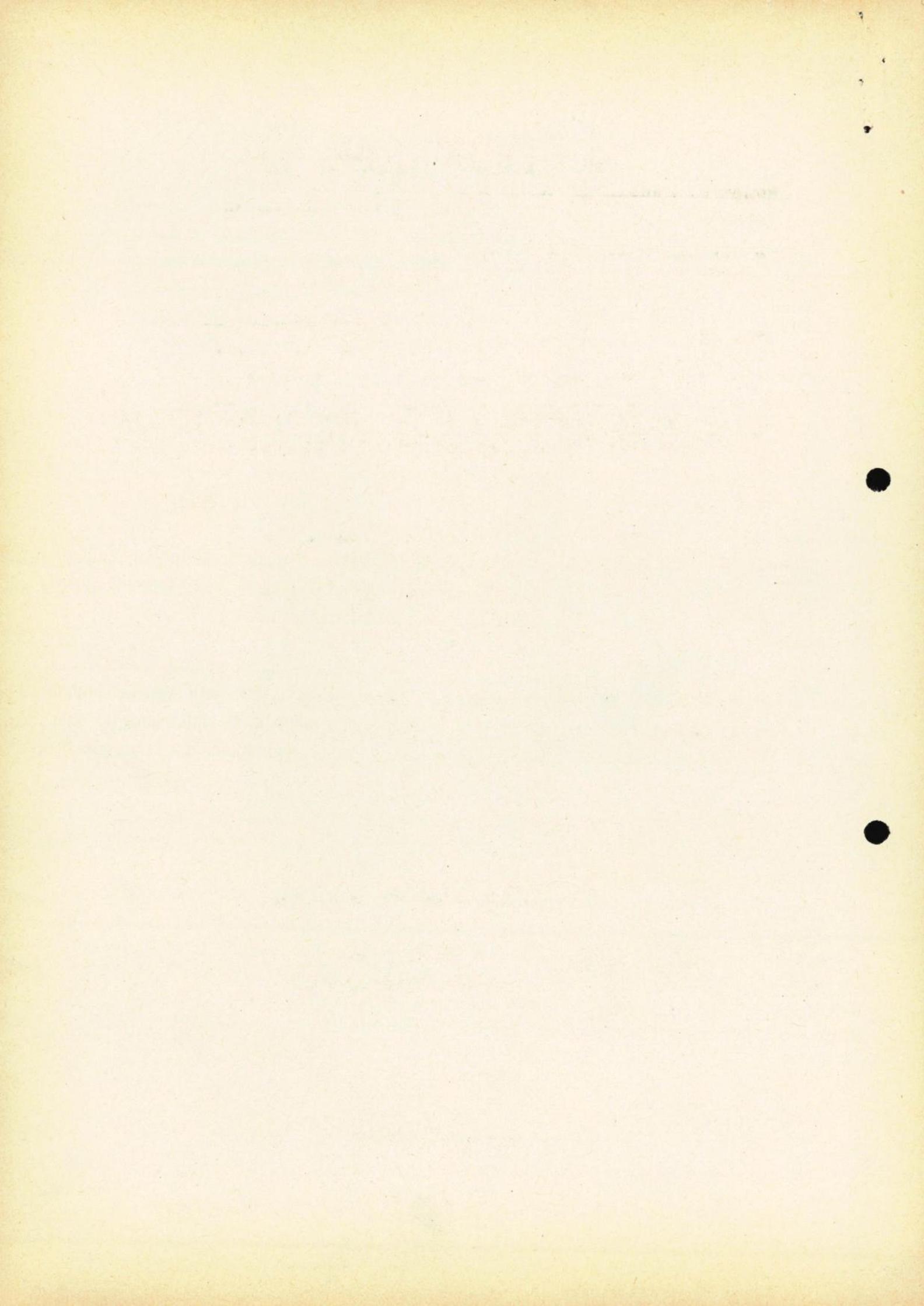
Teil von ihnen zu ihrem Lebenlauf und zu ihrer Tätigkeit im RSHA gehört werden ist, habe ich keinen Anlaß gefunden, gegen sie Ermittlungsverfahren einzuleiten, und daher die Vergänge abgeschlossen. Sollte ich im Zuge meiner weiteren Ermittlungen Erkenntnisse gewinnen, die diese Personen belasten, werde ich berichten.

2.Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

I.V.

P o l z i n

Ge



Hs

2849

Verfügungsabschrift  
a.d.A. 1 AR 123/63 d. STA.b.d.KG

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je ein Xerox-Abzug ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu 2) den Dezernenten für die Verfahren

1 Js 2/64 (RSHA)  
1 Js 4/64 (RSHA)  
1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 4/65 (RSHA) und  
1 Js 16/65 (RSHA)

mit der Bitte vorzulegen, diese Unterlagen zu den HA zu nehmen und zu gegebener Zeit der Bezirksfinanzdirektion München weitere Mitteilung zu machen.

4.-5. pp.

Berlin, den 20. Juli 1965

Hdz. Selle  
Erster Staatsanwalt

Le

1 AR 123/63

An die  
Bezirksfinanzdirektion  
München

8 München 62  
Brieffach

Betreff: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vollzug des § 3, 3 a G 131  
Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat Friedrich (Fritz) Seibold,  
geboren am 8. September 1909 in München, wohnhaft in München 9, Minerviusstraße 7

Bezug: Schreiben vom 8. Juli 1965 - IV/414 - S 10045 -

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat Friedrich Seibold ist nach den mir vorliegenden Telefonverzeichnissen (Stand 1942 und Stand 1943) im Referat IV A 1 a bzw. IV D 4 tätig gewesen.

Bei mir ist Herr Seibold in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1. 1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht freigesprochen, später jedoch auf Grund einer Anordnung des RSHA getötet worden. Im

RSHA dürften für die Bearbeitung des Vorganges die Referate IV A 1 und IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß Herr Seibold als Angehöriger des Referats IV A 1 an den Taten beteiligt ist. Konkrete Belastungen liegen jedoch zur Zeit noch nicht vor.

#### 2. 1 Js 4/64 (RSHA)

Dieses Verfahren betrifft die "Sonderbehandlung" von polnischen und russischen Zivilarbeitern bzw. Kriegsgefangenen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße. Da Herr Seibold dem belasteten Referat IV A 1 angehörte, ist er als Beschuldigter bei mir erfaßt. Konkrete Belastungen liegen zur Zeit jedoch gleichfalls nicht vor.

#### 3. 1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage". Als ehemaliger Angehöriger des Referats IV D 4 ist Herr Seibold verdächtig, an der Deportation der Juden aus den besetzten Westgebieten sowie aus Dänemark und Norwegen mitgewirkt zu haben. Konkrete Belastungen liegen jedoch bisher nicht vor.

#### 4. 1 Js 4/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand. Als Angehöriger des Referats IV A 1 ist Herr Seibold in den Kreis der Beschuldigten mit einbezogen worden, da in diesem Referat die Abfassung der sog. "Ereignismeldungen UdSSR" erfolgte. Konkrete Erkenntnisse über eine Belastung des Herrn Seibold liegen jedoch bisher nicht vor. Insbesondere ist er namentlich als Teilnehmer der sog. "Kommandostabbesprechungen" nicht genannt.

5. 1 Js 16/65 (RSHA)

Gegenstand des Verfahrens ist die Beteiligung des RSHA an den in den Konzentrationslagern durchgeföhrten Sonderbehandlungen von französischen, belgischen, holländischen, dänischen und norwegischen Staatsangehörigen. Herr Seibold ist deshalb als Beschuldigter in dieses Verfahren aufgenommen worden, weil er dem belasteten Referat IV D 4 angehört hat. Konkrete Belastungen liegen auch in diesem Verfahren zur Zeit jedoch noch nicht vor.

Ob der zunächst gegen ihn bestehende Verdacht in den vorgenannten Verfahren gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Selle)  
Erster Staatsanwalt

Le

BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

München, den 8.7.65  
Briefanschrift: 8 München 62, Brieffach

Geschäftsräume: Reitmorstraße 29  
Fernsprech-Nr.: 226921

Parteiverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00 - 11.30 Uhr

Geschäftszeichen: IV/414 - S 10045

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

- An den Herrn  
Generalstaatsanwalt
- bei dem Kammergericht  
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1000 Berlin 21

Turmstr. 91

Betreff: Vollzug des § 3, 3a G 131;

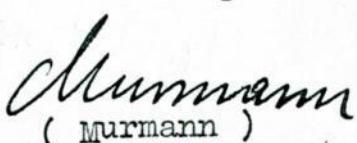
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach  
G 131 für Seibold Friedrich, geb. 8.9.1909 in  
München, wh. in München 9, Minerviusstr. 7.

Der Kriminalrat a.D. Friedrich Seibold erhält von hier Versorgungs-  
bezüge nach G 131. Bei Kriegsende gehörte er dem Chef der Sicher-  
heitspolizei Berlin an.

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen  
in Ludwigsburg wird eine Anfrage bei der Arbeitsgruppe RSHA  
empfohlen.

Falls gegen Seibold Belastungsmaterial vorliegt oder Anklage er-  
hoben wird, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ab-  
lichtungen der Anklageschrift und der belastenden Dokumente, da  
vor einer etwaigen Anwendung des § 3, 3a G 131 der obersten Dienst-  
behörde unter genauer Schilderung der Tatbestände zu berichten ist.

Im Auftrag

  
( Murmann )

Oberregierungsrat

MASS

1 Is 1/65 ( RSHA ) - " Endlösung der Judenfrage " -

Voraussichtlicher Umfang der Ermittlungen.

Es ist beabsichtigt, die Ermittlungen in diesem Verfahren erst dann intensiv voranzutreiben, wenn die Ermittlungen in dem Verfahren 1 Is 7/65 ( RSHA ) - Schutzhaftverhängung gegen Juden - im wesentlichen abgeschlossen sind. Da in diesem Verfahren die " Endlösung " in allen in Betracht kommenden Staaten mit Ausnahme der Sowjetunion, Ungarns und des überwiegenden Teils von Polen zu erörtern ist, werden neben den

152 Beschuldigten, und  
ca. 220 sonstigen Referatsangehörigen ( Schreibkräfte  
pp )

zahlreiche Zeugen vernommen werden müssen, die zur Ergänzung der vorhandenen Dokumente über den historischen Ablauf der Judenverfolgung in den betreffenden Ländern wichtigeren Aufschluss nehmen geben können. Ihre Zahl lässt sich noch nicht übersehen; möglicherweise wird man sich jedoch auch auf einige wenige Zeugen zu diesen Fragen beschränken können, beispielsweise wenn sich herausstellen sollte, dass geeignete Sachverständige ( Historiker ) zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus müssen jedoch zahlreiche weitere Zeugen vernommen werden, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen irgendeiner mit der "Endlösung" zusammenhängenden Frage mit RSHA & Angehörigen verhandelt haben und die somit über die Person bzw. das Arbeitsgebiet dieser RSHA & Angehörigen möglicherweise Aufschluss geben können. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personen, die in einem der vorliegenden Dokumente erwähnt sind bzw. die entsprechenden Schriftstücke verfasst haben. Ihre Zahl beläuft sich allein auf

ca. 260 Personen.

Bei den vorstehenden Zahlenangaben ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Beschuldigten und Zeugen verstorben sein dürfte und der Aufenthalt eines weiteren Teils nicht bekannt ist.

Auch die neben den einzelnen Vernehmungen anfallenden Arbeiten dürften eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen ( Auswertung und " Verkartung " der Aussagen und neuer Dokumente sowie einiger Verfahrensakten, die noch nicht zur Verfügung stehen z.B. ).

UJ

335

1 Js 1/65

v.

1.) Vermerk:

Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass folgende Beschuldigte verstorben sind:

K u h f a h l, Wilhelm, geboren am 11.5.1897 in Zansin, verstorben am 26.10. 1958 in Neumünster ( Standesamt Neumünster Nr. 842 )

L a d e w i g, Johannes, geboren am 16.6.1884 in Berlin, verstorben am 10.6.1947 in Sachsenhausen ( Standesamt Berlin I Nr. 10262 )

W a s s e n b e r g, Hans, geboren am 30.9.1902 in Stralsund, verstorben am 11. 8. 1947 in Ludwigsburg ( Standesamt Ludwigsburg Nr. 670/1947 ).

2.) Das Verfahren gegen      K u h f a h l, Wilhelm  
                                 L a d e w i g, Johannes und  
                                 W a s s e n b e r g, Hans  
hat sich wegen des Todes der Beschuldigten erledigt.

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.) Register austragen

5.) Kartei zur Berichtigung

6.) Vermerk: Vorlage der Personalhefte zu den weiteren Verfahren ist verfügt.

7.) Nachricht an Z.St. und Pol.Präss. besonders.

27/7/65  
U

v.

1.) Vermerk:

Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass der Beschuldigte

R u h, Paul, geboren am 17. 6. 1898 in Berlin,  
verstorben ist am 27. Mai 1965 in Gelsenkirchen  
( Standesamt Gelsenkirchen Nr. 920/65 ).

2.) Das Verfahren gegen

R u h, Paul

hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um  
Kenntnisnahme ( Pr 185 ist beigelegt ).

4.) Register austragen ; *Pr 185 ab dann trennen.*

5.) Kartei zur Berichtigung

6.) Vermerk: weitere Vorlage des Personalheftes erübriggt sich,  
da Ruh nur in dem Verfahren 1 Js 1/65 Beschuldigter war.

7.) Nachricht an Z.St. und Pol. Präis. besonders.

5.8.65

*g*

v.

1.) Vermerk:

Weitere Nachforschungen haben ergeben, dass der Beschuldigte  
Sackermann, Paul, geb. am 3.1.1897 in Altendorf,  
verstorben ist am 10. 1. 1958 in Wuppertal  
( Standesamt Wuppertal Nr. 83/58 ).

2.) Das Verfahren gegen

Sackermann, Paul  
hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme

4.) Register und Kartei zur Berichtigung.

5.) Vermerk: Weitere Vorlage des Personalheftes und der Sterbeurkunde erübrigt sich, da Sackermann nur in dem Verfahren  
1 Js 1/65 Beschuldigter war.

6.) Nachricht an ZSt. und Pol. Präs. besonders.

23.8.1965  
*Lapel*

Vfg.

1.-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug des Schreibens des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 28. Juli 1965 ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff.2) dem Dezernenten für die Sache

1 Js 4/64 (RSHA),  
1 Js 1/65 (RSHA),  
1 Js 4/65 (RSHA),  
1 Js 12/65 (RSHA) und  
1 Js 13/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den HA zu nehmen und dem Innenministerium Baden-Württemberg zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zu machen.

5.-8. pp.

Berlin, den 18. August 1965

Hdz. Severin  
Oberstaatsanwalt

INNENMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Nr. I 2346/36  
(Bei Antwort bitte angeben)



7 STUTTGART 1, den

28. Juli 1965

Postfach 277

Dorotheenstraße 6

Telefon: Ortsverkehr 29 91 21

Fernverkehr 29 09 41

Basis 13 38

Fernschreiber 722305

9	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin - 21  
Turmstraße 91

Betr.: Disziplinarverfahren gegen Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger, früher beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim

Bezug: Schreiben vom 2. Dezember 1964

Az.: 1 AR 123.63 auf Anfrage des Innenministeriums vom 3. November 1964 Nr. I 2346/36

Anl. : 0

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stuttgart hat mitgeteilt, daß von dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin gegen Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger wegen dessen Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt inzwischen ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 1 Js 1, 12 und 13/65 (RSHA) eingeleitet worden ist. Im Hinblick auf die Ermittlungen des Innenministeriums, ob gegen Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger wegen dieser Tätigkeit ein förmliches Disziplinarverfahren durchgeführt werden muß, wäre das Innenministerium für eine Mitteilung über den derzeitigen Stand des Verfahrens und um Äußerung, bis wann mit einem Abschluß des Ermittlungsverfahrens gerechnet werden kann, dankbar.



Im Auftrag  
(gez.) Dr. Fauser  
Begläubigt  
*Jud*  
Angestellte

T9

1 AR 123.63

An das  
Innenministerium Baden-Württemberg  
z.H. des Herrn Leiters der Personalabteilung  
- persönlich o.V.i.A. -

7 Stuttgart 1  
Postfach 277

über den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Disziplinarverfahren gegen Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. B i l f i n g e r , früher beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim

Bezug : Schreiben vom 28. Juli 1965 - Nr. I 2346/36 -

2.Schrb. {  
Anlage : 1 Ablichtung  
Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Über die Tätigkeit des Oberverwaltungsgerichtsrats a.D. Dr. B i l f i n g e r im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

Aus einem bei dem Document Center in Berlin vorhandenen Lebenslauf vom 5. Dezember 1938 ergibt sich, daß er am 1. Januar 1934 als Assessor in den Dienst der Württembergischen Innenverwaltung übernommen wurde. Zunächst war er bei einem Landratsamt tätig. Ab 1. Mai 1934 war er bei dem Politischen Landespolizeiamt (Geheime Staatspolizei) in Stuttgart beschäftigt. Im Mai 1936

wurde er zum Regierungsrat ernannt und am 20. November 1937 zum Hauptamt Sicherheitspolizei nach Berlin versetzt.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei (Stand 1. Januar 1938) war er Hilfsreferent im Referat V 1 (Organisation und Recht) und für alle Sachgebiete der Referate a) bis p) mit dem "Vorbehalt einer näheren Zuteilung" zuständig.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes (Stand 1. Februar 1940) gehörte er als Referent dem Referat I B 1 (Organisation der Sicherheitspolizei) und nach den Geschäftsverteilungsplänen (Stand 1. März 1941 und 1. Januar 1942) als Vertreter des Gruppenleiters der Gruppe II A (Organisation und Recht) an.

In dem Telefonverzeichnis des Reichssicherheitshauptamtes (Stand Mai 1942) ist er als Oberregierungsrat gleichfalls für die Gruppe II A aufgeführt. Ausweislich der DG-Unterlagen ist er

am 1. Juni 1939 zum Hauptsturmführer,  
am 20. April 1940 zum Sturmbannführer  
und am 30. Januar 1941 zum Obersturmbannführer

befördert worden. Sein letzter Dienstgrad war nach meinen Erkenntnissen Oberregierungsrat und Obersturmbannführer.

Am 1. Mai 1937 trat er der NSDAP (Mitglieds-Nr. 5.892.661) und am 1. Juli 1939 der SS (Nr. 335.627) bei.

Auf Grund seiner Tätigkeit bei dem Hauptamt Sicherheitspolizei und dem späteren Reichssicherheitshauptamt ist Dr. Bilfinger in fünf der bei mir gegen ehemalige RSHA-Angehörige anhängigen Verfahren Mitbeschuldigter, und zwar in den Verfahren

- 1 Js 4/64 (RSHA),
- 1 Js 1/65 (RSHA),
- 1 Js 4/65 (RSHA),
- 1 Js 12/65 (RSHA) und
- 1 Js 13/65 (RSHA).

- 3 -

Das Verfahren I Js 4/64 (RSHA) hat die Anordnung von "Sonderbehandlung" durch das Reichssicherheitshauptamt gegen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße zum Gegenstand. Die Lebensführung der im "Reich" eingesetzten Fremdarbeiter wurde durch verschiedene Klassen des "Reichsführers SS" eingehend geregelt. Dabei wurde den polnischen und sowjetischen Fremdarbeitern insbesondere jeder geschlechtliche Umgang mit Deutschen verboten. Dieses Verbot galt auch für alle Kriegsgefangene. Bei Verstößen gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs und bei Disziplinwidrigkeiten wurde der Sachverhalt von den örtlichen Stapostellen dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet, das daraufhin in der Regel die Exekution des betreffenden Fremdarbeiters oder Kriegsgefangenen anordnete. In leichteren Fällen - insbesondere wenn eine in Fällen des verbotenen Geschlechtsverkehrs vorgeschriebene rassische Überprüfung die "Eindsutschungsfähigkeit" des Betreffenden ergeben hatte - wurde die Einweisung in ein Konzentrationslager oder in das Sonderlager Hinzert verfügt. Der "Sonderbehandlung" wurden darüber hinaus aber auch zahlreiche Fremdarbeiter und Kriegsgefangene zugeführt, die gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßen hatten.

Dr. Bilfinger wurde deshalb als Mitbeschuldigter erfaßt, weil er 1941/1942 als stellvertretender Leiter der Gruppe II (die Stelle des Gruppenleiters war seinerzeit nicht besetzt) unmittelbarer Vorgesetzter des Referats II A 2 (Gesetzgebung) war und die Angehörigen dieses Referats die allgemeinen Anordnungen ausgearbeitet haben, welche die staatspolizeiliche Ahndung von Straftaten der Fremdarbeiter betrafen.

Konkrete Vorwürfe gegen Dr. Bilfinger vermag ich insoweit zur Zeit noch nicht zu erheben.

- 4 -

Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) hat die Anordnung von "Sonderbehandlung" durch das Reichssicherheitshauptamt gegen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße zum Gegenstand. Die Lebensführung der im "Reich" eingesetzten Fremdarbeiter wurde durch verschiedene Erklasse des "Reichsführers SS" eingehend geregelt. Dabei wurde den polnischen und sowjetischen Fremdarbeitern insbesondere jeder geschlechtliche Umgang mit Deutschen verboten. Dieses Verbot galt auch für alle Kriegsgefangene. Bei Verstößen gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs und bei Disziplinwidrigkeiten wurde der Sachverhalt von den örtlichen Stapostellen dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet, das daraufhin in der Regel die Exekution des betreffenden Fremdarbeiters oder Kriegsgefangenen anordnete. In leichteren Fällen - insbesondere wenn eine in Fällen des verbotenen Geschlechtsverkehrs vorgeschriebene rassische Überprüfung die "Kindesutzungsfähigkeit" des Betreffenden ergeben hatte - wurde die Einweisung in ein Konzentrationslager oder in das Sonderlager Hinzert verfügt. Der "Sonderbehandlung" wurden darüber hinaus aber auch zahlreiche Fremdarbeiter und Kriegsgefangene zugeführt, die gegen die allgemeinen Strafgesetze verstossen hatten.

Dr. Bilfinger wurde deshalb als Mitbeschuldigter erfaßt, weil er 1941/1942 als stellvertretender Leiter der Gruppe II (die Stelle des Gruppenleiters war seinerzeit nicht besetzt) unmittelbarer Vorgesetzter des Referats II A 2 (Gesetzgebung) war und die Angehörigen dieses Referats die allgemeinen Anordnungen ausgearbeitet haben, welche die staatspolizeiliche Ahndung von Straftaten der Fremdarbeiter betrafen.

Konkrete Vorwürfe gegen Dr. Bilfinger vermag ich insoweit zur Zeit noch nicht zu erheben.

Das Verfahren I Js 1/65 (ESHA) hat die Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der sog. "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Das Verfahren richtet sich gegen über 100 Beschuldigte, die verdächtig sind, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 - 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Neben den Angehörigen des sog. Judenreferats (IV B 4) kommen auch Angehörige verschiedener anderer Referate, so z.B. der Referate II A 2 und II A 5, denen Dr. Bilfinger als stellvertretender Gruppenleiter verstand, als Beschuldigte in Betracht.

Dem Referat II A 2 oblag nach den Geschäftsverteilungsplänen die Bearbeitung des Sachgebietes "Gesetzgebung". Seine Angehörigen hatten u.a. die Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen. Daneben steht fest, daß das Referat II A 2 maßgeblich bei den Vorarbeiten zu dem Entwurf einer vorgesehenen Verordnung über die Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten beteiligt war, da die Festlegung dieses Begriffs in starkem Maße sicherheitspolizeiliche Interessen berührte. Unterlagen über eine weitere Beteiligung des Referats II A 2 an der "Endlösung" konnten zwar bisher nicht aufgefunden werden. Dies dürfte jedoch darauf zurückzuführen sein, daß die Originalakten des Reichssicherheitshauptamtes nahezu ohne Ausnahme vernichtet worden sind und ein Schriftwechsel zwischen den einzelnen Referaten, der nicht zugleich anderen Stellen (wie z.B. dem Auswärtigen Amt) zugeleitet wurde, nicht mehr existiert. Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen muß jedoch geschlossen werden, daß das Referat II A 2 mit sämtlichen wichtigen Fällen - Deportationsrundlassen und Richtlinien - befaßt wurde.

Die Angehörigen des Referats II A 5 hatten nach den Geschäftsverteilungsplänen folgendes Sachgebiet zu bearbeiten:

Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Dieses Arbeitsgebiet überschnitt sich von Beginn der Deportationen an teilweise mit dem des Referats IV B 4. So hatte das Referat II A 5 zur Herbeiführung des Vermögensverfalls jeweils die Feststellung zu treffen, daß die Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen seien. Daneben hatte dieses Referat die Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen. Auch gab das Referat II A 5 verschiedene Richtlinien heraus, u.a. über die künftige Bearbeitung der Ausbürgerung, die Behandlung der Umgangsgüter jüdischer Emigranten, die Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und über das Vermögen der abgeschobenen Juden. Diese Richtlinien lassen erkennen, daß die Aufgabengebiete der Referate II A 5 und IV B 4 ineinander übergriffen und eine enge Zusammenarbeit beider Referate zur Folge hatten. Die Überschneidung der Aufgaben dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, daß das Referat IV B 4 ab 10. April 1943 die zuvor von dem Referat II A 5 bearbeiteten Sachgebiet übernahm.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Angehörigen der Referate II A 2 und II A 5 - und damit auch Dr. Bilfinger als stellvertretender Leiter der Gruppe II A - verdächtig sind, an der "Endlösung der Judenfrage" beteiligt gewesen zu sein. >

- 6 -

Das Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) hat die Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand.

Die in diesem Verfahren als Beschuldigte geführten RSHA-Angehörigen sind verdächtig, in der Zeit von Juni 1941 bis 1943 die Vernichtungsaktionen der in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgeorganisationen gelenkt zu haben. Es handelt sich hierbei um die Angehörigen des RSHA, welche die mit der Durchführung des sogen. Führerbefehls "betreffend die Ermordung von bestimmten Gruppen von Landeseinwohnern" beauftragten Organe der Sipo und des SD überwachten und leiteten, deren Meldungen und Berichte übermittelten, sammelten und zusammenfaßten und die Personalabstellungen zu diesen Einheiten und Dienststellen vornahmen.

Dr. Bilfinger ist als stellvertretender Leiter der Gruppe II A (Organisation und Recht) deshalb als Beschuldigter mit in dieses Verfahren einbezogen worden, weil aus mir vorliegenden Unterlagen hervorgeht, daß er an der Ausarbeitung von Richtlinien über die Behandlung der Judenfrage in den besetzten Ostgebieten beteiligt war. So hat er u.a. am 29. Januar 1942 einen Entwurf dieser "Richtlinien" an das Reichsministerium für besetzte Ostgebiete übersandt. Weitere Einzelheiten über seine hiermit zusammenhängende Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt liegen mir bisher jedoch nicht vor. Als Teilnehmer an den sog. Kommandostabbesprechungen wird er - soweit ich bisher feststellen konnte - nicht erwähnt.

Konkrete Vorwürfe vermag ich daher zur Zeit gegen ihn auch insoweit noch nicht zu erheben.

Das Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) richtet sich gegen die Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Vorgängerämter, die ab September 1939 an der Verfolgung und Ermordung der polnischen Intelligenz und anderer Personen polnischen Volkstums beteiligt waren. Die Tötungen wurden bis November 1939 von Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und später von deren Nachfolgeorganisationen durchgeführt. Die RSHA-Angehörigen sind verdächtig, diese Morde befohlen zu haben bzw. an dem Einsatz der Mordkommandos beteiligt gewesen zu sein.

Dr. Bilfinger ist in erster Linie wegen seiner Zugehörigkeit zum "Sonderreferat Tannenberg" (Pol.S.Ta.) im Hauptamt Sicherheitspolizei als Beschuldigter in dieses Verfahren einbezogen worden. Das Referat "Pol.S.Ta." wurde Ende August 1939 im Zusammenhang mit dem Einsatz von Einsatzgruppen in Polen geschaffen und am 17. Oktober 1939 wieder aufgelöst. Nach den hier vorliegenden Unterlagen wurden sämtliche Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in dem genannten Referat gefertigt. Nach einem Erlass vom 6. Oktober 1939 nahm Dr. Bilfinger in diesem Sonderreferat insofern eine besondere Stellung ein, als er auch nach den allgemeinen Dienststunden über die weitere Behandlung von Eingängen zu befinden hatte. Überdies wurden von ihm wiederholt im "Sonderreferat Tannenberg" zusammengestellte Berichte der Einsatzgruppen unterzeichnet.

Darüber hinaus verwaltete er umfangreiches statistisches Material über die in Polen besetzten Gebiete. In das spätere Polen-Referat wurde er jedoch offenbar nicht übernommen, sondern im Jahre 1940 in dem Referat I B 1 (Organisation der Sipo) verwendet.

In dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) sind die Beschuldigten verdächtig, in der Zeit von Oktober 1942 bis Kriegsende an der Ermordung einer unbestimmten Anzahl von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Konzentrations-

lagern mitgewirkt zu haben. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack vom 18. September 1942 wurden ab November 1942 aus den Vollzugsanstalten der Justiz 15.000 "asoziale" Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (darunter alle Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer) "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben und durch die Referate IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) und V A 2 (Vorbeugung) des Reichssicherheitshauptamtes in Konzentrationslager eingewiesen. Eine bisher noch unbestimmte Anzahl dieser Häftlinge wurde in den Lagern ermordet.

Die im Zusammenhang mit der Abgabeaktion im Reichssicherheitshauptamt ergangenen grundsätzlichen Erlasse konnten zwar bisher nicht aufgefunden werden, so daß noch nicht feststeht, welches Referat hiermit befaßt war. Aus vorhandenen Dokumenten ergibt sich jedoch, daß alle Angelegenheiten, die das Verhältnis Polizei-Justiz berührten, regelmäßig vom Referat "Gesetzgebung" (II A 2 bzw. später III A 5) bearbeitet wurden. So sind z.B. die höheren SS- und Polizeiführer und die verschiedenen Dienststellen der Sipo und des SD durch Schreiben vom 5. November 1942 - II A 2 Nr. 567/42 - 176 - über die von Himmler und Dr. Thierack vereinbarte Abgabe (Strafverfolgung gegen Juden, Zigeuner, Polen und Angehörige der Ostvölker) an die Polizei informiert worden. Des weiteren ordnete der Erlass vom 11. März 1943 - II A 2 Nr. 100/43 - 176 - die Einweisung von Juden und Polen, die aus Vollzugsanstalten der Justiz entlassen werden, in die Konzentrationslager an. Der entsprechende Erlass des Reichsministers der Justiz vom 21. April 1943 wurde den Stapoleitstellen durch das Referat III A 5 (früher II A 2) übersandt. Ergänzende Bestimmungen dazu enthält der Erlass vom 17. Januar 1944 - III A 5 b Nr. 662/43 - 176 - 9 -.

Da die beiden genannten Sachgebiete - Übernahme der Strafverfolgung bestimmter Personengruppen durch die Polizei und Konzentrationslagereinweisung nach Entlassung aus der Strafhaft - in einem sehr engen sachlichen Zusammenhang mit der hier untersuchten "Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei" stehen, muß angenommen werden, daß auch die zu dieser Frage ergangenen grundsätzlichen Anordnungen durch das Referat II A 2 (später III A 5) bearbeitet wurden. Ein weiterer Hinweis auf die Zuständigkeit dieses Referats ergibt sich daraus, daß der Erlass des Schutzhäftreferats vom 12. Juli 1943, der die "schutzmäßige Behandlung der abgestellten Strafgefangenen" betrifft, nachrichtlich auch dem Referat III A 5 (früher II A 2) zugegangen ist.

Da Dr. Bilfinger - zumindest bis 1942 - als stellvertretender Leiter der Gruppe II A dem Referat II A 2 vorstand, habe ich ihn als Mitbeschuldigten erfaßt.

Konkrete Beschuldigungen vermag ich zur Zeit gegen ihn jedoch auch hinsichtlich dieses Komplexes noch nicht zu erheben.

Dr. Bilfinger ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in den obengenannten Verfahren bisher noch nicht gehört worden. Ob der gegen ihn bestehende Verdacht einer Beteiligung an NS-Mordtaten gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Wegen deren Umfangs und der Vielzahl der Beschuldigten ist mit einem baldigen Abschluß dieser Verfahren nicht zu rechnen.

Sofern Sie für die Prüfung, ob gegen Dr. Bilfinger wegen seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt ein förmliches Disziplinarverfahren durchzuführen ist, weitere Auskünfte benötigen oder die Beiziehung von Unterlagen aus meinen Akten für erforderlich halten sollten, darf ich anregen, einen Angehörigen Ihres Ministeriums nach

- 10 -

Berlin zu entsenden. Ich bin gerne bereit, diesem die bei mir vorhandenen Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und ihm weitere Erkenntnisse zugänglich zu machen.

In allen Verfahren werde ich zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

2.SchrB.

Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 28. Juli 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

I. V.  
P o l z i n

Km

dk

V.

1. Vermerk:

In dem Vermerk zu Ziff. 2) der anliegenden Verfügung vom 2.9.1965 hat Herr EStA Selle dargelegt, daß und aus welchen Gründen der Beschuldigte Artur Wilke zu keiner Zeit dem Referat IV B 4 des RSHA angehörte. Diese Feststellung trifft zu. Ebenso zutreffend ist nun die weitere Feststellung, daß auch der Stubaf. Wilhelm Wilke niemals Angehöriger des Referates IV B 4 war.

Bisher hat noch keiner der in diesem oder anderen Verfahren gehörten Zeugen bekundet, daß ein Stubaf. Wilke Angehöriger des Referates IV B 4 gewesen sei. Der Vermerk in der Seidel - Aufstellung: "N.v. 1943 IV B 4 a" ist daher unzutreffend.

✓ 2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten  
Wilke, Artur ( IV B 4 )

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um  
Gegenzeichnung

## ✓ 4. Register austragen

## 5. Kartei zur Berichtigung

6. Abschrift dieser Vfg. fertigen u. z.d. HandA. nehmen

## 7. Wv ( Nachricht an ZSt. und PP. )

13. Okt. 1965

71

V.

## 1.) Vorgang als AR-Sache eintragen

2.) Vermerk:

Ausweislich der DC-Unterlagen und des Urteils im Heuser-Prozeß, in dem Artur Wilke Mitverurteilter ist (9 Ks 2/62 LG Koblenz), hat Artur Wilke dem RSHA zu keiner Zeit angehört. Wilke ist vielmehr bis zum Jahre 1938 Lehrer gewesen und erst dann hauptamtlicher Mitarbeiter der Sipo geworden.

Zunächst war er als Lehrer in verschiedenen Schulen der Sipo eingesetzt. Anschließend gehörte er bis Anfang ~~zum~~ 1942 verschiedenen Dienststellen der Sipo in West- und Ostpreußen (Elbing, Thorn, Danzig und Königsberg) an. Im Januar 1942 kam er zum KdS Minsk, wo er der Abt. III (SD) angehörte. Von Dezember 1943 bis zum Sommer 1944 war er bei der Dienststelle des "Chefs der Bandenkampfverbände" tätig. Anschließend war er Lehrer an der Schule der Sipo und des SD in Bad Rapka.

In der Seidel-Aufstellung wird zwar ein SS-Sturmbannführer Wilke (ohne Vornamen) als Angehöriger des Referats IV B 4a genannt. Bei diesem Stubaf Wilke handelt es sich jedoch nicht um Artur Wilke, sondern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um den SS-Stubaf Wilhelm Wilke (Personalvorgang 1 AR (RSHA) 949/65). Dieser gehörte nach den vorhandenen Unterlagen in den Jahren ~~1941/1942/1943~~ den Referaten II B 1 + 2 (Paßstelle) an. Ausweislich des verbesserten Geschäftsverteilungsplans des RSHA vom 1.3.1941 waren diese Referate im Sommer 1943 in die Referate IV F 1+ 2 umbenannt worden. Ab April/Mai 1944 gingen dann die Referate IV F 1 + 2 in dem Referat IV B 4 a auf. Auf dieses Referat dürfte sich mit Sicherheit der Hinweis in der Seidel-Aufstellung beziehen.

Bei dieser Sachlage dürfte nicht nur der SS-Sturmbannführer Artur Wilke, sondern der SS-Stubaf Wilke überhaupt in den Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js 7/65 (RSHA) zu Unrecht als Beschuldigter geführt werden.

3.) Herrn GA Hölzner zur gef. Kenntnisnahme und gef. weiteren Veranlassung in der Sache 1 Js 1/65 (RSHA)

4.) Herrn StA Nagel zur Gef. Kenntnisnahme und gef. weiteren Veranlassung in der Sache 1 Js 7/65 (RSHA)

5.) Als AR-Sache weglegen

1.) ~~St. 3 f. d. Objektiv v. 2/9.65 zurückstellen~~  
 2.) ~~St. 3 f. d. Objektiv v. 2/9.65 zurückstellen~~  
 3.) Überreichen mit Pw 83/54 w.v.  
 28/9/65

Berlin, den 21 September 1965

28/9/65

Abschrift

72

1 AR 123/63

Vfg.

1.-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug des Schreibens des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. September 1965 ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1) und einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 4) dem Dezernenten für die Sache

1 Js 4/64 (RSHA),  
1 Js 1/65 (RSHA),  
1 Js 4/65 (RSHA),  
1 Js 12/65 (RSHA),  
1 Js 15/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen und dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zu machen.

5.-8. pp.

Berlin, den 18. Oktober 1965

Severin  
Oberstaatsanwalt

U  
—

z d Hand A

2/11.65

Krs

Sch

Der Justizminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
VIII/31/VI 831

Kiel, den 22. September 1965

4110 E-IV/A.67.63 Sdh.1

G e s e h e n !

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
in Berlin

über den  
Herrn Senator für Justiz  
in Berlin 62

1 Berlin 62 (Schöneberg),  
den 29. September 1965  
Der Senator für Justiz

Im Auftrage:



Betr.: Rechtsanwalt und Notar Harro Thomsen, geboren am 3. November 1911, wohnhaft in Barmstedt/Holst.;

hier: Ermittlungsverfahren  
gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamts in Berlin

Nach hier vorhandenen Unterlagen ist der Rechtsanwalt und Notar Harro Thomsen am 25. September 1962 in dem Ermittlungsverfahren - 2 Js 253/60 StA Oldenburg durch das Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-Holstein in Kiel über seine Tätigkeit als Referent im früheren Reichssicherheitshauptamt vernommen worden.

Ich bitte um Auskunft, ob Thomsen in die dortigen Ermittlungen gegen die Angehörigen des früheren Reichssicherheitshauptamtes einbezogen ist, was ihm gegfs. zur Last gelegt wird und in welchem Stadium das Verfahren sich insoweit befindet.

Diese Auskünfte werden für die Personalvorgänge gebraucht, die hier hinsichtlich der Tätigkeit Thomsens als Rechtsanwalt und Notar geführt werden.

Im Auftrage:

gez. Dr. Begemann

Begläubigt:

*Hirzenh.*  
Angestellte



## - Durchschrift -

1 AR 123.63

74

An den

VertraulichJustizminister des  
Landes Schleswig-Holstein23 Kiel

Über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Rechtsanwalt und Notar Harro Thomsen,  
geboren am 3. November 1911,  
wohnhaft in Barmstedt/Holstein

Bezug: Schreiben vom 22. September 1965 - VIII/31/VI 831 -;  
Sichtvermerk vom 29. September 1965 - 4110 E - IV/A.  
67.63 Sdh. 1 -

2.Schr.

2.Schr.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Seeverin.  
Über die Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars Harro Thomsen im ehemaligen RSHA liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

Nach eigenen Angaben trat Herr Thomsen im April 1938 als Assessor in den Dienst der Staatspolizeistelle Lüneburg in Hamburg-Harburg. Nach Beginn des Krieges wurde er im Dezember 1939 als Verwaltungsführer der neu aufzubauenden Staatspolizeistelle Kattowitz eingesetzt. 1940 wurde er kommissarischer Leiter der Stapo-Stelle Oppeln. Nach vorübergehenden Abordnungen zum Inspekteur der Sicherheitspolizei in Paris, zu einem Koloniallehrgang in Berlin-Charlottenburg und zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Breslau übernahm er im Januar 1942 die Leitung der Staatspolizeistelle Graudenz. Im Mai 1943 wurde er schließlich zum RSHA in Berlin versetzt, bei dem er bis zum Kriegsende blieb.

Aus einer bei dem Document Center in Berlin vorhandenen Offizierskarte ergibt sich, daß er

am 20. April 1939 zum Obersturmführer,  
am 10. September 1939 zum Hauptsturmführer und  
am 15. Januar 1941 zum Sturmbannführer

befördert wurde.

In den Telephonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) ist er nicht genannt. Hingegen ist er in dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943 als Leiter des Referats IV D 2 (Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich) aufgeführt. Nach der sogenannten Seidel-Aufstellung und der Kartei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg war er Angehöriger des Referats IV B 2 b (Nachfolgerefereat von IV D 2).

Gegen Herrn Thomsen war seinerzeit ein Spruchkammerverfahren anhängig. Die Spruchkammerakten 4 Sp Js 2994/48 Ber., die bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld verwahrt werden, haben mir bisher noch nicht zur Auswertung vorgelegen, so daß ich über den Ausgang dieses Verfahrens nichts zu sagen vermag.

Am 1. November 1933 trat Herr Thomsen der SS (Mitgliedsnummer 118946) und am 1. Mai 1937 der NSDAP (Mitgliedsnummer 4662589) bei.

Auf Grund seiner Tätigkeit im RSHA ist Rechtsanwalt Thomsen in fünf der bei mir gegen ehemalige RSHA-Angehörige anhängigen Verfahren Mitbeschuldigter, und zwar in den Verfahren

- 1 Js 4/64 (RSHA),
- 1 Js 1/65 (RSHA),
- 1 Js 4/65 (RSHA),
- 1 Js 12/65 (RSHA) und
- 1 Js 15/65 (RSHA).

Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), das sich gegen 116 Beschuldigte richtet, hat die "Anordnung von Sonderbehandlung" durch das RSHA gegen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße zum Gegenstand. Die Lebensführung der im "Reich" eingesetzten Fremdarbeiter wurde durch verschiedene Erklasse des "Reichsführers SS" eingehend geregelt. Dabei wurde den polnischen und sowjetischen Fremdarbeitern insbesondere jeder geschlechtliche Umgang mit Deutschen verboten. Dieses Verbot galt auch für alle Kriegsgefangenen. Bei Verstößen gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs und bei Disziplinwidrigkeiten wurde der Sachverhalt von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet, das daraufhin in der Regel die Exekution des betreffenden Fremdarbeiters oder Kriegsgefangenen anordnete. In leichteren Fällen - insbesondere wenn eine in Fällen des verbotenen Geschlechtsverkehrs vorgeschriebene rassische Überprüfung die "Eindeutschungsfähigkeit" des Betreffenden ergeben hatte - wurde die Einweisung in ein Konzentrationslager oder in das Sonderlager Hinzert verfügt. Der "Sonderbehandlung" wurden darüber hinaus aber auch zahlreiche Fremdarbeiter und Kriegsgefangene zugeführt, die gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößen hatten.

Rechtsanwalt Thomsen ist in dieses Verfahren wegen seiner Tätigkeit als Referatsleiter IV D 2 (IV B 2 b) - Gouvernementsangelegenheiten und Polen im Reich - als Beschuldigter einzbezogen worden. Das Referat IV D 2 hat die "Sonderbehandlungssachen betreffend polnische Zivilarbeiter" bearbeitet.

Aus den Akten der Stapostelle Neustadt/Weinstraße betreffend Blazej Grabowski liegt mir ein Fernschreiben des RSHA, IV D 2 c, an die Stapoletstelle Saarbrücken vom 8. Oktober 1943 vor, in dem die Exekution des polnischen Zivilarbeiters Grabowski angeordnet wird; dieses Fernschreiben ist von dem Beschuldigten Thomsen unterzeichnet. Weitere Schreiben des Beschuldigten in Sonderbehandlungsfällen befinden sich in den im Document Center Berlin aufgefundenen Unterlagen.

Rechtsanwalt Thomsen dürfte in diesem Verfahren als einer der Hauptbeschuldigten anzusehen sein.

Das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) hat die Beteiligung des RSHA an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Das Verfahren richtet sich gegen über 100 Beschuldigte, die verdächtig sind, im Rahmen der "Endlösung" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Kassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben. Neben den Angehörigen des sogenannten Judenreferats (IV B 4) kommen auch Angehörige verschiedener anderer Referate, so z.B. des Referats IV D 2, in Betracht.

Dem Referat IV D 2 oblag nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA die Bearbeitung des Sachgebiets "Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich". Den Angehörigen dieses Referats wird neben der Mitzeichnung der Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit zur Last gelegt, zusammen mit dem Referat IV B 4 an der Judenverfolgung im "Generalgouvernement" beteiligt gewesen zu sein.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Angehörigen des Referats IV D 2 - und damit auch der ehemalige SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Harro Thomsen als früherer Referatsleiter - verdächtig sind, an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben.

Konkrete Belastungen gegen Rechtsanwalt Thomsen liegen bisher jedoch insoweit noch nicht vor.

Das Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) hat die Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand.

Die in diesem Verfahren als Beschuldigte geführten ehemaligen RSHA-Angehörigen sind verdächtig, in der Zeit von Juni 1941 bis 1943 die Vernichtungsaktionen der in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen und Einsatz-

kommandos bzw. deren Nachfolgeorganisationen gelenkt zu haben. Es handelt sich hierbei um die Angehörigen des RSHA, welche die mit der Durchführung des sogenannten Führerbefehls "betreffend die Ermordung von bestimmten Gruppen von Landeseinwohnern" beauftragten Organe der Sicherheitspolizei und des SD überwachten und leiteten, deren Meldungen und Berichte übermittelten, sammelten und zusammenfaßten und die Personalatstellungen zu diesen Einheiten und Dienststellen vornahmen.

Rechtsanwalt Thomsen ist in dieses Verfahren deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er dem Referat IV D 2 angehörte bzw. im Jahre 1943 dieses Referat leitete. Namenslich ist er bisher zwar von keinem Zeugen als Teilnehmer an den sogenannten Kommandostab-Besprechungen genannt worden; der Zeuge Rang hat jedoch in seinem Interrogation vom 3. Juli 1947 angegeben, daß auch das Referat IV D 2 im Kommandostab vertreten gewesen sei, wenn dessen Sachgebiet Gegenstand der Beratung war. Weitere - insbesondere konkrete - Belastungen gegen Rechtsanwalt Thomsen liegen mir bisher nicht vor.

Das Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) richtet sich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Vorgängerämter, die ab September 1939 an der Verfolgung und Ermordung der polnischen Intelligenz und anderer Personen polnisches Volkstums beteiligt waren. Die Tötungen wurden bis November 1939 von Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und später von deren Nachfolgeorganisationen durchgeführt. Die beschuldigten RSHA-Angehörigen sind verdächtig, diese Morde befohlen zu haben bzw. an dem Einsatz der Mordkommandos beteiligt gewesen zu sein.

Da Rechtsanwalt Thomsen ab Mai 1943 Leiter des sogenannten Polen-Referats IV D 2 (bzw. IV B 2 b) war, ist er in dieses Verfahren als Beschuldigter einzbezogen worden. Konkrete Belastungen gegen ihn liegen jedoch bisher nicht vor. Im übrigen ist es fraglich, ob die Ermordung der polnischen Intelli-

genz und anderer Personen polnischen Volkstums, die den Gegenstand dieses Verfahrens bildet, auch noch in dem Zeitraum stattgefunden hat, in dem Rechtsanwalt Thomsen dem RSHA angehörte. Hierüber liegen zur Zeit noch keine näheren Erkenntnisse vor.

Das Verfahren 1 Js 15/65 (RSHA) hat die Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeführten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen gegen Polen zum Gegenstand. Die Beschuldigten sind verdächtig, in den Jahren 1939 bis 1945 in einer bisher unbestimmten Anzahl von Fällen durch Mitwirkung an der Vorbereitung oder Erteilung der Exekutionsanordnungen bei der Ermordung von Polen in Konzentrationslagern beteiligt gewesen zu sein.

Die genaue Zahl der Getöteten ist bisher nicht bekannt; sie läßt sich z.Z. auch nicht in der Größenordnung bestimmen, da dokumentarisches Material bis jetzt nur von einzelnen Konzentrationslagern vorliegt. Anhand dieses Materials konnten in mehreren hundert Einzelfällen die Namen der Getöteten und die Exekutionsdaten festgestellt werden. Die weiteren Umstände, insbesondere die Gründe, die zur Exekution geführt haben, sind noch nicht geklärt.

Rechtsanwalt Thomsen ist für dieses Verfahren deshalb als beschuldigter erfaßt worden, weil er ab 1943 das Referat IV D 2 bzw. das Nachfolgeref erat IV D 2 b geleitet hat. Nach einer eidesstattlichen Versicherung des ehemaligen SS-Sturmbannführers und Regierungsdirektors L i n d o w waren diese Referate für die Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Polen zuständig. Der Zeuge I k k e r , der bereits in dem hier anhängigen Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) gehört worden ist, hat darüber hinaus bekundet, daß Thomsen zumindest einen "Sonderbehandlungs"-Vorgang bearbeitet hat. Weitere Beleistungen liegen jedoch noch nicht vor.

80

Rechtsanwalt und Notar Thomsen ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen bisher noch nicht gehört worden. Ob und inwieweit der gegen ihn bestehende Verdacht einer Beteiligung an NS-Mordtaten gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Wegen deren Umfanges und der Vielzahl der Beschuldigten ist mit einem baldigen Abschluß dieser Verfahren nicht zu rechnen.

Da davon auszugehen ist, daß Herrn Thomsen bisher weder die Tatvorwürfe noch die Tatsache der Einleitung von Verfahren gegen ihn bekannt sind, bitte ich, meine Auskünfte zunächst vertraulich zu behandeln.

In allen Verfahren werde ich zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Güntner

N

Abschrift

1 AR 123/63

81

Vfg.

1-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug des Schreibens des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 8. Oktober 1965 ist mit einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1) und einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 4) dem Dezernenten für die Sache

1 Js 4/64 (RSHA),  
1 Js 1/65 (RSHA),  
1 Js 4/65 (RSHA),  
1 Js 12/65 (RSHA),  
1 Js 13/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen.

5.-7. pp.

Berlin, den 18. Oktober

Severin  
Oberstaatsanwalt

U.

z.d. HandA.

2/n.65

h

Sch

**INNENMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Nr. I 2346/36  
(Bei Antwort bitte angeben)

7 STUTTGART 1, den 8. Oktober 1965

Postfach 277

Dorotheenstraße 6

Telefon: Ortsverkehr 29 91 21

Fernverkehr 29 09 41

Basa 13 38

Fernschreiber 722 305

Über den  
Herrn Senator für Justiz  
1 Berlin 62 (Schöneberg)

4110 E - IV/A.67.63 Sdh. 1

Zu Nr. 4110 E - IV/A.67.63 Sdh. 1

G e s e h e n !

1 Berlin 62 (Schöneberg),  
den 12. Oktober 1965  
Der Senator für Justiz

Im Auftrage:

*Ernst*  
(E r n s t )

Staatsanwaltschaft	
b. d. Kammergericht - Berlin	
Eing. am	13. OKT. 1965
mit Anl.	Blatt. Bd. Akten

*426.15.104*

an den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

Betreff: Ermittlungen gegen Angehörigen des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Disziplinarverfahren gegen Oberverwaltungs-  
gerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger,  
früher beim Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg in Mannheim

Bezug: Schreiben vom 20. August 1965  
Gesch.Nr. 1 AR 123.63

Anlagen: 1 Mehrfertigung

Das Innenministerium beabsichtigt, Oberverwaltungsgerichtsrat a.D.  
Dr. Bilfinger gemäß § 24 Abs.2 der Landesdisziplinarordnung vom  
1.August 1962 (Ges.Bl.S.141) zum bisherigen Ergebnis der diszipli-  
nären Ermittlungen zu hören. Es bittet Sie um Mitteilung, ob im  
Hinblick darauf, daß Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr.Bilfinger  
in den bei Ihnen anhängigen Verfahren noch nicht gehört worden ist,  
oder aus anderen Gründen Bedenken bestehen, ihm dabei auch vom  
Inhalt Ihres Schreibens vom 20.August 1965 Kenntnis zu geben.

Eine Einsichtnahme in die bei Ihnen vorhandenen Unterlagen durch  
einen Angehörigen des Innenministeriums erscheint für den Fortgang  
des Disziplinarverfahrens vorerst nicht erforderlich.

Begläubigt

*Schäfer*  
Angestellte



Im Auftrag  
(gez.) Schwarz

22. Okt. 1965

Der Generalstaatsanwalt Durchschrift  
bei dem Kammergericht

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den  
Turmstr. 91  
Fernruf: 350111  
(933)

83

1 AR 123.63

An das  
Innenministerium  
Baden-Württemberg  
z.H. des Herrn Leiters der  
Personalabteilung  
- persönlich e.V.i.A. -

7 Stuttgart 1  
Postfach 277

über den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Disziplinarverfahren gegen Oberverwaltungs-  
gerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger,  
früher beim Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg in Mannheim

Bezug: Schreiben vom 8. Oktober 1965 - I 2346/36 - ;  
2. Schr.: Sichtvermerk vom 12. Oktober 1965 - 4110 E-IV/A.67.63 Sah  
Vorbericht vom 20. August 1965 1 -

2. Schr.: Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Sevérin

Es bestehen MI keine Bedenken dagegen, Herrn Oberverwaltungs-  
gerichtsrat a.D. Dr. Bilfinger anlässlich seiner Anhörung zu dem  
bisherigen Ergebnis der disziplinären Ermittlungen auch den  
Inhalt meines Schreibens vom 20. August 1965 zur Kenntnis zu  
bringen.

Dankbar wäre ich, wenn Sie mir zu gegebener Zeit den Abschluss  
und das Ergebnis Ihrer Ermittlungen mitteilen würden.

Günther

1. Vermerk: ( betr. den Beschuldigten Krause, Alfred ):  
Die weiteren Ermittlungen betr. den Beschuldigten Krause, Alfred, haben mit Sicherheit ergeben, daß es sich bei diesem Beschuldigten nicht um die im Einleitungsvermerk mit den Personalien " geb. 12.10. 1989 in Lubau, wohnhaft Berlin 61, Gräfestr. 4, " angegebene Person handelt, da dieser zu keiner Zeit Polizeiangehöriger war ( vgl. die anliegenden Vermerke der Kripo vom 22. und 26. 10. 1965 ).

Vielmehr handelt es sich bei dem früheren Angehörigen des Ref. IV B 4 richtig um:

Krausse, Alfred, geb. am 4.3.1910 in Leipzig,  
wohnhaft: Berlin 31, Dillenburger Str. 60 c.

Dieser hat bei seiner Vernehmung - zur Überprüfung seiner Identität - am 26.7.1965 ( Bd. III, Bl. 197 - 207 ) selbst angegeben, von 1942 bis Ende 1943 Registratur im Ref. IV B 4 gewesen zu sein. Er ist auf dem daraufhin besorgten Lichtbild für seinen Personalausweis von den Zeuginnen vom Hoff ( Bd. III, Bl. 223 ) und Paech ( Bd. VII, Bl. 21 ) erkannt worden.

2. Register und Kartei entspr. Ziff. 1) berichtigen ( Beschuldigter in 1 Js 1.65 ist Krausse, Alfred, geb. am 4.3.1910 in Leipzig ).
3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe m.d.B. um Kenntnisnahme
4. Weitere Vfg. ( Nachricht an Z.St. und Pol.Präs.) anliegend
5. z.d.A.
6. 1 Durchschrift dieser Vfg. bei den Hand.A.
7. 1 Durchschrift dieser Vfg. beim Pers.H. Pk 128 ( Krause )

18.11. 1965

*Jölners*

Abschrift

85

1 AR 123/63

Vfg.

1. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 2) der umseitigen Vfg. vom  
26. November 1965 ist mit einer Abschrift dieser Vfg.  
zu Ziff. 1)

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA)

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 1/65 (RSHA)

~~1 Js 4/65 (RSHA)~~ und

1 Js 16/65 (RSHA)

mit der Bitte vorzulegen, die Ablichtung zu den Handakten  
des Verfahrens zu nehmen und der Bezirksfinanzdirektion München  
auf ihr Schreiben vom 22. November 1965 weitere Mitteilung zu  
machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen und  
je 1 Durchschrift zum Sonderheft V/2 und zum Personalheft  
Seibold - Ps 26 - zu verfügen.

1/2 d Handl 1 J 1/65

2/w.Uh bu.

10/11.65

lw

2.-4. pp.

Berlin, den 29. November 1965

*ges.* Severin  
Oberstaatsanwalt

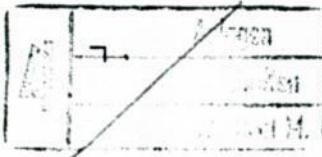
BEZIRKSFINANZDIREKTION  
MÜNCHEN

Geschäftszeichen: IV-Verf. § 3, 3a G 131  
S - 10045

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

München, den 22.11.1965  
Briefanschrift: 8 München 62, Brieffach  
Geschäftsräume: Promenadeplatz 2  
Fernsprech-Nr.: 228691  
Parteiverkehr Montag mit Freitag  
von 8.00 - 11.30 Uhr

86



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

1000 Berlin 21

AS



Betreff: Vollzug des § 3, 3a G 131;  
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach  
G 131 für Seibold Friedrich, geb. 8.9.1909  
in München, wohnhaft in München 9, Minerviusstr. 7

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.7.1965 Gesch.Z. 1 AR 123/63

Es darf um Mitteilung gebeten werden, ob sich im Laufe der weiteren Ermittlungen in dem Verfahren gegen das Reichssicherheitshauptamt, in dessen Referat IV A 1a bzw. IV D4 Seibold Friedrich tätig gewesen ist, konkrete Belastungen ergeben haben, die eine Maßnahme nach § 3, 3a G 131 rechtfertigen. Falls gegen Seibold Belastungsmaterial vorliegt oder Anklage erhoben worden ist, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ablichtungen der belastenden Dokumente.

Im Auftrag

*Asenbauer*  
(Asenbauer)  
Finanzassessor

✓  
 1/ Schreiben von der (Mückpell als)

Berichtsfürstanzktion München

S München 62

Briefsach

(1 p 1/65 (RSHA))

Betr. Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

— "Ermittlung der Judenfrage"

Herr: Ulrich Vollmer der § 3, 3c, § 131 übernimmt der Vorsitzende  
richtig nach § 131 für den ehemaligen Kriminalrat Friedrich (mitz)

Bemerkung: Schreiben vom 22. 11. 1965

früher: IV - Verf. § 3, 3c § 131  
S - 10 045

Seibold, geb. am  
8. 9. 1909 in München,  
wohnt in München,  
§, Münchnerstr. 7

z. Mein Schreiben - 1 FR 123/63 - vom 20. 7. 1965

Wie ich bereits am 20. 7. 1965 berichtet habe, ist Herr Seibold als ehemalige Angehöriger des Referates IV D 4 (möglichweise auch des Referates IV A 1) verdächtig, an der Deportation der Juden aus den besetzten Westgebieten, sowie aus Dänemark und Norwegen sowie möglicherweise aus Juden sowjetischer Staaten - von Deutschland befreit geflohen aus dem gesamten Europa (Hilfslager oder Konzentrationslager) mitgewirkt zu haben. Konkrete Belastungen haben sich auch in der Zwischenzeit nicht ergeben. Mit weiteren Erkenntnissen kann frühestens in etwa zwei bis drei Jahren gerechnet werden. Ich werde dann von mir aus weiteren Berichten

~~zu machen~~  
Herrn Leiter zu erläutern, insbesondere darüber, ob der **88**  
gegenwärtig gegen Herrn Seibold bestehende Verdacht  
gerechtfertigt ist.

2/ Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
w.d.B. um Zeichnung

15. DEZ. 1965

3/ je 1 handschriftliche  
Schreiberin

~~✓a/~~ zum Sandkasten V/2

~~✓d/~~ zum Personalheft Seibold - Ps 26 -  
( liegt mir vor )

4/ z d Hand.f. 1 P 1/65 + handschrift

10/12. 65

get. 15. 12. 65 Es

Se 1/ Lern. 4x

ab 16. 12. 65

89

1 Js 1/65 (RSHA)

An die  
Bezirksfinanzdirektion München

8 M u n c h e n 62  
Brieffach

Betrifft: Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
- "Endlösung der Judenfrage" -  
hier: Vollzug der §§ 3, 3a G 131  
Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat Friedrich (Fritz) Seibold,  
geboren am 8. September 1909 in München,  
wohnhaft in München 9, Minerviusstraße 7

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 22. November 1965  
Gesch.Z.: IV-Verf. § 3, 3a G 131  
S - 10045  
b) mein Schreiben vom 20. Juli 1965 - 1 AR 123/63 -

Wie ich bereits am 20. Juli 1965 berichtet habe, ist Herr Seibold als ehemaliger Angehöriger des Referates IV D 4 (möglicherweise auch des Referates IV A 1) verdächtig, an der Deportation der Juden aus den besetzten Westgebieten, Dänemark und Norwegen, sowie möglicherweise der Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit aus dem gesamten von Deutschland beherrschten oder besetzten gewesenen Europa mitgewirkt zu haben. Konkrete Belastungen haben sich auch in der Zwischenzeit nicht ergeben. Mit weiteren Ermittlungsergebnissen kann frühestens in etwa zwei bis drei Jahren gerechnet werden. Ich werde dann von mir aus weitere Mitteilung machen, insbesondere darüber, ob der gegenwärtig gegen Herrn Seibold bestehende Verdacht gerechtfertigt ist.

Im Auftrage

Severin  
Oberstaatsanwalt

Sch

Vfg.

90

1. V e r m e r k :

Nach dem Inhalt der Antwort der Wiener Library vom 25. Januar 1966 auf meine Anfrage vom 18. Januar 1966 erschien eine fernmündliche Rücksprache mit dem Gerichtsassessor der Zentralen Stelle Ludwigsburg, der die Bestände der Wiener Library kürzlich durchgesehen hat, angebracht, um zu klären, was dieser aus London mitgebracht hat.

Ich rief deshalb heute Herrn Gerichtsassessor R e m p p von der Zentralen Stelle (Referat 107/117), der die Auswertung in London vorgenommen hatte, an. Dieser erklärte mir, er habe kürzlich eine Woche lang in London Teile des umfangreichen Materials der Wiener Library durchgesehen und ausgewertet. Allerdings habe er seine Arbeit im wesentlichen auf NS-Verbrechen im Baltikum (Riga, Estland, Konzentrationslager dort usw.) beschränkt und auch nur die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen gründlich durchgesehen. Die Original-Gestapoakten aus Düsseldorf, Würzburg, Erfurt und Tomaszow habe er sich nicht näher angesehen. Er könne deshalb auch nicht sagen, was darin für Material enthalten sei. Interessant für das vorliegende Verfahren könnten, nach Auskunft von Herrn Gerichtsassessor R e m p p , unter Umständen einige der in der Wiener Library gesammelten rund 1.500 Augenzeugenberichte über die Judenverfolgung sein.

Unter diesen Umständen erscheint eine Dienstreise nach London zur Auswertung der Bestände der Wiener Library notwendig:

Nach dem Schreiben vom 25. Januar 1966 befinden sich bei der Wiener Library Original-Gestapoakten aus Düsseldorf, Würzburg, Erfurt und Tomaszow, die Juden-Deportationen betreffen. Der Inhalt der Düsseldorfer Originalakten ist offenbar von deutschen Archiven nicht erfaßt worden. Die in London lagernden Düsseldorfer Akten enthalten nämlich ein Schreiben der Stapo-stelle Bielefeld (in London eingesehen und zitiert von

Gerhard Schoenberner in seinem Buch "Der gelbe Stern"), das von der Arbeitsgruppe bei der Durchsicht der verschiedenen Archive nicht aufgefunden wurde. Daraus kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß das Londoner Material bisher noch nicht für deutsche Archive abgelichtet worden ist. Das gleiche gilt auch für die Akten aus Erfurt und Tomaszow. Die Durchsicht und Auswertung dieser Akten ist daher unbedingt geboten, weil daraus unter Umständen wichtige neue Erkenntnisse für mehrere Verfahren der Arbeitsgruppe gewonnen werden könnten. Besonders wichtig könnten die Akten aus Erfurt sein, da für diesen Bereich bisher noch keinerlei Unterlagen erfaßt werden konnten.

Es erscheint unzweckmäßig, das gesamte Londoner Material ohne vorherige Durchsicht von der Wiener Library ablichten und übersenden zu lassen. Denn erfahrungsgemäß braucht nur jeweils ein Teil des Inhalts von Originalakten abgelichtet zu werden. Die Ablichtungskosten könnten deshalb durch eine vorherige Sichtung des Materials unter Umständen erheblich gesenkt werden. Außerdem könnte anlässlich einer Dienstreise in London auch weiteres dort vorhandenes Material für die Arbeitsgruppe ausgewertet werden. Die Wiener Library weist in ihrem Antwortschreiben darauf hin, daß ein Besuch in London unter Umständen von größerem Nutzen sein könnte. Es erscheint deshalb durchaus möglich, daß dort außer den Original-Gestapoakten noch weitere wichtige Unterlagen aufgefunden werden könnten.

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe gemäß Rücksprache vorgelegt.

3. Z.d.HA.

✓ 28.1.66

Berlin, den 27. Januar 1966

Hölmer, Gras.

Vfg.

✓ V  
Dunckel  
M. Chr  
maßnahm Rec. 7.2.66

92

1. Urschriftl. m. Anlagen

über Herrn Chefvertreter

B. 3.2.66

Herrn Chef

L ges. P  
1/2.66

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Auf das Schreiben des Gerichtsassessors H ö l z n e r vom 18. Januar 1966 hat die Wiener Library in London am 25. Januar 1966 mitgeteilt, daß sie die uns interessierenden Dokumente gegen Entgelt ablichten und übersenden würde. Von hier aus kann jedoch nicht entschieden werden, welche Dokumente für die einzelnen Verfahren bedeutsam sind; d.h. es müssen alle unter Umständen in Frage kommenden Dokumente bestellt werden. Dabei läßt sich jedoch nicht ausschließen, daß wir bereits einige dieser Dokumente besitzen und unter Umständen andere erhalten, die für unsere Verfahren völlig bedeutungslos sind. Es dürfte sich meines Erachtens daher empfehlen, Herrn Gerichtsassessor Hölzner - wie von diesem vorgeschlagen - für eine Woche zur Wiener Library in London zu entsenden, damit er nur die für uns bedeutsamen Dokumente ablichten läßt. Die Kosten für eine Dienstreise nach London dürften - wenn überhaupt - nicht wesentlich den Betrag übersteigen, der auszugeben wäre, wenn alle in Frage kommenden Dokumente bestellt würden. Im übrigen würde eine persönliche Sichtung aber auch die Gewähr dafür bieten, daß wirklich alle uns interessierenden Dokumente der Wiener Library erfaßt werden. Herr Gerichtsassessor Hölzner spricht englisch, so daß Verständigungsschwierigkeiten nicht auftreten würden. Da die Wiener Library in London jedem zugänglich ist und deutsche Amtshandlungen in England nicht vorgenommen werden, bedarf es nicht der Einschaltung des Bundesjustizministeriums, des Auswärtigen Amtes sowie irgendwelcher britischen Behörden.

N

93

Für eine Auslandsdienstreise des Gerichtsassessors Hölzner wäre lediglich die Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters (Senatskanzlei) erforderlich, die die Senatsverwaltung für Justiz auf entsprechenden Bericht einholen würde.

1. Verm: R  
mit H. Penk  
Hermann  
am 10.2.66  
(Handsch  
grau)

Ich darf um Entscheidung bitten, ob die Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters zu der in Aussicht genommenen Dienstreise des Gerichtsassessors Hölzner bei dem Senator für Justiz beantragt werden soll.

2. KOTTA-Levern:  
Ja.  
2. Wiedervorlage (Herrn GAss. Hölzner).

B. 13.2.66,

Berlin, den 28. Januar 1966

V. Levern

v.

z d. Hand A

25.2.66

Hö

94

✓ Ies vor auf d. 17. 2. 1965 v. ElB. 22.2 g  
I. Zu berichten ( 2 Durchschriften ) Eine Ermittlung von 1)  
markieren)

An den Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren Weser ( RSHA ) gegen  
 ehemalige Angehörige des früheren Reichssicher-  
 heitshauptamtes ( RSHA ) wegen Mordes,  
hier: gegen Karl Anders u.a.

Bezug: Rücksprache des Unterzeichneten mit Herrn  
 Senatsrat Herrmann vom 10. Februar 1965

Vorberichte vom 9. Januar, 6. und 28. April 1965

Berichtsverfasser: Gerichtsassessor Hölzner

Im Laufe meine Bemühungen, leidenschaftlich, eifrig, haben  
Bei der Suche nach weiteren Dokumenten ergaben sich Hin-  
erweise, daß bei der Wiener Library in London Ori-  
 ginalakten der ehemaligen Geheimen Staatspolizei ( Gestapo )  
 lagern, die Judendeportationen zum Gegenstand haben. Auf  
hat mir eine entsprechende Anfrage teilte die Wiener Library mit,  
 sie besitze mehrere Mappen mit Originalakten der Gestapo  
 aus Düsseldorf, Erfurt, Würzburg und Tomaszow ( Kreis  
 Radom, ehemaliges Generalgouvernement ), die Deportationen  
 von Juden beträfen. Sie gebe diese Akten nicht aus dem  
 Hause, sei aber bereit, gegen Entgelt das gesamte hier in-  
 teressierende Material abzulichten und nach Berlin zu über-  
 senden. Außer den bereits erwähnten Originalakten verfüge  
 sie über weiteres Material ( Augenzeugenberichte, Dokumente,  
 Bücher u.s.w. ). Eine Durchsicht und Auswertung aller  
 dieser Unterlagen in London durch die Ermittlungsbehörde  
jetzt könne für diese, nach ihrer Meinung unter Umständen von

größerem Nutzen sein.

95

Die bei der Wiener Library lagernden Originaldokumente der Gestapo liegen hier - ~~mindestens~~ teilweise - noch nicht vor. Von den ~~verschiedenen~~ Deutschen Archiven sind sie, soweit ersichtlich, bisher nicht erfaßt worden.

Gestapoakten aus Erfurt und Tomaszow konnten von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe ~~an~~ <sup>bei einer</sup> anderen Stelle bisher überhaupt noch nicht ausfindig gemacht und ausgewertet werden. Das gleiche gilt mindestens für einen Teil der in London befindlichen Originaldokumente der Gestapo Düsseldorf.

Die Durchsicht und Auswertung der bei der Wiener Library lagernden Originalakten der Gestapo erscheint <sup>mir</sup> dringend geboten, weil daraus unter Umständen wichtige Erkenntnisse für mehrere der hier anhängigen Ermittlungsverfahren gewonnen werden könnten.

Die Wiener Library ist zwar bereit, das gesamte bei ihr befindliche Material gegen Entgelt abzulichten und zu übersenden. Ohne vorherige Durchsicht der Unterlagen in London durch einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe kann jedoch nicht entschieden werden, welche Dokumente für die einzelnen Verfahren bedeutsam sind. ~~Andernfalls~~ müßten <sup>es</sup> alle überhaupt in Frage kommenden Dokumente bestellt werden. Dabei ließe es sich jedoch nicht ausschließen, daß auch Dokumente <sup>ausgefiltert</sup> bestellt werden, die hier schon vorliegen oder <sup>wie</sup> für die hier anhängigen Ermittlungsverfahren völlig bedeutungslos sind. Unter diesen Umständen erscheint es angebracht, <sup>die</sup> einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe nach London zu entsenden, damit er dort vorhandenen Unterlagen persönlich durchsieht und nur die für die verschiedenen Verfahren der Arbeitsgruppe bedeutsamen Dokumente ablich-

96

ten läßt. Die Kosten für eine Dienstreise nach London dürften - wenn überhaupt - nicht wesentlich den Betrag übersteigen, der auszugeben wäre, wenn alle in Frage kommenden Dokumente bestellt würden. Im übrigen würde eine persönliche Sichtung auch die Gewähr dafür bieten, daß wirklich alle hier interessierenden Dokumente der Wiener Library erfaßt werden.

Ich beabsichtige deshalb, Herrn Gerichtsassessor Hölzner, ~~der perfekt Englisch spricht,~~ für eine Woche zur Wiener Library nach London zu entsenden, und bitte um Genehmigung dieser Dienstreise. Diese Auslandsdienstreise für Herrn Gerichtsassessor Hölzner ist zu genehmigen.

B. 20. 2. 66

- ✓ 2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

17. FEB. 1966  
V.G.

- ✓ 3. Herrn Chef - Vertreter mit der Bitte um Gegenzeichnung

}

B. 20. 2. 66

- ✓ 4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung

5. Unterschrift dieser Vfg. und Durchschrift des Berichts zu 1) z.d. HandA.

Q.



Berlin, den 16. 2. 66

Hölzner, Gfn.

241 ab 22. FEB. 1966  
Junko, J.S.

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

20. Febr. 94/66

1 Js 1.65 (RSHA)

290

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders u.a.

Bezug: Rücksprache des Unterzeichneten mit Herrn Senatsrat Herrmann vom 10. Februar 1965.

Vorberichte vom 9. Januar, 6. und 28. April 1965.

Berichtsverfasser: Gerichtsassessor Hölzner.

Im Zuge meiner Bemühungen, weitere bedeutsame Dokumente aufzufinden, haben sich Hinweise dafür ergeben, daß bei der Wiener Library in London Originalakten der ehemaligen Geheimen Staatspolizei (Gestapo) lagern, die Judendeportationen zum Gegenstand haben. Nach Auskünften eines Dezernenten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, der kürzlich eine Woche in London gewesen ist, um in dem bezeichneten Institut das dort lagernde Material für ein anderes - das RSHA nicht berührendes - Verfahren auszuwerten, ist zumindest nicht auszuschließen, daß es sich um umfangreiche und ergiebige Bestände handelt. Auf eine entsprechende Anfrage hat mir die Wiener Library mitgeteilt, daß sie mehrere Mappen mit Originalakten der Gestapo aus Düsseldorf, Erfurt, Würzburg und Tomaszow (Kreis Radom, ehemaliges Generalgouvernement) besitze, die Deportationen von Juden beträfen. Sie gebe diese Akten nicht aus dem Hause, sei aber bereit, gegen Entgelt das gesamte hier interessierende Material abzulichten und nach Berlin zu übersenden. Außer den bereits erwähnten Originalakten verfüge sie über weiteres Material (Augenzeugenberichte, Dokumente, Bücher usw.). Eine Durchsicht und Auswertung aller dieser Unterlagen in London durch einen Staatsanwal-

könne für diesen jedoch unter Umständen von größerem Nutzen sein.

Die bei der Wiener Library lagernden Originaldokumente der Gestapo liegen hier - jedenfalls teilweise - noch nicht vor. Von den Deutschen Archiven sind sie - soweit ersichtlich - bisher nicht erfaßt worden. Gestapoakten aus Erfurt und Tomaszow konnten von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe bei einer anderen Stelle bisher noch nicht ausfindig gemacht und ausgewertet werden. Das gleiche gilt für einen Teil der in London befindlichen Originaldokumente der Gestapo Düsseldorf.

Die Durchsicht und Auswertung der bei der Wiener Library lagernden Originalakten der Gestapo erscheint mir dringend geboten, weil daraus unter Umständen wichtige Erkenntnisse für mehrere der hier anhängigen Ermittlungsverfahren gewonnen werden können.

Die Wiener Library ist zwar - wie oben angeführt - bereit, das gesamte bei ihr befindliche Material gegen Entgelt abzulichten und zu übersenden. Ohne vorherige Durchsicht der Unterlagen in London durch einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe kann jedoch nicht entschieden werden, welche Dokumente für die einzelnen Verfahren bedeutsam sind. Es müßten in diesem Fall alle überhaupt in Frage kommenden Dokumente bestellt werden. Hierbei würde es sich jedoch nicht ausschließen lassen, daß auch Dokumente angefordert werden, die hier schon vorliegen oder die für die hier anhängigen Ermittlungsverfahren völlig bedeutungslos sind. Unter diesen Umständen erscheint es angebracht, einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe nach London zu entsenden, damit er die dort vorhandenen Unterlagen durchsieht und nur die für die verschiedenen Verfahren der Arbeitsgruppe bedeutsamen Dokumente ablichten läßt. Die Kosten für eine Dienstreise nach London dürften - wenn überhaupt - nicht wesentlich den Betrag übersteigen, der

98

- 3 -

auszugeben wäre, wenn alle in Frage kommenden Dokumente bestellt würden. Im übrigen würde eine persönliche Sichtung auch die Gewähr dafür bieten, daß wirklich alle hier interessierenden Dokumente der Wiener Library erfaßt werden.

Ich beabsichtige deshalb, Herrn Gerichtsassessor Hölzner, der perfekt Englisch spricht, für eine Woche zur Wiener Library nach London zu entsenden, und bitte, diese Auslandsdienstreise zu genehmigen.

G ü n t h e r

Li

Vfg.Hans

99

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, nach Bielefeld zu reisen, um dort die Akten 5 Js 192/62 der Staatsanwaltschaft Bielefeld (Verfahren gegen Dr. G e r k e wegen Beihilfe zum Mord - Deportation der Juden aus Breslau -) einzusehen und auszuwerten. Diese Akten enthalten wichtige Hinweise für das vorliegende Ermittlungsverfahren; sie können nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Bielefeld in den nächsten Monaten nicht nach Berlin übersandt werden, weil es sich um eine Haftsache handelt und der ~~nächste~~ <sup>erste</sup> Antrag auf Eröffnung und Führung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt werden wird. Die Akteneinsicht wird nach Ansicht von Herrn Ersten Staatsanwalt K n y e , dem Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld, etwa vier Tage in Anspruch nehmen.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

*Die Dienstreise ist erlaubt.*

21 FEB 1966

*✓S*

vorgelegt.

*Fenzlburg* Ich bitte, die Dienstreise in der Zeit vom 28. Februar bis zum 4. März 1966 zu genehmigen und mir zu gestatten, zur An- und Abreise meinen eigenen Personenkraftwagen zu benutzen.  
*B.M. 2. 66*

## 3. Herrn JOI Fuhrmann

*Fenzlburg* mit der Bitte um Kenntnisnahme von Ziff. 1 und 2 dieser Vfg. sowie um Anweisung eines Reisekostenvorschusses vorgelegt. *k.g.* *W 2372*

## 4. Z.d.HA.

Berlin, den 21. Februar 1966

*Hölmer, GFA.*

1. Jp 1/65 (RSHA)

100

V.

Bahr. Dienstreise nach Bielefeld

1/ Vermerk: Herr E. STA Kny von der STA  
Bielefeld ruf nach Mitteilung der  
Sicherheitspolizei keine morgen hier an  
und bat um Rückruf (wegen des  
diensträumers in Bielefeld, das  
zur Vfz gestellt werden soll).

Rückruf bei Herrn ESTA Kny.

Er erklärte, bei wen  
ich mich melden soll (wegen  
der tämmers - Polizeidirektion Bielefeld,  
Kriminalwachtmeister im 5. Stock).

2/ 2d Hand A

25.2.66

Hö

Sta Bielefeld

Tel. 633 21

Ziv. KK Reker

ab 11<sup>00</sup>

171 / 1 / 65 (R SHA )

187

V.

Befr. Dienstreise nach London

1/ Vermerk: Anruf bei der F. St. Ludwigsburg  
- zur Vorbereitung der Dienstreise nach  
London (Formalitäten, Reglementierung von  
Wohndienstpl.). Herr Gm. Rempp. war nicht  
zu erreichen. Herr St/7 Büschgens war  
am Apparat. Da er die erbetenen  
Auskünfte nicht geben konnte, versprach  
er, Herrn Rempp., der gerade das  
Zimmer verlassen hatte, zu unterrichten.  
Dies will hent noch zurückholen.  
Rückruf von Herrn Gm. Rempp.

Die Genehmigung durch das Bad.-Württ.-  
Justizministerium wurde nach vorheriger  
Rückfrage beim AA ante die Prüfung  
erstellt, dem AA u. der Dt. Botschaft  
in London die Reise weiterzukündigen.  
Dies geschah dann amel. Weifer der  
Zimmerbeschaffung etc. wird dann  
mit Herrn LR Kötlen direkt korrespon-  
diert (nach Inhändigkeit - per Telegramm)

2/ zdl. Hand F

25. 2. 66

60

HANDE

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 4110 E -IV/A.67.63

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 62-Schöneberg, den 9.3.1966  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App.

102

33 S 40	Ansanzahl
b. d. Kammergericht - Berlin	
Eing. am	10. MRZ 1966
mit 1 Anl. - Blatt. 1 Bd. Akten	

Eilt sehr !

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des  
früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes ;  
hier: gegen Karl Anders u.a.

Vorgang: Bericht vom 20. Februar 1966 - 1 Js 1.65 (RSHA) -

Die vorgesehene Dienstreise des Gerichtsassessors Hölzner  
für eine Woche nach London zwecks Auswertung von Unterlagen in der  
Wiener Library wird genehmigt. Die Zustimmung des Regierenden  
Bürgermeisters - Senatskanzlei - ist erteilt worden.

Eine Abschrift meines an den Bundesminister der Justiz gerichteten  
Schreibens vom heutigen Tage füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme  
bei.

1 Anlage

In Vertretung:  
von Drenkmann

Begläubigt:  
Wolff  
Verwaltungsgestellte

1, 2 d Hand A  
2 weitere Vtg ber.  
15.3.66  
W.

9. März 1966

17/165

4110 E - IV/A. 67.63

An den

33 40

3340

Herrn Bundesminister  
der Justiz

Bitt sehr!

53 Bonn

-----

Betrifft: Dienstreise des Gerichtsassessors Hölzner  
nach London zwecks Auswertung von Unterlagen  
in der Wiener Library

Anlagen: 2 Durchschriften

Mit meiner Genehmigung und mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin - Senatskanzlei - wird der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht den in seiner Arbeitsgruppe "Reichssicherheitshauptamt" tätigen Gerichtsassessor Hölzner voraussichtlich für die Zeit vom 21. bis 26. März 1966 zwecks Durchsicht von Unterlagen der Wiener Library nach London entsenden. Herr Gerichtsassessor Hölzner wird sich erlauben, nach Ankunft in London bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vorzusprechen. Außerdem wird er sich an Herrn Legationsrat Kiliian von der Deutschen Botschaft in London mit der Bitte wenden, ihm bei der Beschaffung einer Unterkunft in London behilflich zu sein. Ich wäre dankbar, wenn die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London über das Auswärtige Amt von dem bevorstehenden Aufenthalt des Gerichtsassessors Hölzner in London unterrichtet werden könnte.

In Vertretung:  
gez. von Brenkmann

Vfg.

104

1. Vermerk:

- a) Herr Landgerichtsrat Ernst vom Senator für Justiz rief mich am 8. März 1966 an und teilte mit, die Senatskanzlei habe fernmündlich die Dienstreise nach London genehmigt; die schriftliche Bestätigung werde uns demnächst zugehen. Der Senator für Justiz werde das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft in London von der Dienstreise unterrichten und ankündigen, daß ich mich mit Herrn Legationsrat Killian von der Botschaft wegen der Quartierbeschaffung direkt in Verbindung setzen werde.
- b) Ich beabsichtige, die Dienstreise nach London zur Wiener Library in der Zeit vom 21. bis zum 26. März 1966 zu unternehmen.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

vorgelegt.

10. MARZ 1966

*Genehmigt  
unter Einschränkung  
durch den Chef  
der Arbeitsgruppe*  
Ich bitte, die Dienstreise zu genehmigen und mir zu gestatten, zur An- und Abreise den Luftweg zu benutzen.

B. 11.3.66

3. Herrn Justizoberinspektor Fuhrmann  
*mit der Bitte um Kenntnisnahme von Ziff. 1) und 2) dieser Vfg.  
sowie um Anweisung eines Reisekostenvorschusses vorgelegt.*

*zur Information B 104/3*

## 4. Z.d.HA.

Berlin, den 10. März 1966

*Kölmer, SA*

Vfg.

z 1 Hand A.

7.4. '66  
Kö

1. pp.

2. Je 1 Xerox-Abzug ist mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 2

dem Sachbearbeiter für das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),  
 1 Js 2/64 (RSHA),  
 1 Js 4/64 (RSHA),  
1 Js 1/65 (RSHA),  
 1 Js 3/65 (RSHA),  
 1 Js 4/65 (RSHA),  
 1 Js 5/65 (RSHA),  
 1 Js 7/65 (RSHA),  
 1 Js 8/65 (RSHA),  
 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.),  
 1 Js 10/65 (RSHA),  
 1 Js 11/65 (RSHA),  
 1 Js 12/65 (RSHA),  
 1 Js 13/65 (RSHA),  
 1 Js 14/65 (RSHA),  
 1 Js 15/65 (RSHA),  
 1 Js 16/65 (RSHA),  
 1 Js 17/65 (RSHA),  
 1 Js 18/65 (RSHA) und  
 1 Js 19/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen, das Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 3. März 1966 zu beachten und ggf. Mitteilung zu machen (vgl. auch Nr. 18 MiStra und Nr. 2 Abs. 1 MiStra - Anordnung vom 15. Juni 1962 - 1431/1 GStA).

3. pp.

Berlin, den 10. März 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/7b - III 30/3 (3a) VI

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen  
angeben

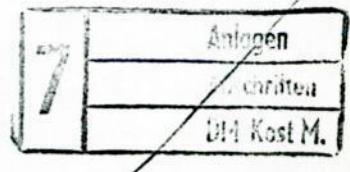


3 Hannover, den 3. März 1966  
Lavesallee 6 (Postfach)  
Fernruf 16571  
Fernschreiber 09 22795

101

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin



I Berlin 21  
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes

Nach Pressemitteilungen sind die an Hand des Ihnen vorliegenden umfangreichen Materials gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes eingeleiteten Ermittlungen weiter fortgeschritten. Möglicherweise ergeben diese Unterlagen auch Belastungen gegen in Niedersachsen ansässige und nach dem G 131 versorgte Personen, so daß eine Überprüfung der Versorgungsrechte im Rahmen des § 3 Nr. 3a des Gesetzes erforderlich werden könnte.

Ich wäre deshalb für Unterrichtung dankbar, sofern sich im Zuge Ihrer Ermittlungen gegen in Niedersachsen ansässige Personen Anhaltspunkte für eine Anwendung des § 3 Nr. 3a ergeben sollten.

Im Auftrage  
gez. von Rosenberg



Begläubigt  
*SACKE*  
Angestellte

Vfg.1. Vermerk:

- a) Das Referat II A 5 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das der Gruppe II A unter SS-Stubaf. ORR Dr. Bilfinger unterstellt war und dessen Geschäfte durch Runderlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 9. April 1943 auf das Referat IV B 4 übertragen wurden, gliederte sich während des für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeitraums bis zu seiner Auflösung wie folgt:

Referent und gleichzeitig Sachgebietsleiter II A 5 a war bis zum Frühjahr 1942 SS-Stubaf. ORR Richter. Ihm folgte in dieser Eigenschaft bis zur Eingliederung in das Referat IV B 4 SS-Stubaf. AR Jeske (uA) nach, der zuvor als sein Hauptsachbearbeiter tätig gewesen war. Sachbearbeiter neben bzw. unter diesem waren Reg.Amtm. Pfeiffer und möglicherweise - bis 1941 - SS-HStuf. KR Kühr (+), SS-HStuf. KK Wengeler sowie SS-OStuf. KK Neumann. Sachgebietsregistrator war POS Schwanebeck (+).

Das Sachgebiet II A 5 a war zuständig für die "Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit" nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479), das wie folgt lautet:

"Die Vorschriften des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. I 293) finden auf Sachen und Rechte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen sowie auf Sachen und Rechte, die zur Förderung marxistischer und anderer,

nach Feststellung des Reichsministers des Innern volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt sind, Anwendung."

Durch § 1 des für anwendbar erklärtten Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens in Verbindung mit der dazu erlassenen Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 (PrGS S. 207) war die Zuständigkeit des RSHA und damit des Sachgebiets II A 5 a für den Raum Berlin auch auf die "Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" selbst ausgedehnt. Diese örtlich begrenzte, zusätzliche Aufgabe wurde durch Runderlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 30. Juli 1942 jedoch mit Wirkung vom 1. August 1942 der Stapoleitstelle Berlin übertragen.

Sachgebietsleiter II A 5 b und als solcher nicht Richter, sondern unmittelbar Dr. B i l f i n g e r unterstellt, war bis zum Frühjahr 1942 SS-HStuf. RR E n g e l m a n n , dem sein bisheriger Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) bis zur Übernahme in das Referat IV B 4 nachfolgte. Sachbearbeiter bis Ende 1941, dem Zeitpunkt seines vorzeitigen Übertritts zum Referat IV B 4, war Reg.Amtm. K u b e . Bis zur Referatsauflösung verblieben als weitere Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA), SS-HStuf. POI P r ö m p e r (uA) sowie SS-HStuf. ROI F r a n k e n . Sachgebietsregisteratoren waren POS B o e l t e r (uA) und SS-Stuscharf. K o l r e p .

Das Sachgebiet II A 5 b war mit der "Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit" befaßt. Diese Aufgabenstellung ergab sich aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBI.I 480), in dem es heißt:

"Reichsangehörige, die sich im Ausland aufzuhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. Das gleiche gilt für Reichsangehörige, die einer Rückkehrraufforderung nicht Folge leisten, die der Reichsminister des Innern unter Hinweis auf diese Vorschrift an sie gerichtet hat. Bei der Einleitung des Aberkennungsverfahrens oder bei Erlass der Rückkehrraufforderung kann ihr Vermögen beschlagnahmt, nach Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit als dem Reiche verfallen erklärt werden. Die Beschlagnahme des Vermögens endigt spätestens mit dem Ablauf von 2 Jahren, falls es nicht vorher als dem Reiche verfallen erklärt wird.

Diese Maßnahmen können auch gegenüber Reichsangehörigen im Saargebiet getroffen werden, die in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 ihren Aufenthalt dorthin verlegt haben.

Die Entscheidung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen in der Regel nach Anhörung der Regierungen der beteiligten Länder; als beteiligt gelten das Land, dem der Reichsangehörige angehört, und diejenigen Länder, in denen er innerhalb der letzten Jahre seine dauernde Niederlassung gehabt hat.

Der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen beschließt im einzelnen Falle, inwieweit sich der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf den Ehegatten, auf die ehelichen oder an Kindesstatt angenommenen Kinder, bei Frauen auf die unehelichen Kinder erstreckt.

Die Aberkennung der Staatsangehörigkeit wird mit der Verkündung der Entscheidung im Reichsanzeiger wirksam."

Nach Inkrafttreten der am 25. November 1941 erlassenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I 722) wurde die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 für Juden jedoch gegenstandslos, da deren Staatsangehörigkeitsverlust durch § 2 der Verordnung vom 25. November 1941 abschließend geregelt war.

b) Andere als die unter a) genannten Dienstkräfte waren im Referat II A 5 zu keiner Zeit tätig. Was die im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 als Referatsangehörige verzeichneten Beschuldigten August, Baczinsky, Freitag vormals Piontek, Gans, Harder, Kania, Kurz, Lenau, Oesterreich, Palatz, Pauli, Reimer Rogala, Rohde und Wiegand sowie den karteimäßig erfaßten, jedoch nicht als Beschuldigten eingetragenen Bauch anbelangt, so gehörten diese nach nunmehr gesicherten Erkenntnissen weder dem Referat II A 5 noch dem RSHA überhaupt, sondern statt dessen der Stapoleitstelle Berlin an.

Sowohl Engelmann als auch die früher im Referat II A 5 als Schreibkraft tätig gewesene Kanzleiangestellte Schönenmann haben glaubhaft angegeben, alle vorbezeichneten Personen nicht zu kennen. An der Richtigkeit ihrer Angaben zuzweifeln besteht einmal schon wegen deren Übereinstimmung und zum anderen auch deshalb kein Anlaß, weil die vorgenannten Beschuldigten, soweit sie bisher vernommen worden sind, sich auch selbst als ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin ausgegeben haben und niemals beim Referat II A 5 bedienstet gewesen sein wollen.

Etwas Gegenteiliges aus dem Umstand entnehmen zu wollen, daß alle Vorgenannten in der Zeit zwischen dem 1. November 1941 und dem 1. Juli 1942 Vermögenseinziehungsverfügungen auf Kopfbogen des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) unter dem Aktenzeichen II A 5 - 1134/41 - 212 - unterzeichnet haben, wäre verfehlt. Denn es handelt sich bei den von ihnen unterzeichneten Verfügungen ausschließlich um solche, die auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 getroffen worden waren, und zwar jeweils unter Verwendung von Vordrucken, die wie folgt lauten:

III

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 - RGBl. I S. 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 - RGBl. I S. 479 -, der Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 - GS. S. 207 -, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 - RGBl. I S. 1620 -, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. Mai 1939 - RGBl. I S. 911 - und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 - RGBl. I S. 1998 - wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 - RGBl. I S. 303 - das gesamte Vermögen des - der ..... geb....., geboren am ..... in ..... zuletzt wohnhaft in Berlin ..... Straße/Platz Nr. .... zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Ausgehend von der nach § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens in Verbindung mit der dazu ergangenen Preußischen Durchführungsverordnung sich ergebenden Zuständigkeitsregelung war zwar in Berlin das Gestapa als für die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zuständig erklärt worden. Allein hieraus erklärt sich die zeitweilige Verwendung von Einziehungsverfügungen auf vorgedruckten Kopfbogen des Gestapa, die jedoch über die Amtszugehörigkeit des einzelnen Verfügungsbearbeiters nichts aussagt. Denn offensichtlich ist die durch Runderlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 30. Juli 1942 angeordnete Zuständigkeitsübertragung auf die Stapoleitstelle Berlin insoweit, als es sich um Einzeleinziehungsverfügungen handelte, bereits in der Zeit ab November 1941 vorab praktiziert worden.

MR

Es ist daher gegen die Vorgenannten im Rahmen dieses Verfahrens nichts mehr zu veranlassen. Gegen sie erforderlich werdende Ermittlungen sind vielmehr in dem die Stapoleitstelle Berlin betreffenden Parallelverfahren I Js 9/65 (Stapoleit.Bln) zu führen.

2. Die Beschuldigten

- a) August (2),
- b) Baczinsky (6),
- c) Freitag (28),
- d) Gans (29),
- e) Harder (36),
- f) Kania (52),
- g) Kurz (64),
- h) Lenau (67),
- i) Oesterreich (89),
- j) Palatz (92),
- k) Pauli (93),
- l) Reimer (101),
- m) Rogala (104),
- n) Rhode (105) und
- o) Wiegand (136)

sind aus den Gründen des vorstehenden Vermerks (unter b) im vorliegenden Ermittlungsverfahren zu löschen.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur Ggz.

HdZ. Severin  
22. März 1966

113

4. Es sind 55 auszugsweise Ormigabzüge dieser Vfg. zu Ziff.1) - 2) zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Originalpersonalheften und zu den Verfahrenspersonalheften in 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln) der unter 2) Genannten sowie des hier als Beschuldigten nicht eingetragenen Bauch zu nehmen ist.

5. Herrn Ersten Staatsanwalt Runge

zur gefl. Kenntnisnahme und zur Entnahme eines Ormigabzuges für die Akten 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln).

6. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

7. Je 1 Ormigabzug

- a) Herrn GAss. Hölzner
- b) mir

zum Handgebrauch vorlegen.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 3. März 1966

Hölzner, StAn,

für: Klingberg,  
Erster Staatsanwalt

da infolge Unkenntnis' an der  
Unterschrifteintragung verhindert ist.

Le

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Die personelle und sachliche Gliederung des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war während der als Tatzeitraum für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit dem 15. Oktober 1941 nach den derzeitigen Erkenntnissen im wesentlichen folgende:

Referent IV B 4 = IV A 4 b war SS-OStubaf.

E i c h m a n n (+), sein ständiger Vertreter SS-Stubaf. G ü n t h e r (uA).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-OStuf. J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-UStuf. H r o s i n e k (TE) (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter Eichmanns hatte Günther das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten.

Dieses war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich anlässlich der Zusammenstellung und Überführung der für den Osten, für Theresienstadt und für Bergen-Belsen bestimmten Deportationstransporte ergaben. Hauptsachbearbeiter in diesem Rahmen war SS-HStuf. N o v a k , der seitens des Referats auch an den jeweiligen Fahrplankonferenzen im Reichsverkehrsministerium teilzunehmen hatte. Ihm beigegeben war als Sachbearbeiter zunächst der SS-OStuf. H a r t m a n n , dem später in Nachfolge auf den hiermit bis 1943 befaßten SS-OStuf. S t u s c h k a die Kontrolle von ein- und ausgehender KL-Post oblag, die SS-UStuf. H a r t e n b e r g e r als Kurier von den Deportationszielen abzuholen oder dorthin zu überbringen

hatte. In Vertretung Jänisch' wurde Hartenberger darüberhinaus auch im Geschäftszimmer eingesetzt. An Novaks und/oder Hartmanns Stelle trat Ende 1943/Anfang 1944 der bis dahin und auch weiterhin als Geheimregistrator tätig gewesene SS-UStuf. Martin (TE).

Abgesehen hiervon war das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) von Anfang 1942 an mit der aus der Deportation außerdeutscher Juden sich ergebenden Bearbeitung politischer Fragen befaßt, so u.a. mit der Beschaffung und Auswertung der für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte ausländische "Greuelhetze". Diese Tätigkeit war bis zum Februar 1944 dem damaligen SS-Stubaf. RR B o ß h a m m e r übertragen, als dessen Zuarbeiter bei der Sammlung und Verkartung der benötigten in- und ausländischen Pressestimmen bis Mitte 1942 SS-UStuf. Mannel eingesetzt war.

Schließlich waren Günther als Sachbearbeiter für Einzelfälle SS-HStuf. Reg.Amtm. W ö h r n , SS-HStuf. POI Mo e s (uA) sowie ab April/Mai 1942 SS-HStuf.Reg.Amtm. K r y s c h a k beigegeben. Ihnen oblag nach Buchstaberraten verteilt außer der Bearbeitung von Schutzafttanglegenheiten vorwiegend die Erledigung von Einzelanfragen sowie von Eingaben, Interventionen und Gesuchen betreffend ausnahmsweise Befreiung von einschränkenden Judenmaßnahmen und die Bearbeitung von Mischlingseinstufungen. Darüberhinaus war Moes mit Angelegenheiten des sog. Altersghettos Theresienstadt und des Aufenthalts-KLs Bergen-Belsen und Wöhrn mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt. Von den verwendeten Bearbeitungszeichen dürften sich a 1 = (I) a auf Wöhrn, a 2 = (I) b auf Moes und a 3 = (I) c auf Kryschak bezogen haben.

Die offene Registratur IV B 4 a bzw. später IV A 4 b (I) wurde bis Ende 1943 von dem PS Krause geführt; sein Nachfolger wurde der auch schon vorher dort tätige PS Wiese (+).

Das Sachgebiet IV B 4 b unterstand bis November 1942 dem SS-Stabaf. RR Suhr (+), dem alsdann sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter SS-HStuf. RR Hunsche nachfolgte; dieser verblieb später auch in IV A 4 b (II).

Die IV B 4 b = IV A 4 b (II) zugewiesenen Aufgaben bestanden in der Bearbeitung von Rechtsfragen, vornehmlich in Vermögensangelegenheiten und bei der Behandlung ausländischer Juden. Soweit es sich um Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung, so in bezug auf Transportangelegenheiten, handelte, wurden diese von Suhr und/oder Hunsche selbst erledigt. Als Sachbearbeiter standen ihnen dabei von Mitte 1942 bis Mitte 1943 und dann noch einmal während des Sommers 1944 SS-OStuf. Bürger (uA) und ab Mitte 1943 SS-OStuf. POI Pachow zur Verfügung. Diese beiden wirkten an Vorgängen, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, mit; ferner oblag ihnen die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und später die Überführung dieses Vermögens auf das Deutsche Reich.

Die insoweit anfallenden Registraturarbeiten wurden von der offenen bzw. der Geheimregistratur im Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) miterledigt.

Nach Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I 722) kam als weiteres Aufgabengebiet die nach deren § 8 Abs. 1 erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens hinzu, die unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b 4 und später IV A 4 b (II) c = (ll. VO) erledigt wurde. Hauptsachbearbeiter dafür war von Anfang an Reg.Amtm. K u b e , der von II A 5 (b) als Sachbearbeiter zunächst SS-HStuf. ROI F r a n k e n mitbrachte. Dieser wurde jedoch im April 1942 von dem SS-HStuf. POI B l u m (+) und dieser wiederum im Oktober/November 1942 von dem POI P r e u ß (+) abgelöst. Weitere Sachbearbeiter waren in wechselnder Folge die Beh.Ang. H ü l s (+), S c h u l t h e i s s , S t o l z e (uA), N i t s c h k e und A n n e c k e sowie der SS-OScharf. D e n k e r (uA).

Die entsprechenden Registraturarbeiten oblagen zunächst dem SS-Stuscharf. K o l r e p und seit dessen Beschäftigung als Sachbearbeiter ab 1943 dem PS K ü h n (uA).

Durch die Auflösung von II A 5 fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 die zuvor von II A 5 (a) und (b) bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom selben Tage (RGBl. I 480) zu. Zuständig für das erstgenannte Arbeitsgebiet - das Bearbeitungszeichen war vermutlich IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a - war als Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR J e s k e (uA), dem als Sachbearbeiter Reg.Amtm. P f e i f f e r zugewiesen war. Das zweite Aufgabengebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b hatten SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) als Hauptsachbearbeiter, SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA) als Sachbearbeiter und nach schwerer Erkrankung Wassenbergs im Jahre 1943 als weiterer Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. A n d e r s zu erledigen, während Wassenberg ab Mitte 1944 Sachbearbeiterdienste in IV A 4 b (II) c = (ll.VO) leistete.

MB

Die Registratur in IV B 4 c = IV A 4 b (II) a und b wurde - wie auch zuvor schon in II A 5 - von dem POS Schwanenbeck (+) geleitet.

Sowohl F a c h o w als auch Jeske befaßten sich 1944/1945 im Zusammenwirken mit den Sachbearbeitern für IV A 4 b (I) a-c auch mit Mischlingseinstufungen.

Der Kreis der in gehobener oder mittlerer Position im Judenreferat tätigen Personen ist damit - abgesehen von ROI L i e p e l t (TE), SS-HStuf. H a r d e r (+) und KS Albert B a c k h a u s (+), deren Arbeitsgebiet sich bisher nicht hat klären lassen - abschließend erfaßt. Es kommen lediglich noch Verwaltungs- und Registraturhilfskräfte, Schreibkräfte, Angehörige der Hauswache, Boten und Fahrer hinzu.

- b) Im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 sind als weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats bzw. als diesem übergeordnet gewesen noch SS-Stubaf. H a r t l , SS-Stubaf. R R R o t h (+), SS-OStubaf. K r ö n i n g , AR L a d e w i g (+), AR S c h a u (+), AR S c h u s t e r (TE), SS-UStuf. POS M i n n i e u r (+) und PS Gerhard B a c k h a u s genannt.

- aa) Was Hartl anbelangt, so war dieser zwar bis Ende 1941/Anfang 1942 Leiter der Gruppe IV B des RSHA.

Er hat sich jedoch unwiderlegbar dahin eingelassen, und zwar sowohl in seiner Befragung vom 6. Oktober 1947 aus Anlaß eines Kriegsverbrecherprozesses als auch in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 23. August 1962, daß das Judenreferat niemals ihm, sondern statt dessen unmittelbar dem Amtschef IV

unterstanden habe und daß sich seine eigene Zuständigkeit lediglich auf die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate bezogen habe. Diese Angaben finden ihre Bestätigung einmal in den Bekundungen Eichmanns, die dieser in seiner verantwortlichen Vernehmung am 15. November 1960 vor der israelischen Polizei (S. 3334-3336 der Protokollniederschrift) gemacht hat und in der glaubhaft zum Ausdruck kommt, daß er Hartl kaum gekannt hat, was nicht der Fall sein könnte, wenn er diesem jemals dienstlich unterstellt gewesen wäre. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Hartl auch den Eichmann unterstellt gewesenen Referatsangehörigen, soweit diese bisher vernommen worden sind, nicht bekannt ist und daß er auf keinem der zahlreichen noch vorhandenen Dokumente aus dem Judenreferat als Unterzeichner in Erscheinung tritt.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels begründeten Tatverdachtes einzustellen sein. Die gleichen Erwägungen würden im übrigen auch zur Verfahrenseinstellung gegen Roth in seiner Eigenschaft als Vertreter und Nachfolger Hartls geführt haben, wenn er nicht bereits verstorben wäre.

- bb) Die bisherigen Ermittlungen haben auch keinen Anhalt dafür erbracht, daß die unter den Angehörigen des Judenreferats aufgeführten Kr ö n i n g , Ladewig, Schau und Schuster zu irgendeiner Zeit in diesem Referat tätig gewesen wären.

Es steht vielmehr fest, daß Kröning als Fachmann für Paßwesen und Ausländerpolizei jeweils dem mit diesem Fachgebiet befaßten Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b in Referentenstellung angehörte und daß Ladewig, Schau und Schuster ihm dort als Sachbearbeiter unterstellt waren. Das ergibt sich aus den Aussagen der

Zeuginnen S e e c k (Bl.III/95 ff.) und T h ü r m e r (Bl.VII/45 ff. d.A.), die als Schreibkräfte für die Genannten auf dem Gebiet des Paßwesens und der Ausländerpolizei tätig waren. Umgekehrt hat sich keine der im Judenreferat tätigen Kanzleiangestellten ihrer als Angehörige dieses Referats zu entsinnen vermocht. Der Umstand, daß sie in der sog. "Seidel-Aufstellung" als Angehörige des Judenreferats aufgeführt sind, steht dem nicht entgegen, da es sich insoweit um eine Verwechslung in der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b handeln dürfte.

Gegen Kröning und Schuster - Ladewig und Schau sind bereits verstorben - ist daher nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b und wegen ihrer dortigen Tätigkeit weiter zu ermitteln.

- cc) Daß Minnier jemals dem Judenreferat angehört hätte, ist widerlegt.

Zwar wird er in der "Seidel-Aufstellung" unter der Referatsbezeichnung IV A 4 b geführt. Unter Zugrundlegung der noch vorhandenen Telefonverzeichnisse aus dem RSHA gehörte er jedoch bis zumindest 1943 laufend dem Referat IV C 1 d (Auswertung, Hauptkartei pp.) an. Er muß auch später bei diesem Referat geblieben sein; denn in einer aus den DC-Unterlagen stammenden Meldung vom 3. April 1944 ist als seine Anschrift die "Dienststelle Theresienstadt" angegeben, die nach dem Standortverzeichnis des RSHA vom 15. Dezember 1944 als Ausweichstelle für das Referat IV A 6 a = vormals IV C 1 d vermerkt ist.

- dd) Bezuglich Gerhard Backhaus' steht nach seinen eigenen Angaben fest, daß er niemals Angehöriger des Judenreferats war.

Er gehörte - was sich nicht widerlegen läßt - zunächst verschiedenen Wirtschaftsreferaten der Gruppe II D des RSHA an und wurde gegen Ende 1941 zum BdS Riga versetzt, in dessen Wirtschaftsabteilung er bis kurz vor dem Zusammenbruch tätig war. Der Vermerk im RSHA-Telefonverzeichnis vom Juni 1943 über seine angebliche Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 steht dem nicht entgegen, da als sein Fernsprechanschluß ein solcher angegeben ist, der für das Judenreferat keine Verwendung fand. Es muß sich insofern um einen Irrtum handeln, der - offenbar hiervon ausgehend - auch in der "Seidel-Aufstellung" seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels Referatzugehörigkeit einzustellen sein.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks zu 1 b) wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten Hartl und Backhaus in vollem Umfange und gegen die Beschuldigten Kröning und Schuster insoweit, als sie wegen angeblicher Tätigkeit im Judenreferat belastet erschienen, eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur GgZ.

Hdz. Severin  
22. März 1966

4. Es sind 36 Ormigabzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Hartl, Roth, Kröning, Ladewig, Schau, Schuster, Minnier und Backhaus zu nehmen ist.

5. Je ein Ormigabzug ist den zuständigen Dezernenten für die Vorgänge

- a) 1 Js 4/65 (RSHA),
- b) 1 Js 7/65 (RSHA),
- c) 1 Js 8/65 (RSHA) und
- d) 1 Js 12/65 (RSHA)

vorzulegen.

6. Je einen Ormigabzug

- a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner
- b) mir

zum Handgebrauch vorlegen.

7. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 9. März 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

## V.

1. Vermerk:

Bericht über die Dienstreise von GAss. H ö l z n e r nach London zur Wiener Library in der Zeit vom 21. zum 26. März 1966

---

Nach der Ankunft in London suchte ich zunächst die Deutsche Botschaft auf, wo ich mich bei Herrn Legationsrat Dr. K i l i a n meldete. Mit diesem besprach ich die Frage der Beglaubigung von Ablichtungen, falls solche gefertigt werden sollten. Es wurde vereinbart, daß der zuständige Beamte der Botschaft auf Abruf die Beglaubigungen vornehmen würde.

Am Nachmittag begab ich mich zur Wiener Library, wo bereits ein Teil der hier besonders interessierenden Dokumente (ein Kasten mit 4 Mappen) für mich zur Einsicht bereitlag. Bei der ersten Durchsicht mußte ich feststellen, daß die von der Wiener Library als Originalakten der Stapoleitstelle Düsseldorf bezeichnete Mappe keineswegs derartige Akten enthielt. Vielmehr handelt es sich um - ziemlich vollständige - Originalakten der Stadt Goch und des Amtes Asperden/Rheinland, die die Judenangelegenheiten und Deportationen in diesem Raum betreffen und lediglich eine Reihe von Schreiben der Stapoleitstelle Düsseldorf enthalten. Die angekündigten Originalakten der GStapo aus Erfurt erwiesen sich als Bruchstücke der Originalakten der SD-Außenstelle Erfurt aus der Zeit von 1936 bis 1939. Bei den Würzburger GStapo-Akten handelt es sich um einen Band Originalakten der ehem. Apostelle Luxemburg. Dieser betrifft die allgemeine Entwicklung der Judenangelegenheiten im Raum Würzburg von 1933 bis 1941, gibt insoweit auch

einen guten Überblick, enthält jedoch keine Deportationsaktionen. Die GStapo-Akten aus Tomaszow (Generalgouvernement) sind Originalakten der SD- und Sipo-Außendienststelle Tomaszow und betreffen die Verbindungen der Sicherheitspolizei zum Kreishauptmann in Tomaszow.

Am 22. März 1966 wertete ich die vorstehend beschriebenen Originalakten aus und bestellte von allen Dokumenten, die für die hier anhängigen Verfahren von Interesse sein könnten, Ablichtungen. Außerdem ließ ich Dokumente, die für das Archiv von Herrn Landgerichtsdirektor Schlecht vom Landgericht Berlin - Wiedergutmachungskammern - möglicherweise in Betracht kommen könnten (Einziehung jüdischen Vermögens), ablichten. In den verschiedenen Originalakten fand sich zwar keiner der hier noch fehlenden Deportationserlasse. Ich konnte aber eine ganze Reihe von Dokumenten ablichten lassen, die von teilweise größerer Bedeutung für das Verfahren I Js 1/65 (RSHA) sind, darunter z.B. Deportationsaktionen, Aktenzeichen von Deportationserlassen, Listen von Deportierten, Namen von Angehörigen der GStapo usw.

Aus den Akten der Sicherheitspolizei Tomaszow bestellte ich keine Ablichtungen, weil diese für die bei der Arbeitsgruppe anhängigen verschiedenen Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung sind. Herr Staatsanwalt Stamer, für dessen Verfahren gegen Dr. Zinsler jene Urkunden von erheblicher Bedeutung sind, besitzt bereits Ablichtungen der ihn interessierenden Teile der Akten aus Tomaszow.

Am 23. März 1966 erledigte ich die mir von der Abteilung III-D-(K) 3 P (K) des Generalstaatsanwaltes bei dem Landgericht übertragenen Aufgaben. Für Herrn Staatsanwalt Zippel (Verfahren gegen den ehem. Kammergerichtsrat Rehse) überprüfte ich 9 Kästen mit mehreren hundert Ab-

lichtungen von Urteilen deutscher Sondergerichte und konnte dabei verschiedene Urteile des 1. Senates des Volksgerichtshofes auffinden, an denen Rehse mitgewirkt hat. Für Herrn Staatsanwalt Prutz (Verfahren 3 P (K) Js 100/65) wurde die Augenzeugenberichtskartei auf die für dieses Verfahren interessierenden Orts- und Personennamen hin durchgesehen. Einen möglicherweise interessierenden Augenzeugenbericht ließ ich für Herrn Staatsanwalt Prutz ablichten. Die Augenzeugenberichtskartei habe ich weiter auch für Herrn Staatsanwalt Stamer (Verfahren gegen Dr. Zinser) und Herrn Staatsanwalt Kouril (Verfahren 3 P (K) Js 46/65 gegen Herzig) auf für diese Verfahren möglicherweise interessierende Augenzeugenberichte hin überprüft, jedoch insoweit keine Berichte gefunden. Über die vorstehenden Ergebnisse werden den Dezerneten der Abteilung 3 P (K) besondere Vermerke zugeleitet werden.

Außerdem suchte ich am 23. März 1966 im Auftrage von Herrn Staatsanwalt Hauswald Herrn Dr. Kahn im Imperial War Museum wegen eines Buches auf, daß für das Sagan-Verfahren von Bedeutung ist. Über das Ergebnis dieses Besuches habe ich Herrn Staatsanwalt Hauswald bereits mündlich eingehend unterrichtet.

Am 24. März 1966 überprüfte ich das gesamte bei der Wiener Library vorhandene Dokumentenmaterial auf hier interessierende Dokumente hin. Die Dokumente der Wiener Library - rund 5.000 Originale oder Ablichtungen - sind noch nicht geordnet und liegen meist lose in den verschiedensten Mappen. Eine Gliederung und systematische Ordnung wird z.Zt. vorbereitet. Ich erhielt Gelegenheit, die - vorläufige - Gliederung einzusehen. Danach habe ich mir dann alle möglicherweise hier interessierenden Dokumente vorlegen und teilweise Ablichtungen fertigen lassen. U.a. konnten auf diese Weise eine Reihe wichtiger

über  
Dokumente für den Ablauf der Deportation und über die Behandlung der Juden im Gebiet der UdSSR erfaßt werden.

Die Wiener Library verfügt auch über zahlreiche Ablichtungen Nürnberger Dokumente. Sie besitzt eine gute Aufstellung dieser Dokumente, soweit sie die Judenfrage betreffen. Anhand dieser Aufstellung gelang es mir, mehrere wichtige Dokumente, die bisher hier noch nicht vorlagen, aufzufinden, u.a. einen wichtigen Deportationserlaß.

Am 25. März 1966 wertete ich die Augenzeugenberichte der Wiener Library aus. Es handelt sich dabei um rund 1.500 nach dem Kriege im Auftrage der Wiener Library gesammelte Berichte von - meist - Juden, die die Deportation und Verfolgung überlebt haben. Dabei konnte ich eine Vielzahl von Berichten deportierter Juden erfassen, die Angaben über das Schicksal einzelner Deportationstransporte machen. Einzelne, besonders wichtige Berichte ließ ich ablichten. Es sind aber noch zahlreiche weitere Berichte vorhanden, die bei Bedarf - falls später Zeugen für das Schicksal einzelner Transporte benötigt werden sollten - jederzeit von der Wiener Library angefordert werden können. Diese kann, wenn Datum, Ausgangsort oder Ziel der einzelnen Transporte angegeben werden, jederzeit anhand der Kartei und übersichtlicher, kurzer Zusammenfassungen in Betracht kommende Berichte heraussuchen und ablichten lassen. Von der sofortigen Bestellung aller überhaupt in Frage kommenden Augenzeugenberichte habe ich, um Kosten zu sparen, wegen der Vielzahl abgesehen, zumal z.Zt. noch nicht übersehen werden kann, ob überhaupt und ggf. wie viele Zeugen zum Schicksal der Deportationstransporte gehört werden müssen.

Die Augenzeugenberichte sind vor allem für Verfahren von Interesse, die sich gegen Beschuldigte richten, denen bestimmte einzelne Aktionen - etwa in Polen oder der UdSSR - vorgeworfen werden. Die Kartei der Wiener Library erfaßt

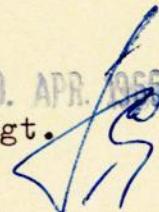
127

insbesondere Namen von Orten und Personen, die in den Berichten erwähnt sind. Bei Anfragen brauchen daher nur Orts- oder Personennamen angegeben zu werden. Die Wiener Library überprüft anhand der Kartei, ob insoweit Berichte vorhanden sind. Von diesen Berichten können dann gegebenenfalls jederzeit Ablichtungen bestellt werden. Die derzeitigen Anschriften der Berichtsverfasser müßten dann, sofern sie noch leben, ermittelt werden.

Alle von mir bestellten Ablichtungen wurden von der Wiener Library sofort hergestellt. Soweit Originalurkunden abgelichtet wurden, habe ich diese durch den zuständigen Beamten der Deutschen Botschaft beglaubigen lassen. Die Botschaft übersendet diese beglaubigten Urkunden in den nächsten Tagen durch Kurier. Die übrigen Ablichtungen brachte ich selbst mit nach Berlin. Die Wiener Library wird die Rechnung für die gefertigten Ablichtungen direkt hierher übersenden.

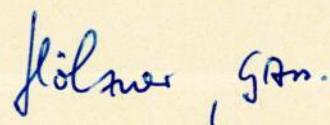
2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

13. APR. 1966



3. Z.d.HA.

Berlin 21, den 13. April 1966



Kt.

Vfg.1. V e r m e r k :

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 2. bis zum 13. Mai 1966 nach Bonn zu reisen, um dort die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes einer gründlichen Sichtung nach Urkunden, die die "Endlösung der Judenfrage" betreffen, zu unterziehen. Nach einer hier vorliegenden Archivübersicht ist in Bonn umfangreiches einschlägiges Material vorhanden, das jedoch nur an Ort und Stelle ausgewertet werden kann, da es vom Auswärtigen Amt nicht außer Haus gegeben wird. Herr Staatsanwalt Nagel, der das fragliche Archiv bereits 1964 einmal aufgesucht und im Hinblick auf alle hier anhängigen Verfahren gesichtet hat, hält eine nochmalige Auswertung für durchaus erfolgversprechend, da er seinerzeit nur eine Grobsichtung habe vornehmen können; insbesondere seien zahlreiche Einzelseiten, die Aufschluß über das Schicksal deportierter Juden ergäben und aus denen gegebenenfalls auf die Sachbearbeiter des RSHA geschlossen werden könnte, bisher nicht abgelichtet worden.

2. UrschriftlichHerrn Chef

über

*Fenzlmaier*

*Die Dienstreise von Herrn Eberhard Fenzlmaier ist zu weiterer Aufklärung dringend erforderlich.*

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe*B. 20.4.66*

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die An- und Abreise auf dem Luftwege zu gestatten.

129

k.s. 21. APR. 1966  
LW.

3. Herrn JOI Fuhrmann

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Anweisung  
eines Reisekostenvorschusses.

4. Z.d.HA.

Berlin, den 19. April 1966

Klingberg

V.  
berlin 1966 Klingberg

22. APR. 1966  
J.S.

v.  
1. Kenntnis gen.  
2. die K. für u. ausführen Le

274 |

**1. Vermerk:**

Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der Beschuldigte

S c h w e i c h l e r, Karl, geb. am 25.1.1907 in Berlin,  
am 10. Oktober 1945 auf dem Transport aus Sibirien  
( Kriegsgefangenschaft ) verstorben ist ( Tod  
beurkundet unter Nr. 376 vom 14.1.1946 vom Standesamt  
Berlin - Wedding ).

**2. Das Verfahren gegen**

S c h w e i c h l e r, Karl

hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

**3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe**

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

**4. Register austragen**

5. Kartei zur Berichtigung

**6. Vermerk:** Schweichler war nur im Verf. 1 Js 1.65  
Beschuldigter**7. Nachricht an Z.St. und PP. besonders**

zu 5 ber.

Berlin, den 5.4.66

7.4.66  
Hs

Hs

1. Vermerk:

Weitere Nachforschungen ( Auswertung der Spruchkammerakten 1132/J / 74 / 802 - Spruchkammer des Internierungslagers 74 Ludwigsburg - Ossweil ) haben hinsichtlich des Beschuldigten

Vey, Georg, geb. am 26.12.1912 in Guben, ( unbekannt ) folgendes ergeben:

Vey ließ sich im Spruchkammerverfahren dahin ein, er sei bereits am 5.6.1940 zur Deutschen Botschaft nach Madrid versetzt worden und dort mit einer Unterbrechung ( Tätigkeit von Okt. 43 bis Febr. 44 bei der "Plauen Division" in Rußland als Dolmetscher ) bis Kriegsende beim Polizei-attaché gewesen. Im RSHA - Attachégruppe - habe er seit Juni 1940 nicht gearbeitet. Diese Einlassung wird bestätigt durch eine Urkunde, ein Schreiben des Beschuldigten vom 4.2.1941 aus Madrid an das RSHA, mit dem der <sup>Beschuldigte</sup> Vey die Geburt eines Kindes und zugleich seine Versetzung nach Madrid mit Wirkung vom 5.6.40 anzeigen. Eine weitere Bestätigung ergibt sich aus dem bei den Spruchkammerakten befindlichen Reisepaß des Beschuldigten ( ausgestellt von der Deutschen Botschaft Madrid am 16.6.1942 ). Danach hielt sich dieser seit Juni 42 bis Kriegsende in Spanien auf, ausgenommen die Zeit von Okt. 43 bis Febr. 44. Schließlich enthalten die Spruchkammerakten eine Reihe von Zeugenaussagen, die bestätigen, daß er lange Zeit in Spanien war.

Demgegenüber liegen Urkunden oder Zeugenaussagen, die beweisen könnten, daß der Beschuldigte wenigstens zeitweilig beim RSHA in Berlin seit 1940 tätig war, nicht vor. Unter diesen Umständen muß davon ausgegangen werden, daß der Beschuldigte zur strafrechtlich relevanten Zeit ( Beginn der "Endlösung der Judenfrage" frühestens im

Spätsommer oder Herbst 1941 ) nicht beim RSHA tätig war.

Das Verfahren gegen ihn ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten

V e y, Georg ( IV (P) )

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um  
Gegenzeichnung

4. Register austragen

5. Kartei zur Berichtigung

5a, Vermerk: Vey ist nur in 1 J 1/65 Beschuldigter

6. 1 Abschrift dieser Verfügung fertigen  
und zum Pv 18 nehmen

7. Weitere Vfg. ( Nachricht an ZSt. u. PP)bes.

Berlin, den 6.4.66

zu Sber.

7.4.66

(S)

Ha

V.

1. Vermerk:

Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der Beschuldigte S e i d e l, Friedrich, geb. am 5.12.1905 in Berlin, zu einem unbekannt gebliebenen Zeitpunkt im Internierungslager Sachsenhausen, Krs. Niederbarnim, verstorben ist ( Tod beurkundet vom Standesamt I Berlin, Reg.Nr. 5578/ 51 ). Der Verstorbene ist identisch mit dem beschuldigten Angehörigen des Referates IV D 4 Friedrich Seidel. Das ergibt sich auch aus der Aussage des Zeugen Karl Jaenisch ( Zeugenheft IV D 4 ), der bekundet hat, Seidel - früher Personalreferent bei IV D 4 - sei in Sachsenhausen verstorben.

## 2. Das Verfahren gegen

S e i d e l, Friedrich,

hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

## 3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

## 4. Herrn EStA Klingberg mDB um gefl. Kenntnisnahme

## 5. Register austragen

## 6. Kartei zur Berichtigung

7. Vermerk: Herr Sachbearbeiter für 1 Js 16.65 hat Kenntnis von Tode Seidels

## 8. Nachricht an Z.St. und PP. besonders.

Berlin, den 21.4.66

Hö

## V.

1. Vermerk:

Weitere Ermittlungen haben ergeben, daß es sich bei Schwanebeck, Karl, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um Schwanebeck, Karl, geb. am 2. April 1882 in Berlin, handelt. Die zunächst im Verfahren 1 Js 7.65 ( RSHA ) vernommenen früheren Angehörigen des Referates IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 116 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck ( geb. am 13. Sept. 1911 ) ihnen unbekannt sei ; der frühere Angehörige des Referates IV b 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später im Verfahren 1 Js 7.65 ( RSHA ) vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registratur im Referat IV B 4 identifiziert. Dieser Karl Schwanebeck, geb. am 2.4.1882 in Berlin, ist am 31. August 1948 in Berlin verstorben ( Standesamt Berlin - Wedding Nr. 2853/1948 ).

## 2. Das Verfahren gegen

Schwanebeck, Karl,

hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erleichtigt.

## 3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

## 4. Herrn EStA Klingberg mDB um gefl. Kenntnisnahme

## 5. Register austragen

## 6. Kartei zur Berichtigung berichtet 2.5.66 R

7. Vermerk:

Die Sachbearbeiter der Verfahren 1 Js 4.65 ( RSHA ) und 1 Js 7.65 ( RSHA ), in denen Schwanebeck, Karl ebenfalls Beschuldigter ist, haben Kenntnis von Ziff. 1).

## 8. Nachricht an Z.St. und PP. besonders

Berlin, den 22. 4. 1966

Hö

Hand A

136

1. Vermerk:

Nach Mitteilung der STA Hannover vom 18.3.1966 ( 2 Ks 4.63)

ist der Beschuldigte

Pukall, Otto, geb. 13.7.1901 ( IV D 2 )

laut Befehlsblatt der Sicherheitspolizei 45/44 vom 4.11.

1944 ( S. 281 ) im August 1944 im Raum Lublin gefallen.

Das beigezogene Befehlsblatt bestätigt diese Angaben.

Aufgrund dieser Unterlagen ist es als erwiesen anzusehen,  
daß Pukall zum angegebenen Zeitpunkt verstorben ist.

Der Beziehung einer Sterbeurkunde bedarf es nicht mehr.

## 2. Das Verfahren gegen

Pukall, Otto, ( IV D 2 )

hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

## 3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

18. APR 1966

U 274.

## 4. Herrn EStA Klingberg mDB um gefl. Kenntnisnahme

## 5. Register austragen

## 6. Kartei zur Berichtigung

benötigt 2. MAI 1966 R

7. Vermerk: Den Sachbearbeitern der übrigen Verfahren, in denen  
Pukall Beschuldigter ist, ist sein Tod bereits bekannt.

## 8. Nachricht an ZSt. und PP. besonders

Berlin, den 25.4.1966

Uö

1. Vermerk:

Der Beschuldigte

Blaesing

soll nach der Seidelaußstellung 1939/40 Angehöriger des Referates IV D 1 gewesen sein. Da die Angehörigen dieses Referates verdächtig sind, an der sogen. "Endlösung der Judenfrage" beteiligt gewesen zu sein, ist er in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1.65 Beschuldigten aufgenommen worden.

In den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 ist der Name Blaesing jedoch nicht aufgeführt. Dagegen ist im Geschäftsverteilungsplan 1940 ein Walter Blaesing, Kriminaldirektor, geb. 28.9.1900, als Leiter des Referates IV E 1 aufgeführt. Nach Angaben von Lindow wurde dieser Walter Blaesing Ende Dezember 1940 von jenem als Referatsleiter IV E 1 abgelöst.

Der hier zunächst als Beschuldigter geführte  
Blaesing, Hermann, geb. 6.3.1902

hat sich unwiderlegt und glaubhaft dahin eingelassen, er sei mit dem ehemaligen Angehörigen des RSHA, dem er nie angehört habe, nicht identisch. Die Zeugin Papendick, die dem Referat IV D 1 von 1941 - 1942 angehörte, hat bekundet ( Bd.III, Bl. 111 ), Hermann Blaesing komme ihr lediglich dem Namen nach bekannt vor.

Unter diesem Umständen ist davon auszugehen, daß mit dem in der Seidelaufstellung als Angehörigen von IV D 1 erwähnten Blaesing der Referatsleiter Walter Blaesing von IV E 1 gemeint ist und lediglich die Buchstaben "D" und "E" verwechselt wurden. Die Aussage der Zeugin Papendick steht dieser Feststellung nicht entgegen. Wenn daß sie sich an den ungefähren Namen eines früher im gleichen Hause tätig gewesenen Kriminaldirektors und Referatsleiters noch erinner-

te, erscheint nicht ungewöhnlich. Wäre dagegen ein Blaesing beim Referat IV D 1 gewesen, dann hätte die Zeugin, wenn sie sich schon an den Namen zu erinnern vermochte, ihn auch dem Referat, bei dem sie so lange tätig war, zuordnen können, wenn er diesem tatsächlich angehört hätte.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten  
Blaesing, Hermann (IV D 1), wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.
3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung
4. Herrn EStA Klingberg mdb um gefl. Kenntnisnahme
5. Register austragen *erf. 2. MAI 1960*
6. Kartei zur Berichtigung *D*
7. Vermerk: Blaesing ist nur noch in IJs 1.65 Beschuldigter
7. Vermerk: Keine Einstellungsnachricht an Beschuldigten.  
Die - polizeiliche - Vernehmung vom 12.1.65 war lediglich eine informatorische Befragung, ob B. dem RSHA angehörte und keine verantwortliche Vernehmung zu bestimmten Vorwürfen.
8. Nachricht an Z.St. und PP. besonders

Berlin, den 25.4.1966

*H. u.*

V.

1. Vermerk:

Weitere Ermittlungen haben ergeben, daß die Beschuldigten  
Sperling, Johann, geb. am 13.12.1897,  
und

Wrobel, Johann,

identisch sind. Laut Ermächtigungsurkunde vom 9.4. 1942  
- AZ: Abt. II 8000 / W / 227 - ließ Wrobel seinen Namen  
in Sperling ändern.

Sperling ist am 10. April 1964 in Berlin ~~verstorben~~  
( Tod beurkundet unter Nr. 1265/1964 vom Standesamt  
Berlin - Wedding; Sterbeurkunde liegt vor ).

## 2. Das Verfahren gegen

Sperling ( früher: Wrobel ), Johann  
hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

## 3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

## 4. Kein Bescheid, da von Amts wegen

## 5. Register austragen

## 6. Kartei zur Berichtigung

7. Vermerk: Vorlage der Personalhefte zu den übrigen Verfahren  
erübriggt sich, da Sperling ( früher: Wrobel ) nur in 1 Js  
1.65 Beschuldig~~z~~er war.

## 8. Nachricht an ZSt. und PP. besonders

Berlin, den 9.5.1966

H.-

183  
13861. Vermerk:

Aus den Todeserklärungssakten - AG Charlottenburg 18 II 861/50 - ergibt ich, daß der Beschuldigte Brestrich, Hellmuth, geb. 2.12.1899 ( IV D 4 ) nach Angaben eines unbekannten Zeugen bei der früheren "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" am 5.2.1946 im sowjetischen Internierungslager Sachsenhausen verstorben ist. Aufgrund dieser Zeugenaussage wurde Brestrich für tot erklärt. Die Todeserklärung ist beim Standesamt I unter Nr. D - 47 932/ 50 beurkundet. Die Ehefrau Brestrichs hat angegeben, ihr Ehemann sei am 12.6.1945 von zwei deutschen Kriminalbeamten aus der ehelichen Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Der Zeuge Richard von Reepen hat ebenfalls angegeben, daß Brestrich in Sachsenhausen verstorben sei. Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, daß Brestrich tatsächlich in Sachsenhausen verstorben ist. Weitere Ermittlungen erscheinen nicht mehr erforderlich.

## 2. Das Verfahren gegen

Brestrich, Hellmuth

hat sich wegen des Todes des Beschuldigten erledigt.

## 3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

## 4. Herrn EStA Klingberg mdB. um gefl. Kenntnisnahme

## 5. Register austragen

## 6. Kartei zur Berichtigung

## 7. Nachricht an Z.St. und PP. besonders

Berlin, den 31.5.1966

45

Vfg.1. Vermerk:

Das von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main am 7. Dezember 1965 hierher abgegebene Ermittlungsverfahren 4 Js 614/63 (Bl.II/314 d.A.) richtete sich zunächst gegen

- a) Heinrich Otto Hunsche,
- b) Fritz Woehrn,
- c) Karl Förster und
- d) Franz Prüfer.

Aus Gründen des jeweiligen Sachzusammenhangs ist das Verfahren insoweit, als es sich gegen den Beschuldigten Förster richtete, zu dem Vorgang 1 Js 7/65 (RSHA) und insoweit, als es Vorwürfe gegen den Beschuldigten Prüfer zum Gegenstand hatte, zu dem Vorgang 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) verbunden worden.

Was die verbleibenden Beschuldigten Hunsche und Woehrn anbelangt, werden sie in dem vorliegenden Vorgang bezichtigt, durch ihre Verhaltensweise als Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes die "Endlösung der Judenfrage" gefördert und dadurch am Mord in einer unbestimmten Anzahl von Fällen teilgenommen zu haben. Da diese Vorwürfe bereits Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) sind, gebietet der somit gegebene Sachzusammenhang eine Verbindung dieser Sache zu jenem bereits hier anhängigen Verfahren.

2. Die Beschuldigten

- a) Förster, gegen den nunmehr unter dem Aktenzeichen 1 Js 7/65 (RSHA) und
- b) Prüfer, gegen den nunmehr in dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) ermittelt wird,

sind im Register und auf dem Aktendeckel dieser Sache zu löschen; die Kartei ist entsprechend zu berichtigen.

3. Der vorliegende Vorgang wird insoweit, als er sich noch gegen die Beschuldigten

- a) Hun s c h e und
- b) W o e h r n

richtet, zu der Sache 1 Js 1/65 (RSHA) verbunden; führend wird das Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA).

4. Es sind zu bezeichnen

- a) der bisherige Band I als Band X und
- b) der bisherige Band II als Band XI.

5. Zu schreiben:

An den  
Innenminister des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Vertraulich! Verschlossen!

4 Düsseldorf  
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Otto Hun s c h e U.A.  
wegen Mordes durch Teilnahme an der "Endlösung  
der Judenfrage",  
hier nur gegen den früheren Regierungsamtmann und  
SS (SD)-Hauptsturmführer Fritz W o e h r n ,  
geboren am 12. März 1905 in Berlin, wohnhaft  
in Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 175

Bezug: Ihr an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht  
Frankfurt/Main gerichtetes Schreiben vom 9. März 1966  
- II B 2 25.117/29 We. 1/66 -

Das von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/  
Main gegen den Beschuldigten W o e h r n eingeleitete und  
unter dem Aktenzeichen 4 Js 614/63 geführte Ermittlungsver-  
fahren habe ich übernommen und zu dem unter dem Aktenzeichen  
1 Js 1/65 (RSHA) hier anhängigen Sammelverfahren, das sich  
gegen alle an der "Endlösung der Judenfrage" beteiligten  
früheren RSHA-Bediensteten richtet, verbunden.

Meine Ermittlungen befinden sich, auch soweit sie sich auf den  
Beschuldigten Woehrn beziehen, noch im Anfangsstadium. Es steht  
zwar nach Auswertung vorgefundener Dokumente und nach zahlreichen  
Zeugenaussagen fest, daß der Beschuldigte Woehrn seit Anfang

141

1942 dem "Judenreferat" des Reichssicherheitshauptamtes als Sachbearbeiter angehört hat und daß er als solcher mit Mischlingseinstufungen, mit der Bearbeitung von Schutzhafte Angelegenheiten und von sonstigen Einzelfällen befaßt gewesen ist. Inwieweit hierin eine Teilnahme am Mord erblickt werden kann und ob insbesondere der subjektive Tatbestand nachzuweisen ist, läßt sich nach dem gegenwärtigen Sachstande noch nicht sagen.

Ich werde Sie unterrichten, sobald der Sachstand bezüglich des Beschuldigten Woehrn dazu Anlaß gibt.

6. Weitere Vfg. i.d.HA.

Berlin, den 26. April 1966

Klingberg

Le

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten (3 x schreiben - einschl. der Leseschrift f.d.HA. und einer Durchschrift f.d.HA. 1 AR 123/63 -):

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes, durch Teilnahme an der "Endlösung der Judenfrage"

*Vor  
Letzter Bericht vom 20. Februar 1966*  
*lne: gegen viele andere i.a. - 1 Js 1/65 (RSHA)*

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

*Folge mehrerer Todesurteile hat sich das Verfahren gegen zehn der ursprünglich beschuldigten Nachdem der Tod von 10 bisher als Beschuldigte gekreist. Fünf Personen festgestellt und das Ermittlungsverfahren gegen 20 weitere Beschuldigte wegen deren inzwischen ermittelter Nichtzugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt oder zu belasteten Referaten des Reichssicherheitshauptamtes eingestellt worden. Die Gesamtzahl der ist, beläuft sich die Beschuldigtenzahl nunmehr noch auf 122.*

*hat mich das Verfahren insoweit*  
*weil sie nach dem Ergebnis der zwischenzeitlichen Ermittlungen nicht dem*

Berlin, den 6. Mai 1966

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Ggz.

3. Herrn Chef-Vertreter

zur Ggz.

4. Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung



zu 1/ab 10.5.66 VJ

143

5. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 27. April 1966

für EHA Kleinberg, der sich f.z. auf Dienstreise  
befindet,

 4/5.66

Le

290

1 Js 1.65 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: gegen Karl Anders u.a.  
- 1 Js 1.65 (RSHA)-

Vorbericht vom 20. Februar 1966

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Infolge nachgewiesenen Todes von zehn der ursprünglich Beschuldigten hat sich das Verfahren insoweit erledigt. Gegen 20 weitere Beschuldigte habe ich das Verfahren eingestellt, weil sie nach dem Ergebnis der zwischenzeitlichen Ermittlungen nicht dem Reichssicherheitshauptamt, oder aber keinen belasteten Referaten des Reichssicherheitshauptamtes angehört haben. Die Gesamtzahl der Beschuldigten beläuft sich nunmehr auf 122.

Günther

Vfg.

Zu berichten (3 x schreiben - einschl. der Leseschrift f.d.HA und einer Durchschrift f.d.HA. 1 AR 123/63 -):

An den  
Senator für Justiz

*Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes hier:*  
Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche u.a. wegen Mordes durch Teilnahme an der "Endlösung der Judenfrage"

Nr. 1 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Durch Verfügung vom 7. Dezember 1965 hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren, das sich außer gegen den eingangs genannten Beschuldigten Hunsche gegen drei weitere frühere SS-Angehörige richtet, an mich abgegeben.

*Das Verfahren*  
Da es dieselben Vorwürfe zum Gegenstand hat, die bereits in dem Sammelverfahren 1 Js 1/65 (RSHA), 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) behandelt werden, habe ich es wegen jeweiligen Sachzusammenhangs hinsichtlich zweier Beschuldigter (Hunsche und Woehrn) zu dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und hinsichtlich je eines Beschuldigten (Förster bzw. Prüfer) zu den Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) verbunden.

*Zahl der Beschuldigtenanzahl*  
Die Beschuldigtenanzahl in den genannten Verfahren ändert sich dadurch nicht, da sowohl Hunsche, und Woehrn, als auch Förster und Prüfer schon zuvor hier als Beschuldigte geführt worden sind.

Berlin, den 10.5.66

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

zur Ggz.

- 6. MAI 1966

3. Herrn Chef-Vertreter

zur Ggz.

P 10.  
6. 66

4. Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung.

5. Dieses Blatt ist (ohne daß Handakten für das Verfahren 1 Js 20/65 (RSHA) anzulegen sind) z.d.HA. 1 Js 1/65 (RSHA) zu nehmen.



Berlin, den 26. April 1966

Hölmer, SA.,

für den wegen einer Dienstreise  
verhinderten

Klingberg, ESTA

Zu 1/ab 11.5.66

Le

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Js 20/65 (RSHA)

Berlin, den

10. Mai 1966

290

147

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche u.a. wegen Mordes durch Teilnahme an der "Endlösung der Judenfrage"

Nr. 1 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Durch Verfügung vom 7. Dezember 1965 hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche sowie drei weitere frühere SS-Angehörige an mich abgegeben. Da das Verfahren dieselben Vorwürfe zum Gegenstand hat, die bereits in dem Sammelverfahren 1 Js 1/65 (RSHA), 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) behandelt werden, habe ich es wegen jeweiligen Sachzusammenhangs hinsichtlich zweier Beschuldigter (Hunsche und Woehrn) zu dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und hinsichtlich je eines Beschuldigten (Fürster bzw. Prüfer) zu den Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) verbunden.

Die Zahl der Beschuldigten in den genannten Verfahren ändert sich dadurch nicht, da Hunsche, Woehrn, Fürster und Prüfer schon zuvor hier als Beschuldigte geführt worden sind.

Günther

Km

Vfg.1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 6. bis zum 10. Juni 1966 nach München zu reisen, um dort die Akten 10 a Js 48.59 / 14 b Js 29.60 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II ( Verfahren gegen Dr. Harster u.a. wegen Mordes - Beteiligung an der Deportation der Juden aus den Niederlanden ) einzusehen und auszuwerten. Diese Akten enthalten wichtige Hinweise für das vorliegende Ermittlungsverfahren, insbesondere die Aussagen einer Reihe von Personen, die mit einem Teil der hier Beschuldigten Besprechungen über die Judendeportation führten und deshalb als besonders wichtige Zeugen in Betracht kommen. Nach Mitteilung des Dezernenten der StA München II - EStA Huber - können die Akten für längere Zeit nicht nach Berlin übersandt werden, weil es sich um eine Haftsache handelt und demnächst Anklage erhoben wird; die Akteneinsicht wird nach Ansicht von Herrn EStA Huber etwa eine Woche in Anspruch nehmen.

*V. Jul b. BStU  
RSHA Leverin  
mit RAK (est. ke)*

*B. 13.5.66*

2. UrschriftlichHerrn Chef*Die Dienstreise ist erlaubt*

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe*12. 5. 66*

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die An- und Abreise auf dem Luftwege zu gestatten.

149

3. Herrn JOI Fuhrmann

zur gefl. Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um Anweisung  
eines Reisekostenvorschusses.

4. Z.d. HandA.

Berlin, den 12. Mai 1966

*Hölzner*

( Hölzner )

Gerichtsassessor

V.

1) Vereinbarung: Ich von Ihnen Ueber verfügte Rücknahme (Uff. v. 13. 5. 1966-Anlage) habe ich am 17. 5. fernande erledigt. Herr Ueber hat, durch persönliche Rücknahme mit Herrn Ettlinger über den Betrag hinzuholen zu können, ob es die Möglichkeit besteht, dass die hier benötigten Alten wenigstens kurzfristig - für einige Tage - per Luftpost (wosfalls in mehreren Sendungen) überwunden werden können. Falls dies möglich sein sollte, bitteb Herr Ueber mich festzustellen, auf welchen Betrag und die Luftpostgebühren einstehen belanzen.

Kein Kontakt von Herrn Ueber entsprachend habe ich am gleichen Tage gewissemal versucht, Herrn Ettlinger im Hinzen zu erreichen. Herr Ueber war jedoch nicht erreichbar. Ich habe sodann den Geschäftsbetriebsleiter über meine Ausliegen unterrichtet und gebeten, Herrn Ueber einzufinden, dass er mich nach dem gleichen Tage anrufen möge. Am 18. 5. habe ich erneut - vergeblich - versucht, Herrn Ueber zu erreichen. Der Geschäftsbetriebsleiter, mit dem ich dann verbinden würde, erklärte mir, dass Herr Ueber mich direkt nach anrufen werde.

Bfz., den 19. 5. 66

HCHW und BuBu  
B.2.B.5.68 9

K.g. V.  
P24.

1) Vermerk: Herrn Körber habe ich erneut im hinsichtlichen Bezug auf das vorliegende Verfahren bestätigt. Herr Körber erklärte mir, dass er seine Vorgänge auch nicht für wenige Tage aufzubereiten könne; auf meine Bitte, mich wenigstens die Vernehmungsprotokolle oder Minutentexte davon (die Dokumente des Verfahrens) - f. d. Körber z. B. driften aus dem weiteren Vorliegen) zu überreichen, sagte er mir zu, in den ihm möglichen Wegen mit dem zuständigen Kriminalbeamten, Herrn K.O. Röper, diesbezüglich zu sprechen und ihm die verdeckten Protokolldurchschriften zu überreichen.

Für Anhörung an seiner geprägten Stelle habe ich Herrn Körber noch mit Herrn G.H. Wölzner verhandelt, der mit ihm nach Körbers Aussichtslosigkeit des Körber-Verfahrens besprochen hat.

Da Herr G.H. Wölzner in einer Linie auf die Auswertung der Vernehmungsprotokolle angewiesen ist und diese demnächst überreicht werden sollen, hat mir die von Herrn Wölzner beabsichtigte Dienstreise nach Künzelsau - jedenfalls per Fest-erledigt.

Key B.2.B.5 9) Herrn Körber mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem hinstetigen und obigen Vermerk. Die von Herrn G.H. Wölzner vorgesehene Minutstraße ist gegenstandslos geblieben.

3) Herrn G.H. Wölzner (804A 17:1165)

20. MAI 1960 Berlin

**INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE**

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. Herrn Staatsanwalt Klingenberg

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

Betr.: Rücksendung von Mikrofilmen

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Im Auftrag von Fräulein Dr. von Kotze übersende ich insgesamt 14 Mikrofilme AA, darunter auch einige unbezeichnete, die möglicherweise aus Bonn stammen können. Fräulein von Kotze wäre sehr dankbar, wenn sie die Filme Anfang Juli noch einmal kurzfristig zurückhaben könnte. Der gesamte Bestand wird Ende Juli an Sie zurückgehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

i.A.

*R. Kreithair*

(Sekretärin)

MÜNCHEN 27, den

MÖHLSTRASSE 26

TELEFON 481845/46

K.  
Az. ....

Einschreiben

*150 a*

1.6.1966



Postleitzahl besonders groß und auffällig angeben!

Doppel

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. Herrn Staatsanwalt  
Klingenberg

1 Berlin 21

Turmstraße 91

(Straße und Hausnummer oder Paketausgabe)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Ich habe heute den Staatsanwaltschaften in Hamburg und Kiel fernmündlich mein Dörtein in der Zeit vom 14. bis zum 16. Juni 1966 angekündigt. Es wurde mir zugesagt, daß mir für die durchzuführenden Vernehmungen sowohl ein Dienstzimmer als auch eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt werden würde.

2. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

2 H a m b u r g

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom heutigen Tage

In Bestätigung meiner fernmündlichen Anmeldung teile ich mit, daß ich die Vernehmungen zweier in Hamburg ansässiger Beschuldigter für den 14. und den 16. Juni 1966 vorgesehen habe.

Ich bitte Sie, mir für die genannten Tage ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

152

3. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

23 Kiel  
Schützenwall 31-35

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom heutigen Tage

In Bestätigung meiner fernmündlichen Anmeldung teile ich mit, daß ich die Vernehmung des in Kiel ansässigen Beschuldigten für den 15. Juni 1966 vorgesehen habe.

Ich bitte Sie, mir für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

4. Zu schreiben:

Herrn  
Paul Pfeiffer

2 H a m b u r g 20  
Faßweg 4

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage". Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Dienstag, dem 14. Juni 1966,

in der Zeit ab 9.30 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg in Hamburg 36, Sievekingplatz 3, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 373 (2. Stock) des vorbezeichneten Dienstgebäudes einzufinden. Es ist damit zu rechnen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

5. Zu schreiben:

Herrn  
Herbert Neumann

2051 Schöningstedt  
Bernhard-Ihne-Straße 2

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage". Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Donnerstag, dem 16. Juni 1966

in der Zeit ab 9.30 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg in Hamburg 36, Sievekingplatz 3, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 373 (2. Stock) des vorbezeichneten Dienstgebäudes einzufinden. Es ist damit zu rechnen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

6. Zu schreiben:

Herrn  
Heinz Richter

23 Kiel  
Wörthstraße 24-26

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage". Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Mittwoch, dem 15. Juni 1966,

in der Zeit ab 10.15 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel in Kiel, Schützenwall 31-35, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 326 (Wachtmeisterei) des vorbezeichneten Dienstgebäudes einzufinden. Es ist damit zu rechnen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

7. Wvl. sofort nach Erledigung.

Berlin, den 25. Mai 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Vfg.

157

## 1. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

493 Detmold

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Hiddesen/Kreis Detmold wohnhaften Beschuldigten sowie eine gleichfalls im dortigen Bereich ansässige Zeugin zu vernehmen.

Ich beabsichtige, diese Befragungen am 20. und 21. Juni 1966 im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Detmold durchzuführen und bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für die genannten Tage ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung und der Mitteilung der Anschrift der Staatsanwaltschaft Detmold und der Nummer des Vernehmungsraumes, zu dem ich die zu befragenden Personen laden kann, wäre ich verbunden.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Karl Anders

4935 Hiddesen / Krs. Detmold  
Verbruch 8

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage". Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Montag, dem 20. Juni 1966,

in der Zeit ab 9.30 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Detmold durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Verwaltungsgeschäftsstelle der Staatsanwaltschaft Detmold, deren genaue Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden. Es ist damit zu rechnen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Solten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

3. Zu schreiben:

Frau  
Elsa Dierks

349 Bad Driburg  
Widukindstraße 15

Sehr geehrte Frau Dierks!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich, die am

Dienstag, dem 21. Juni 1966.

in der Zeit ab 9.30 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Detmold durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Verwaltungsgeschäftsstelle der Staatsanwaltschaft Detmold, deren Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden.

Die Kosten für An- und Abreise werden Ihnen erstattet.

Hochachtungsvoll

4. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltung -

53 B o n n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSIA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Bonn ansässigen Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen. Ich beabsichtige, diese Befragung am Mittwoch, dem 22. Juni 1966, im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung wäre ich Ihnen verbunden.

5. Zu schreiben:

Herrn  
Adolf Franken

53 Bonn  
Saarweg 33

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Mittwoch, dem 22. Juni 1966,

in der Zeit ab 10.00 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Bonn, Wilhelmstraße 21, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 203 einzufinden, wo Ihnen der Vernehmungsraum bekanntgegeben wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

6. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltung -

5 K ö l n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Köln ansässigen Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen. Ich beabsichtige, diese Befragung am Donnerstag, dem 23. Juni 1966, im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung und der Mitteilung der Anschrift der Staatsanwaltschaft Köln und des Vernehmungsraumes, zu dem ich den Beschuldigten laden kann, wäre ich verbunden.

7. Zu schreiben:

Herrn  
Erich W e n g e r

5 K ö l n - Lindenthal  
Karl-Schurz-Straße 11

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Donnerstag, dem 23. Juni 1966,

in der Zeit ab 10.00 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Köln durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Verwaltungsgeschäftsstelle der Staatsanwaltschaft Köln, deren Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden. Es ist nicht auszuschließen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

164

8. Wvl. sofort nach Erledigung.

Berlin, den 31. Mai 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Le

Vfg.

165

1. Vermerk:

Der Aufenthalt des Beschuldigten Herbert Neumann, geboren am 10. Mai 1904 in Berlin, bedarf neuer Ermittlung.

Der bisher ermittelte angebliche Wohnsitz in Schöningstedt Kreis Stornmarn, Bernhard-Ihne-Straße 2, trifft für ihn nicht zu, sondern bezieht sich auf einen am 5. Oktober 1904 in Hamburg geborenen Herbert Neumann.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Herbert Neumann

2051      Schöningstedt  
              Bernhard-Ihne-Straße 2

Sehr geehrter Herr Neumann!

Ein Vergleich Ihrer mir mit Schreiben vom 1. Juni 1966 über-sandten Unterlagen mit den mir vorliegenden amtlichen Unter-lagen über ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshaupt-amtes hat bestätigt, daß Sie mit dem hier als Beschuldigten geführten Herbert Neumann nicht personengleich sind.

Ihre für den 16. Juni 1966 vorgesehene verantwortliche Ver-nehmung hat sich damit erledigt, so daß Sie den Ihnen mit Schreiben vom 25. Mai 1966 mitgeteilten Termin nicht wahr-zunehmen brauchen.

Ich bedauere, daß Sie durch die Fertigung des von mir er-beten Lebenslaufes und durch die Zusammenstellung Ihrer Personaldokumente Mühe hatten.

Hochachtungsvoll

166

3. Kartei: Die in den Personalheften P n 19 sowie auf den Karteikarten enthaltenen Angaben über den angeblichen ersten und zweiten Wohnsitz des Beschuldigten sind zu löschen.
4. Herrn Gerichtsassessor Hölzner zur gefälligen Kenntnisnahme von Ziff. 1 dieser Vfg. und mit der Bitte um Berichtigung der Beschuldigtenkartei 1 Js 1/65 (RSHA).
5. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 2. Juni 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Zu 2. erl.  
3.6.66 Sch

Sch

Vfg.

167

## 1. Zu schreiben:

Herrn  
Fritz Borkowski

2 Hamburg - Wandsbek  
Spotthauer Straße 7

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Donnerstag, dem 16. Juni 1966.

in der Zeit ab 9.30 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg in Hamburg 36, Sievekingplatz 3, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 373 (2. Stock) des vorbezeichneten Dienstgebäudes einzufinden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Vernehmung gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Fritz Zimmatt

23 Kiel  
Klosterkirchhof 7-9

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Mittwoch, dem 15. Juni 1966,

in der Zeit ab 10.15 Uhr im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel in Kiel, Schützenwall 31-35, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 326 (Wachtmeisterei) des vorbezeichneten Dienstgebäude einzufinden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Vernehmung gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesen jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

3. Zu schreiben:

Herrn  
Karl Anders

4935 Hiddesen Krs. Detmold  
Verbruch 8

Unter Bezugnahme auf meine Terminsladung vom 31. Mai 1966  
bitte ich Sie, sich zu dem darin angegebenen Zeitpunkt im  
Zimmer 131 des Dienstgebäudes der Staatsanwaltschaft  
Detmold, Kassenstraße 1 (Kaiser-Wilhelm-Platz), einzufinden.

4. Zu schreiben:

Frau  
Elsa Dierks

349 Bad Driburg  
Widukindstraße 15

Sehr geehrte Frau Dierks!

Unter Bezugnahme auf meine Terminsladung vom 31. Mai 1966 bitte  
ich Sie, sich zu dem darin angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 131  
des Dienstgebäudes der Staatsanwaltschaft Detmold, Kassenstraße 1  
(Kaiser-Wilhelm-Platz), einzufinden.

Hochachtungsvoll

5. Zu schreiben:

Herrn  
Erich W e n g e r

5 K ö l n - Lindenthal  
Karl-Schurz-Straße II

Unter Bezugnahme auf meine Terminsladung vom 31. Mai 1966  
bitte ich Sie, sich zu dem darin angegebenen Zeitpunkt im  
Zimmer 123 des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, I. Stock,  
einzufinden.

6. Wvl. sofort nach Erledigung.

Berlin, den 6. Juni 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Le

121

Vfg.

1. Vermerk:

Ich habe beim Amtsgericht Ahlen/Westfalen mein Dortsein für den 20. Juni 1966 angekündigt. Der Geschäftsleiter hat mir zugesagt, daß mir für die durchzuführende Vernehmung sowohl ein Dienstzimmer als auch eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt werden würde.

## 2. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht  
- Verwaltungs-  
geschäftsstelle -

473 Ahlen /Westfalen  
Gerichtstraße 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom heutigen Tage

In Bestätigung meiner fernmündlichen Anmeldung teile ich mit, daß ich die Vernehmung eines in Ahlen ansässigen Beschuldigten für den 20. Juni 1966 ab etwa 10.30 Uhr vorgesehen habe.

Ich bitte Sie, mir für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

3. Zu schreiben:

Herrn  
Otto K o l r e p

473 A h l e n / Westfalen  
Wetterweg 40

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die am

Montag, dem 20. Juni 1966,

in der Zeit ab 10.30 Uhr im Dienstgebäude des Amtsgerichtes in Ahlen/Westfalen, Gerichtstraße 12, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 2 (Wachtmeisterei) des vorbezeichneten Dienstgebäudes einzufinden. Es ist nicht auszuschließen, daß die Vernehmung wegen ihres möglichen Umfangs gegebenenfalls auch nach Einlegung einer Mittagspause am Nachmittag des fraglichen Tages fortgesetzt werden muß.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

4. Zu schreiben - unter Beifügung der begl. Abschrift eines Festsetzungsbescheides vom 1. April 1956 und einer eidesstattlichen Erklärung vom 21. Dezember 1957 -:

Herrn  
Karl Anders

394 Detmold  
Im Lindenort 21

In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 1966 teile ich Ihnen mit, daß ich die für den 20. Juni 1966 festgesetzte Vernehmung zunächst aufgehoben habe.

Da sich Ihre Vernehmung jedoch nicht umgehen läßt, werden Sie zu gegebener Zeit eine neue Terminsladung erhalten.

Die mir übersandte beglaubigte Abschrift des Festsetzungsbescheides vom 1. April 1956 und die eidesstattliche Erklärung vom 21. Dezember 1957, von denen ich Kenntnis genommen habe, füge ich zu meiner Entlastung wieder bei.

5. Zu schreiben:

An den  
Geschäftsleiter der  
Staatsanwaltschaft

394 D e t m o l d

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Mein Schreiben vom 31. Mai 1966 und Ihr Antwort-schreiben vom 2. Juni 1966 - 53 I - 1.199 -

Da zur Zeit nur eine der zu vernehmenden Personen zur Verfügung steht, benötige ich einen Vernehmungsraum und eine Schreibkraft zunächst nur für den 21. Juni 1966.

6. Zu schreiben:

Frau  
Dorothea Fibranz

328 Bad Pyrmont  
Haus Braunschweig

Sehr geehrte Frau Fibranz!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 5. Juni 1966 teile ich Ihnen mit, daß ich Ihre Zeugenvernehmung nunmehr auf Mittwoch, den 29. Juni 1966, anberaumt habe. Ich bitte Sie, an dem genannten Tage um 10.00 Uhr im Zimmer 726 des Kriminalgerichtsgebäudes in Berlin 21, Turmstraße 91, zu erscheinen.

Hochachtungsvoll

7. Wvl. sofort nach Erledigung.

Berlin, den 8. Juni 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Dr. R. Boden, Dr. O. Klonz, Dr. W. Oppenhoff

E. Andrean, K. Mathy, Dr. D. Schneider,

P. Sambuc, Dr. H. Rasner

Rechtsanwälte

5 KÖLN - Burgmauer 10

Telefon: 2105 35 / 37 PSK Köln 4533

176

20511 Wöhren Hafthauptr

7. Juni 1966

Ma/Gi.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

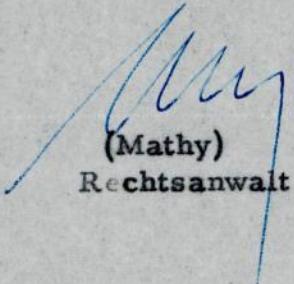
1 Berlin 21  
Turmstr. 91

Durch Luftpost

Betrifft: Gesch.-Nr. 1 Js 1/65 (RSHA).

Herr Regierungsrat Erich Wenger, Köln-Lindenthal, hat uns in der Ermittlungssache gegen ihn, Az. 1 Js 1/65 (RSHA), Vollmacht erteilt.

Wir bestellen uns als Verteidiger und bitten, uns rechtzeitig vor dem auf den 23. Juni 1966 anberaumten Termin zur verantwortlichen Vernehmung des Herrn Wenger Akteneinsicht zu gewähren und die Einsicht der Akten in unseren Geschäftsräumen zu gestatten.

  
(Mathy)  
Rechtsanwalt

Anlage:

Strafprozessvollmacht

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn  
Fritz Borkowski

2 H a m b u r g - Wandsbek  
Sprottauer Straße 7

Sehr geehrter Herr Borkowski!

In Berichtigung meiner Terminsladung vom 6. Juni 1966 teile ich Ihnen mit, daß Sie am

Donnerstag, den 16. Juni 1966

nicht verantwortlich, sondern zeugenschaftlich vernommen werden sollen.

Der letzte Absatz der Terminsladung vom 6. Juni 1966 (betreffend Beistand durch einen Verteidiger) ist damit gegenstandslos.

Hochachtungsvoll

2. Wvl. nach Erledigung.

Berlin, den 9. Juni 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Herrn A. Holzner 178

V

Vermerk über die Dienstreise  
des Unterzeichneten nach Wien  
in der Zeit vom 9. bis 11. Mai 1966

z.d. Hand A  
17 1/65 (RSHH)  
10.6.66

Durch Vermittlung des Leiters der Abteilung 18 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im österreichischen Bundesministerium für Inneres, Herrn Ministerialsekretär Stammer, wurde Verbindung aufgenommen mit den in Wien belegenen drei NS-Archiven.

1. Am 9. Mai 1966 erhielt der Unterzeichnete Listen der Dokumente, die in dem Dokumentenzentrum für die österreichischen Widerstandskämpfer aufbewahrt werden. Dieses Dokumentenzentrum war zur Zeit der Anwesenheit des Unterzeichneten in Wien geschlossen. Es befindet sich zur Zeit in einer Umorganisation, bei der zugleich die Dokumentenlisten vervollständigt werden sollen. Aus den vorgelegten Listen konnten 12 Schutzhaltvorgänge und 11 Urkunden erfaßt werden, die die Behandlung russischer Kriegsgefangener betreffen. Über Herrn Ministerialsekretär Stammer sind von diesen Urkunden Ablichtungen erbeten worden, die in Kürze hierher übersandt werden. Die übrigen in den Listen dieses Dokumentenzentrums enthaltenen Urkunden betreffen in erster Linie Verfahrensakten und Zeugenaussagen, die nach Kriegsende entstanden sind.
2. Am 11. Mai 1966 konnte der Unterzeichnete nach persönlicher Vorsprache des Herrn Ministerialsekretärs Stammer dem Leiter der jüdischen Kultusgemeinde in Wien, Herrn Regierungsrat Krell, die Bitte vortragen, für die hier anhängigen Verfahren Originalurkunden aus dem dortigen Archiv in Ablichtung zu überlassen. Herr Regierungsrat Krell und sein Sachbearbeiter, Herr Baumann, teilten mit, daß das dortige Archiv nicht katalogisiert und daher eine unmittelbare Einsichtnahme in dort aufbewahrte Urkunden nicht möglich sei. Er sei jedoch bereit, durch seinen Sachbearbeiter, Herrn Baumann, die für die hier anhängigen Verfahren interessierenden Urkunden

heraussuchen und bei einem späteren Besuch eines hiesigen Staatsanwalts diesem vorlegen zu lassen.

- a) Herr Baumann gab an, daß sich im dortigen Archiv Deportationslisten ab Mitte 1941 befinden sollen.
- b) Ferner meinte er, daß sich auch Unterlagen über die Transporte von Juden polnischer Staatsangehörigkeit auffinden lassen müßten.
- c) Hinsichtlich von Urkunden, die Schutzhaftsachen betreffen, meinte Herr Baumann, daß sich insoweit allenfalls Vorgänge finden lassen müßten, die die Inschuthafnahme von Partnern aus jüdischen Mischehen (phon.: Gildemeester-Aktion) betreffen. Möglicherweise könnten auch Listen aufgefunden werden, die die Todesnachrichten von Schutzhäftlingen, die in die Konzentrationslager Mauthausen, Buchenwald und Dachau eingewiesen worden sind, enthalten.
- d) Außerdem sollen Unterlagen vorhanden sein, die die Transporte jüdischer Prominenter aus Wien in das Konzentrationslager Dachau betreffen.

Ob die genannten Urkunden bis zum Besuch des Staatsanwalts Nagel in Wien bereits vorgelegt werden können, konnten Herr Regierungsrat Krell und Herr Baumann nicht mit Sicherheit zusagen.

3. Am 11. Mai 1966 wurde ferner Rücksprache mit Herrn Diplom-ingenieur Simon Wiesenthal genommen, der das jüdische Dokumentenzentrum des B.J.V.N. in Wien I, Rudolfsplatz 7/III, Tel. 6 39 09 32, leitet. Dieses Dokumentenzentrum ist durch Teilung aus dem Dokumentenzentrum der jüdischen Kultusgemeinde entstanden.

Herr Wiesenthal erklärte sich bereit, Urkunden aus dem südosteuropäischen Raum zu beschaffen, die für die hiesigen Verfahren von Bedeutung sein könnten. Er bat jedoch, ihm zu diesem Zweck eine Aufstellung der in den hier anhängigen Verfahren beschuldigten Personen und eine Übersicht über den Gegenstand der hier anhängigen Verfahren zukommen zu lassen. Er meinte in der Lage zu sein, insbesondere über die Judenausweisungen aus Skoplie und bezüglich der Vernichtung polnischer Professoren in Krakau Unterlagen beschaffen zu können. Die Beschaffung der Unterlagen aus Jugoslawien stoße deshalb auf besondere Schwierigkeiten, weil dort vorhandene NS-Dokumente auf etwa 300 Museen verteilt wären. Herr Wiesenthal empfahl, bezüglich Schutzhaftvorgängen sich an das Centre de Documentation Juive Contemporain in Paris 4, Rue G'eoffrey, Herrn Szertok, zu wenden. Ferner soll zu diesem Komplex der französische Staatsanwalt Jean Monneray wertvolle Auskünfte geben können.

Bei dem Unterzeichneten entstand der Eindruck, daß Herr Wiesenthal mehr an der Erlangung von Erkenntnissen aus den hier anhängigen Verfahren interessiert ist, als an der aktiven Mitwirkung zur Beschaffung weiterer NS-Dokumente.

Berlin, den 23. Mai 1966

U.

1 AR 123/63

Vfg.

1. pp.

2. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 1 ist - mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 2 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 1/65 (RSHA)

1 Js 4/65 (RSHA)

und 1 Js 12/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen und dem Justizminister Schleswig-Holstein weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben an den Justizminister (direkt) zur Zeichnung vorzulegen und je 1 Durchschrift zum Sonderheft V/2 und zum P-Heft Thomsen zu verfügen.

3.-4. pp.

Berlin, den 25. Mai 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

V.

1, ad. Hand A

2, weiter Vtg ber.

10.6.66

Hö

Sch



**Der Justizminister  
des Landes Schleswig-Holstein**

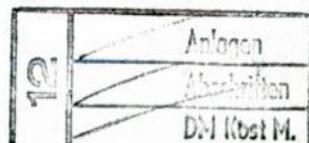
VIII/21/VI 831

23 Kiel, den 23. Mai 1966  
Lorentzendamm 35  
Fernsprecher 47 224-28  
Besuchszeiten:  
nur montags, dienstags, donnerstags und freitags  
von 9 Uhr bis 13 Uhr

182

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21  
Turmstraße 91



Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Rechtsanwalt und Notar Harro Thomsen;  
geboren am 3. November 1911,  
wohnhaft in Barmstedt/Holstein

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Oktober 1965 - 1 AR 123.63 -

Unter Hinweis auf meine Anfrage vom 22. September 1965 und Ihr Schreiben vom 22. Oktober 1965 bitte ich um Auskunft über den Stand der Verfahren

1 Js 4/64 (RSHA),  
1 Js 1/65 (RSHA),  
1 Js 4/65 (RSHA),  
1 Js 12/65 (RSHA) und  
1 Js 15/65 (RSHA),

soweit sie Rechtsanwalt Thomsen betreffen.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Köhler

Begläubigt:  
Herrn E.  
Angestellte



V.

1. Zu schreiben - 4 x: 188  
183  
*(mit 3 handschriftlichen - vgl. fol. 375)*

An den

Justizminister des

Landes Schleswig - Holstein

*Vertraulich*23 KielLorenzgässchen 35

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
früheren Reichssicherheitshauptamtes ( RSHA )  
wegen Mordes:

Hier: Rechtsanwalt und Notar Harro Thomsen,  
geboren am 3. November 1911,  
wohnhaft in Barmstedt/ Holstein

Bezug: Vorliegendes Schreiben vom 22. September 1965 -  
VIII/ 31/ VI 831 - und 23. Mai 1966 - VIII/  
21/ VI 831 -,  
heutiges Schreiben vom 22. Oktober 1965 -  
1 AR 123.63 -

Das Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des  
früheren Reichssicherheitshauptamtes ( RSHA ) wegen  
Mordes gegen Anders u.A. hier nur gegen den Rechts-  
anwalt Harro Thomsen - 1 Js 1.65 ( RSHA ) - , hat die  
Beteiligung des RSHA an der sogenannten " Endlösung  
der Judenfrage " zum Gegenstand. Derzeit Rechtsan-  
walt Thomsen verdächtig ist, an der " Endlösung der  
Judenfrage " als früherer Leiter des Referates IV D 2  
mitgewirkt zu haben, ergibt sich aus meinem eben ange-  
führten Schreiben vom 22. Oktober 1965 - 1 AR 123.63 - ,  
auf das ich Bezug nehmen darf. Die zwischenzeitlich  
weitergeführten Ermittlungen haben in Verfahren

~~184 189~~

*leben*

1 Js 1.65 ( RSHA ) bisher keine neuen Erkenntnisse über  
 Rechtsanwalt Thomsen erbracht. ~~Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass u.a.~~  
~~mit der Vernehmung von Zeugen erst befreien habe und an die einzelnen Nachschriften, welche~~  
~~gegen ihn in diesem Verfahren, haben sich auch in der~~  
~~Zeit herangearbeitet sind. Da aus den Berichten zu den Tatschriften bisher viele Fehler~~  
~~zwischenzeit nicht ergeben.~~  
 In den Verfahren 1 Js 4/64 ( RSHA ) und  
 1 Js 12/65 ( RSHA ) wurde ich  
 besonders bemühten

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um Zeichnung  
 des Schreibens zu Ziff. 1)

13.

- ✓ 3. 1 Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1) als Leseabschrift  
 z.d. H.A. 1 Js 1.65 nehmen
- ✓ 4. 1 Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1) zum Sonderheft  
 V/ 2 ( 1 AR 123.63 ) nehmen
- ✓ 5. 1 Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1)  
 zum Personalheft Harro Thomsen nehmen

Berlin, den 10. Juni 1966

*Hölmer, Stm*

*gg. 15. 6. 66 Sch  
 zu 1) Schrb. 4x ab 20/6/66*

13. Juni 1966

1 Js 1/65 (RSHA)

180  
185-

An den  
Justizminister  
des Landes Schleswig-Holstein

23      Kiel  
          Lorentzdamm 35

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Rechtsanwalt und Notar Harro Thomsen,  
geboren am 3. November 1911,  
wohnhalt in Barmstedt/Holstein

Bezug: Schreiben vom 23. Mai 1966 - VIII/21/VI 831 -

Das Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) gegen Anders u.A. wegen Mordes - 1 Js 1/65 (RSHA) - hat die Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Aus welchem Grunde Rechtsanwalt Thomsen verdächtig ist, an der "Endlösung der Judenfrage" als früherer Leiter des Referats IV D 2 mitgewirkt zu haben, ergibt sich aus meinem Schreiben vom 22. Oktober 1965 - 1 AR 123/63 -, auf das ich Bezug nehmen darf.

Die zwischenzeitlich weitergeführten Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) haben bisher keine neuen Erkenntnisse über Rechtsanwalt Thomsen erbracht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ich mit der Vernehmung von Zeugen erst begonnen habe und an die einzelnen Beschuldigten noch nicht herangetreten bin. Da auch Herr Thomsen zu den Tatvorwürfen bisher nicht gehört wurde, bitte ich, meine Auskünfte weiterhin vertraulich zu behandeln, damit der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird.

78  
186

Zu gegebener Zeit werde ich weitere Mitteilung machen.

In den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 4/65 (RSHA) und  
1 Js 12/65 (RSHA) werde ich gesondert berichten.

Im Auftrage

(Severin)  
Oberstaatsanwalt

Sch

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 13. bis zum 24. Juni 1966 nach Westdeutschland zu reisen, um dort eine Reihe von Zeugen zu vernehmen. Mein Reise- und Vernehmungsplan stellt sich wie folgt dar:

Montag, 13.6.: Fahrt Berlin - Wiesbaden

Dienstag, 14.6.: Vernehmung Dr. Boley in Wiesbaden

Mittwoch, 15.6.: Vernehmung Dr. Stier in Wiesbaden,

Fahrt Wiesbaden - Bonn

Donnerstag, 16.6.: Vernehmung Weirauch in Bonn

Freitag, 17.6.: Fahrt Bonn - Wuppertal

Sonnabend, 18.6.: } keine Vernehmungen  
Sonntag, 19.6.: }

Montag, 20.6. : Vernehmung Burghoff in Wuppertal,

Fahrt Wuppertal - Düsseldorf

Dienstag, 21.6.: Vernehmung Kirschke in Düsseldorf,

Fahrt Düsseldorf - Dortmund

*Abrund?* Mittwoch, 22. 6.: Vernehmung Dr. Feldscher in Düsseldorf,  
Fahrt Dortmund - Hannover

Donnerstag, 23.6.: Vernehmung Dr. Wetzel in Hannover

Freitag, 24.6.: Fahrt Hannover - Berlin.

Die Zeugen Dr. Boley, Dr. Stier, Weirauch, Dr. Feldscher und Dr. Wetzel sollen Angaben über den Verlauf der Nachfolgekonferenzen zur Wannseekonferenz vom 6.3. und insbesondere vom 27.10. 1942 machen. Der Zeuge Burghoff wird u.a. über ein Telefonat mit dem Beschuldigten Richard Hartmann ( IV B 4 ) vernommen werden. Die Zeugin Kirschke soll als ehemalige Kanzleiangestellte im Ref. IV B 4 über ihre damalige Tätigkeit aussagen.

185  
118

2. Urschriftlich

Herrn Chef

Die Dienstreise ist erlaubt.

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

31. MAI 1966

✓S

B. 1. 6. 66

✓Herrn

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir zur An- und Abreise die Benutzung meines Personenkraftwagens unter Erstattung von Kilometergeldern und Nebenkosten ( Autobahnbenutzungsgebühren ) zu gestatten. Die Benutzung des Personenkraftwagens ist billiger als die Reise mit Flugzeug und Bahn, weil ich nach den Vernehmungen nur so meist noch am gleichen Tage zum nächsten Vernehmungsort weiterreisen, auf diese Weise mit einer Reise mehr Vernehmungen durchführen und so mehrere Tagegelder sparen kann. Außerdem führe ich umfangreiches Dienstgepäck ( Akten, Kartei usw. ) mit, für dessen Beförderung ich andernfalls Kraftdroschken in Anspruch nehmen müßte.

3 ✓

Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von Ziff. 1) und

2) dieser Vfg. sowie um Anweisung eines Reisekosten-  
vorschusses vorgelegt.

4. Z.d. H.A.

Berlin, den 31. Mai 1966

✓Hölzner  
( Hölzner )

Gerichtsassessor

✓Herrn Hölzner

- 7. JUNI 1966

✓S

✓  
Antrag  
v. 10.5. Februar  
und Vermerk  
Sekr. 6.6.69      B. 6.6.66.  
J

Vfg.

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 13. bis zum 24. Juni 1966 nach Hamburg, Kiel, Detmold, Köln und Bonn zu reisen, um dort Beschuldigte und Zeugen zu vernehmen. Es handelt sich dabei um ehemalige Angehörige der Referate II A 5 und IV B 4 = IV A 4 b des RSHA.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

Die beantragte Dienstreise  
ist erforderlich.

1  
F.G.

*Bemerkung*  
mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und  
mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung meines  
privateigenen Pkw zu gestatten.  
*b. 6.6.66*

*Wimmer*  
Da ich die einzelnen Vernehmungsorte wegen der gedrängt  
angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanabhängigen  
Verkehrsmittel nicht rechtzeitig erreichen würde und da  
ich umfangreiches dienstliches Gepäck mitführen muß, dessen  
Mitnahme in einem öffentlichen Verkehrsmittel sich schwerlich  
bewerkstelligen lassen würde, bitte ich bei der Fahrkosten-  
erstattung von der Einschränkung des § 6 Abs. 1 Satz 2 des  
Bundesreisekostengesetzes abzusehen und die Erstattung der  
Kilometergelder in voller Höhe anzuordnen.

Berlin, den 31. Mai 1966

187  
190

3. Herrn JOI Fuhrmann

K.g. Bz  
Kosten wird angezeigt.

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Anweisung  
eines Reisekostenvorschusses.

4. Z.d.HA.

Münker

V.  
Herrn Etat Klempen u.R.

13  


Le

1904

Vermerk: Original ist nicht fd. HA  
kommen. Verbleib nicht feststellbar  
deutlich wird die Abrechnung f. d. HA jezt  
4 fd HA

12.8.66 ff

1. Vermerk:

Bericht über die Besprechung mit Herrn van der Leeuw vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie ( Reichsinstitut ), Herengracht 474 - Amsterdam - C, in der Woche vom 23. bis 27. Mai 1966 bei Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

Herr van der Leeuw gab einen umfassenden Überblick über die beim Reichsinstitut lagernden Bestände von Originalakten früherer Deutscher Behörden in den Niederlanden, soweit sie Judendeportationen oder - Tötungen betreffen. Beim Reichsinstitut befinden sich u.a. Teile der Originalakten des ehem. BdS den Haag, und zwar:

- a) 2 Vorgänge des Referates IV B 4 ( 1 Vermögensangelegenheit sowie Schriftwechsel usw. betreffend Todesfälle im Lager Buchenwald - Abwicklung der Effekten ),
- b) mehrere Vorgänge des Sonderreferates SR "J" ( Dr. Rayakowitsch ),
- c) zahlreiche Vorgänge des Referates IV B 4, meist aus den Jahren 1943/44, wenige auch aus 1942.

Die Originalakten betreffen nur zu einem geringen Teil Deportationen. Meist handelt es sich um Ausnahmefälle, etwa die Behandlung von Juden fremder Staatsangehörigkeit ( z.B. Griechenland, Albanien u. Japan ), Theresienstadt, Bergen- Belsen, Gefälligkeitspässe, Abbau der Rückstellungsgruppen usw. Die Vorgänge aus dem Ref. SR "J" betreffen u.a. die Anmeldepflicht von Juden sowie vermögensrechtliche Angelegenheiten.

Im Hinblick auf das Schutzhaftverfahren - 1 Js 7.65

( RSHA ) - und die Anfrage von Herrn StA Nagel beim Reichsinstitut teilte Herr van der Leeuw Folgendes mit: Material über "Straffälle" von Juden sei nur sehr wenig

1806

vorhanden, im wesentlichen nur ein allgemeiner Erlaß des BdS den Haag vom Oktober 1942, der "Richtlinien für die Behandlung straffälliger Juden aufstellt. Danach waren bei leichteren "Straffällen" die betreffenden Juden den Deportationstransporten nach Auschwitz anzuschließen, bei schwereren "Straffällen" blieb es bei der "bisherigen Übung" ( Abtransport nach Mauthausen ). Das "eichsinstitut besitzt insgesamt nur 8 Original - Schutzhaftbefehle, von denen keiner einen Juden betrifft. Außerdem ist noch folgendes Material über straffällige Juden vorhanden: Mehrere 100 Berichte der niederländischen Polizei über straffällige Juden ( = Anzeigen ). Die Akten über die weitere Behandlung dieser Fälle durch die ADSt Amsterdam und den BdS den Haag ~~hat~~ nicht erhalten. Es existiert nur noch das Buch eines KL' s in den Niederlanden ( Phon.: " Amosfurt" o.ä. ? ), das einige 100 Nummern von Schutzhaftbefehlen von nach Mauthausen abgeschobenen Juden enthält. Dieses Material ist bereits von der StA München II für das Verf. ./ Dr. Harster u.a. erfaßt worden.

Das Reichsinstitut hat die bei ihm lagernden Originalakten nur teilweise in Form von Inhaltsverzeichnissen erfaßt. Über ungarische und rumänische Juden sind besondere Akten vorhanden ( ? ).

In den Originalakten befinden sich zahlreiche Schreiben des RSHA. Ein großer Teil dieser Schreiben ist von der StA München II abgelichtet worden. Ob diese Auswertung jedoch erschöpfend war, vermochte Herr van der Leeuw nicht zu sagen. Nach seiner Meinung hat Herr KOI Rager - der zuständige Sachbearbeiter bei der Kripo München - zwar sehr viel Material ablichten lassen, jedoch nicht alle Originalschreiben erfaßt ( Herr KOI Rager hat das

100c

auf entsprechende Anfrage bestätigt ).

Herr van der Leeuw teilte weiter mit, das niederländische Rote Kreuz habe eine detaillierte Aufstellung über die aus den Niederlanden deportierten Juden und die Überlebenden zusammengestellt. In den Jahren 1946/47 seien zahlreiche Rückkehrer befragt worden ( u.a. aus Auschwitz und Sobibor ). Diese Rückkehrer kämen hier u.U. als Zeugen in Betracht. Einzelheiten seien in den vom ndl. Roten Kreuz herausgegebenen Broschüren ( 6 über Auschwitz, 1 über Sobibor ) enthalten. Herr van der Leeuw sagte zu, diese Broschüren hierher zu übersenden. Außerdem will er den Bericht, den das Reichsinstitut für das Verfahren ./ Dr. Rayakowitsch in Österreich gefertigt hat, nach Berlin senden.

Herr van der Leeuw sagte weiter zu, die beim Reichsinstitut lagernden Originalakten auf uns interessierende Dokumente hin durchzusehen und uns mitzuteilen, ob dort noch Unterlagen vorhanden sind, die hier bisher noch nicht vorliegen. Zu diesem Zweck will er uns einen Überblick über das gesamte Originalmaterial geben, der es uns ermöglicht, im einzelnen nachzuprüfen, ob sich in Amsterdam noch Unterlagen befinden, die die Sta München II nicht mitgenommen hat. Herr van der Leeuw ist darüber unterrichtet, welche Dokumente hier besonders interessieren. Anhand des Berichtes von Herrn van der Leeuw soll dann geprüft werden, ob eine Dienstreise zum Reichsinstitut zur Auswertung der dort lagernden Originalakten durchgeführt werden muß.

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

Wolke  
Xerox-Alzey

190 d

3. Herrn EStA Klingberg  
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

U 376.

4. Herrn StA Nagel  
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

5. Z.d. HandA.

Berlin, den 1.6. 1966

Hölzer, GRm.

V.

1) Vorzulegen aus der Bitte um Kenntnisnahme:

a) beim Oberf. Kgl. - 10.6.66 q

b) beim Oberf. Karlsruher K.g. P 13.6.

2) Lieferanlage (H.A.)

✓  
VORHALTEZettel  
Ereis. 8.7.66 und 15.8.66  
H.G. 10.6.66

190 e

RIJKSINSTITUUT VOOR  
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION  
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE  
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdl/NS

den 24. Juni 1966

  
Herrn HfR Klingberg

EINSCHREIBEN

Dem Generalstaatsanwalt bei dem  
Kammergericht  
z.Hd. des Herrn Oberstaatsanwalt  
Severin  
Turmstrasse 91  
1 Berlin 21

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) gegen ehemalige  
Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes  
wegen Mordes

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/65 (RSHA)

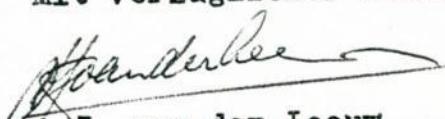
Sehr geehrter Herr Severin,

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 15. Juni 1966 über-  
sende ich Ihnen in der Anlage 56 Fotokopien von Briefen, Fern-  
schreiben usw. aus den Akten des Referats IV B 4 beim BdS in  
Den Haag. Diese Dokumente werden Ihnen nicht bekannt sein,  
weil sie der Staatsanwaltschaft in München nicht zur Verfügung  
gestellt wurden. Ich hoffe, dass sie Ihnen von Nutzen sind.

Weil es sich im allgemeinen um Tatbestände handelt, die  
nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Deportationen nach  
Vernichtungslagern stehen, habe ich zunächst davon abgesehen,  
Ihnen die vollständigen, ziemlich umfangreichen, Akten zugäng-  
lich zu machen und nur den engeren Schriftwechsel mit dem  
RSHA herausgesucht. Falls Sie sich für die vollständigen Akten  
interessieren, könnten diese natürlich ebenfalls fotokopiert  
oder eingesehen werden.

Es ist möglich, dass ich Ihnen in Kürze noch eine zweite  
Sendung zugehen lassen werde. Die von der Münchener Staatsan-  
waltschaft ausführlich ausgewerteten Akten habe ich nämlich  
noch nicht erneut bearbeitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

  
A.J. van der Leeuw

Wissenschaftlicher Referent

Vfg.92  
194J  
Zu 1) Zu schreiben:

An den  
 Polizeipräsidenten in Berlin  
 - Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Paul  
 - o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Dienstreisevorbereitung

Ich bitte um Feststellung, ob die Anschriften der nachstehend genannten Personen noch zutreffen:

- a) K u b e , Karl,  
 Wangen/Allgäu, Kopernikusweg 29,
- b) N i t s c h k e , Fritz,  
 Göppingen, Poststraße 6,
- c) M a r t i n geb. Hüls, Irmgard,  
 Bedburg/Lkrs. Bergheim, Johannesstraße 18,
- d) M ü l l e r , Marianne,  
 Echterdingen/Eßlingen, Joachim-von-Schröder-Straße 10,
- e) H a n k e , Rudolf,  
 Stuttgart, Düsseldorfer Straße 166.

Gleichzeitig bitte ich die Vorgenannten durch die jeweils örtlich zuständigen Polizeibehörden befragen zu lassen, ob sie innerhalb der ersten beiden Augustwochen dieses Jahres (gegebenenfalls wann sonst) für eine Vernehmung im Rahmen des die "Endlösung der Judenfrage" betreffenden Ermittlungsverfahrens zur Verfügung zu stehen und ob sie bereit sind, sich staatsanwaltschaftlich vernehmen zu lassen. Bei K u b e handelt es sich um einen Beschuldigten, bei den übrigen Personen um Zeugen.

Ich bitte um Erledigung bis zum Monatsende.

193  
192

2. Wiedervorlage nach Erledigung.

Berlin, den 10. Juni 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Zu 1) erl.  
13.6.66 Sch

Sch

Vfg.

195  
193

1. Zu schreiben:

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -  
z.Hd. von Herrn  
Kriminalkommissar Paul  
- oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte um umgehende Feststellung der gegenwärtigen Anschrift des

Otto K o l r e p ,  
geboren am 7. August 1901 in Berlin,  
der 1965 in Ahlen/Westfalen, Wetterweg 40, wohnhaft war,  
von dort jedoch mit unbekanntem Aufenthalt verzogen ist.

Ich bitte um Erledigung bis zum 7. Juli 1966.

195  
196

2. Zu schreiben:

Frau  
Else Groth

1 Berlin 31  
Sesselmannweg 8

Sehr geehrte Frau Groth!

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich.

Diese soll am

Donnerstag, dem 7. Juli 1966,

durchgeführt werden. Ich bitte Sie, sich zu diesem Zweck um 10.00 Uhr des angegebenen Tages im Zimmer 726 des Kriminalgerichtsgebäudes in Berlin 21, Turmstraße 91, einzufinden.

Hochachtungsvoll

3. Wvl. nach Erledigung.

Berlin, den 28. Juni 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Le

195-

Vfg.1. Vermerk:

Die Personalien und der Aufenthalt des Beschuldigten  
Paul Pfeiffer bedürfen neuer Ermittlungen.

Die bisher als Beschuldigter ermittelte Person namens  
Paul Pfeiffer, geboren am 2. Oktober 1901 in Hamburg,  
wohnhaft in Hamburg 20, Faaßweg 4, ist ausweislich der Be-  
fragung vom 14. Juni 1966 (Bl. 51/52 dieses Aktenbandes)  
mit dem früheren RSHA-Angehörigen gleichen Namens nicht  
identisch.

2. Zu schreiben:

Herrn Staatsrat a.D.  
Paul Pfeiffer

2 H a m b u r g 20  
Faaßweg 4

Sehr geehrter Herr Pfeiffer!

Ich habe veranlaßt, daß Sie aus der hiesigen Beschuldigten-  
liste gestrichen werden, und habe gleichzeitig die Zentrale  
Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg unter  
Übersendung einer Abschrift des Befragungsprotokolls vom  
14. Juni 1966 um Berichtigung der dortigen Karteien gebeten.

Es dürfte damit sichergestellt sein, daß Sie in Zukunft  
nicht mehr als angeblich ehemaliger Angehöriger des RSHA  
gehört werden sollen.

Hochachtungsvoll

196

3. K a r t e i :

Die in den Personalheften Pp 27 sowie auf den Karteikarten enthaltenen Angaben über die angeblichen Personalien, den angeblichen jetzigen Wohnsitz und den angeblichen jetzigen Beruf des Beschuldigten Paul P f e i f f e r sind zu löschen; dazu ist zu vermerken: "Keine Personenidentität"

4. Eine Durchschrift der Vernehmung vom 14. Juni 1966 ist zum Originalpersonalheft Pp 27 zu nehmen.

5. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme von Ziff.1) dieser Vfg. und mit der Bitte um Berichtigung der Beschuldigtenkartei  
1 Js 1/65 (RSHA).

6. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 28. Juni 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Abschrift

1 AR 123/63

196  
197

Vfg.

1.-3. pp.

4. Ein Xerox-Abzug zu Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 4

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben an das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Zeichnung vorzulegen und je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum Personalheft Wenger zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 16. Juni 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/1 - Wenger



5 KÖLN 1, den  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

11. Juni 1966



Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

*JG  
11*

Betr.: Regierungsrat Erich Wenger, geboren am  
20. November 1912 in Romeyken/Ostpreussen

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 13. Mai 1965  
- 1 AR 123/63 -

b) Mein Schreiben vom 4. Juni 1965  
- I/1 - Wenger -

Ich bitte um Mitteilung, ob in dem dort anhängigen  
Ermittlungsverfahren-1 Js 1/65 - (RSHA) zwischen-  
zeitlich neue Erkenntnisse über Regierungsrat Wenger  
angefallen sind.

Im Auftrag  
*Q. Minne*  
(Dr. Minne)

Vfg.

199

1. Vermerk:

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte Erich W e n g e r während der für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit nicht dem RSHA angehört hat, sondern Leiter der Passierscheinabteilung der deutschen Botschaft in Paris gewesen ist.

Der Umstand, daß er in der aus dem Jahre 1941 stammenden Hauskartei des RSHA als Angehöriger des Referats II A 5 vermerkt ist, steht dem nicht entgegen. Denn es ist damit nicht das fragliche Referat des RSHA, sondern ein Referat dieser Bezeichnung der Vorgängerorganisation des RSHA, des Geheimen Staatspolizeiamtes, gemeint, das mit Paßfälscherangelegenheiten befaßt war und dem der Beschuldigte bis zum 25. Juli 1940 angehört hat.

2. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Erich W e n g e r wird aus den Gründen des vorstehenden Vermerks eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin  
zur Gegenzeichnung.

4. Zu schreiben:

Herrn Regierungsrat  
Erich W e n g e r

5 Köln-Lindenthal  
Karl-Schurz-Straße 11

Sehr geehrter Herr Wenger!

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes des Mordes im Rahmen angeblicher Teilnahme an der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll

5. Zu schreiben:

Herrn Rechtsanwalt  
Klaus M a t h y

5 K ö l n  
Burgmauer 10

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Regierungsrat Erich W e n g e r aus Köln-Lindenthal wegen Verdachtes des Mordes im Rahmen angeblicher Teilnahme an der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Ihren Mandanten anhängig gewesene Ermittlungsverfahren eingestellt.

Über die Verfahrenseinstellung habe ich sowohl Herrn Wenger selbst als auch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit gleicher Post unterrichtet.

Hochachtungsvoll

6. Zu schreiben:

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bundesamtes für  
Verfassungsschutz

Vertraulich! Verschlossen!

5    K ö l n    1  
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Regierungsrat  
Erich W e n g e r , geboren am 20. November 1912  
in Romeyken/Ostpr., wegen des Verdachtes der  
Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der  
Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. Juni 1965 - I/1 - Wenger -  
und Nr. 29 der Anordnung über Mitteilungen in  
Strafsachen vom 15. Januar 1958

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Herrn  
W e n g e r anhängig gewesene Ermittlungsverfahren einge-  
stellt.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß er während der für die  
"Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit  
Oktober 1941 nicht im früheren Reichssicherheitshauptamt (RSHA)  
in Berlin tätig gewesen ist. Der Umstand, daß die die Zeit von  
1939 bis 1941 umfassende Hauskartei des RSHA ihn als Angehöri-  
gen des Referats II A 5 ausweist, steht dem nicht entgegen, da  
es sich dabei um eine Referatsbezeichnung der Vorgängerorgani-  
sation des RSHA, des Geheimen Staatspolizeiamtes, handelt, dem  
er - befaßt mit der Bekämpfung von Paßfälscherangelegenheiten -  
bis zum 25. Juli 1940 angehört hat.

7. Es sind 5 auszugsweise Abschriften dieser Vfg. zu Ziffer 1-3 zu fertigen, von denen je 1 Stück zu dem Original- und Verfahrenspersonalheft Pw 182 (Erich Wenger) zu nehmen ist.
8. 1 auszugsweise Abschrift dieser Vfg. zu Ziff.1-3) ist mir zum Handgebrauch vorzulegen.
9. Herrn Gerichtsassessor Hölzner  
zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.
10. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 28. Juni 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Abschrift

1 AR 123/63

Vfg.

198  
203

1.-3. pp.

4. Je ein Xerox-Abzug von Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 4 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 4/64 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen sowie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum Personalheft "Marcel Doll" zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 16. Juni 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Sch

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/1 - Doll



Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

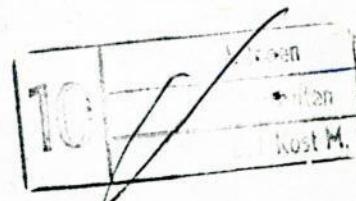
1 Berlin 21  
Turmstr. 91

5 KÖLN 1, den  
Postfach 1950  
Fernruf 4713

15. Juni 1966

189

204



JG  
11

Betr.: Regierungssekretär Marcel D o l l, geboren am  
12. Februar 1910 in Paris

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 23. März 1965  
- 1 AR 123/63 -

b) Mein Schreiben vom 30. März 1965  
- I/1 - Doll -

Ich bitte um Mitteilung, ob sich in den bei Ihnen  
anhängigen Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA)  
und 1 Js 16/65 (RSHA) neue Erkenntnisse über Re-  
gierungssekretär DOLL ergeben haben.

Im Auftrag  
K. Minne  
(Dr. Minne)

Vfg.

## 1. Zu schreiben (mit 3 Durchschriften):

An den  
 Herrn Präsidenten des Bundesamtes  
 für Verfassungsschutz

Vertraulich! Verschlossen!

5 K ö l n 1  
 Postfach 1950

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen den Regierungssekretär Marcel Doll, geboren am 12. Februar 1910 in Paris, wohnhaft in Bad Godesberg, Im Heisengarten 57, wegen des Verdachtes der Teilnahme am Nord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juni 1966  
 - I/l - Doll -

Neue Erkenntnisse über den Beschuldigten Doll sind zwischenzeitlich nicht gewonnen worden.

Es lässt sich daher gegenwärtig noch nicht sagen, ob er an Unrechtshandlungen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" beteiligt gewesen ist.

## 2. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

*nach Beratung und Rücksicht  
 zu ggf. Vernehmung*

zur Zeichnung von Ziffer 1).

## 3. Je 1 Durchschrift des Schreibens zu Ziff.1) ist zu nehmen zu

- a) Sdh. V der Sache 1 AR 123/63,
- b) Originalpersonalheft Pd 78,
- c) Verfahrenspersonalheft Pd 78.

## 4. Z.d.A.

Berlin, den 30. Juni 1966

*ff - 4. JULI 1966 Le  
 ff in 1) Schl. 4x ab 17.66/*

Vfg.1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 11. bis zum 22. Juli 1966 nach Hildesheim, Nürnberg, Baierbrunn bei München, Lörrach, Stuttgart und Darmstadt zu reisen, um dort Zeugen zu vernehmen. Es handelt sich um einige Teilnehmer der Konferenz vom 27. 10. 1942 im RSHA - Ref. IV B 4 - sowie um verschiedene ehemalige Gestapo - Angehörige, die als Judenreferenten an Sachbearbeiterbesprechungen im Ref. IV B 4 des RSHA teilgenommen haben.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

*Die Dienstreise ist erlaubt*

*Dienstreise*  
mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung meines privateigenen Pkw zu gestatten.  
*B: 24.6.66*

*Da ich die einzelnen Vernehmungsorte wegen der gedrängt angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanabhängigen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig erreichen würde und da ich umfangreiches dienstliches Gepäck mitführen muß, dessen Mitnahme in einem öffentlichen Verkehrsmittel sich schwerlich bewerkstelligen lassen würde, bitte ich bei der Fahrkosten-erstattung von der Einschränkung des § 6 Abs.1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometergelder sowie der Nebenkosten ( Autobahnbenutzungsgebühr ) in voller Höhe anzuordnen.*

202

3. Herrn JOI Fuhrmann

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Anweisung  
eines Reisekostenvorschusses.

4. Z.d.HA.

K.G.  
bordkup wird  
angewiesen. K. 30%.

Berlin, den 27.6.1966

Hölzer

Vfg.1. Vermerk:

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich vom 3. Juni 1966 besitzen die in Österreich ansässigen Beschuldigten

- a) Richard Hartenberger
- b) Herbert Mannel
- c) Franz Novak und
- d) Franz Stuschka

die österreichische Staatsbürgerschaft.

Da deshalb mit ihrer Auslieferung nicht zu rechnen ist, das gegen sie anhängige Verfahren also in absehbarer Zeit nicht zum endgültigen Abschluß gebracht werden kann, erscheint es im Interesse der zeitlichen Förderung der gegen die übrigen Beschuldigten zu führenden Ermittlungen angebracht, gegen sie nicht mehr in der vorliegenden Ursprungssache zu ermitteln, sondern in einem gesonderten, neu anzulegenden Vorgang.

## 2. Es sind je 2 Xerox-Kopien von

- a) Bl.IX/202-204 d.A. 1 Js 1/65 (RSHA) und
- b) dem Schreibens der Republik Österreich - Bundesministerium für Inneres - vom 3. Juni 1966

zu fertigen.

## 3. Begl. Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 1-4) fertigen, als neue JS-Sache

- gegen
- a) Richard Hartenberger, geboren am 27. April 1911 in Wien, wohnhaft in Wien VI, Kasernengasse 4-7,
  - b) Herbert Mannel, geboren am 29. August 1918 in Golling/Salzburg, wohnhaft in Lend/Salzburg, Nr. 122,
  - c) Franz Novak, geboren am 10. Januar 1913 in Wolfsberg, wohnhaft in Langenzersdorf, An der Mühlen 18, z.Zt. in Untersuchungshaft im Landgefängnis Wien,

d) Franz Stuschka,  
geboren am 3. Juli 1910 in Wien-Liesing,  
wohnhaft in Wien XXXIV, Breitenfurter Str. 396,

wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der  
"Endlösung der Judenfrage"

unter dem Aktenzeichen 1 Js 3/66 (RSHA) eintragen, Akten  
anlegen, zu denen

- a) die begl. Abschrift dieser Vfg. zu Ziffer 1-4),
- b) ein Ormigabzug des Einleitungsvermerks 1 Js 1/65 (RSHA)  
vom 18. Dezember 1964 und
- c) die Xerox-Kopien zu Ziffer 2) dieser Vfg.

zu nehmen sind, und mir mit den Verfahrenspersonalheften  
Ph 257, Pm 175, Pn 41 und PSt 46 wieder vorlegen.

4. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zeichnung.

5. Die Beschuldigten

Richard Hartenberger,  
Herbert Mannel,  
Franz Novak und  
Franz Stuschka

sind in vorliegender Sache im Register und in den Aktenvor-  
blättern zu löschen.

6. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Berichtigung  
der Verfahrenskartei.

7. Herrn Geschäftsstellenverwalter

zur Löschung des alten und zur Eintragung des neuen  
Aktenzeichens in den Originalpersonalheften Ph 257, Pm 175,  
Pn 41 und PSt 46.

8. Kartei

zur Berichtigung im Sinne von Ziffer 7)

9. Z.d.A.

Berlin, den 30. Juni 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Vfg.

1. Von Ziff. 6 der Verfügung vom 28. Juni 1966 (Bl.III/199-202 d.HA.) sind drei Abschriften zu fertigen, von denen je ein Stück zu

- a) Sonderheft V der Sache 1 AR 123/63,
- b) Originalpersonalheft Pw 182,
- c) Verfahrenspersonalheft Pw 182

zu nehmen ist.

f. Zu schreiben: (mit 3 Durchschriften)

An den Verschlossen! Vertreulich!  
Bundesminister des Innern  
z.Hd.v. Herrn Regierungsdirektor  
Dr. Attenberger o.V.i.A.

53 Bonn 7  
Reihendorfer Str. 198

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",

hier: nur gegen den Regierungsrat Erich Wengler, geboren am 20. November 1912 in Roneyken/Ostpr., wohnhaft in Köln-Lindenthal, Karl-Schurz-Str. 11

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1965 - Z 2 - 001 0042 -/12 -, mein Schreiben vom 20. Mai 1965 - 1 AR 123/63 - und Nr. 29 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 15. Januar 1958

Durch Verfügung vom 28. Juni 1966 habe ich das gegen Herrn Wengler anhängig gewesene Ermittlungsverfahren eingestellt.

209  
212

Die Ermittlungen haben ergeben, daß er während der für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit Oktober 1941 nicht im früheren Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin tätig gewesen ist. Der Umstand, daß die die Zeit von 1939 bis 1941 umfassende Hauskartei des RSHA ihn als Angehörigen des Referats II A 5 ausweist, steht dem nicht entgegen, da es sich dabei um eine Referatsbezeichnung der Vorgängerorganisation des RSHA, des Geheimen Staatspolizeiamtes, handelt, dem er - befaßt mit der Bekämpfung von Paßfälscherangelegenheiten - bis zum 25. Juli 1940 angehört hat.

Den Herrn Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz habe ich über die Verfahrenseinstellung gesondert unterrichtet.

3. Je eine Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 2) ist zu

- a) Sonderheft V der Sache 1 AR 123/63,
- b) Originalpersonalheft Pw 182,
- c) Verfahrenspersonalheft Pw 182

zu nehmen.

*210*  
*213*

- 3 -

✓. Zu schreiben (unter Beifügung eines Kartons mit Mikro-Filmen):

Einschreiben!

An das  
Institut für Zeitgeschichte  
z.Hd.v. Fräulein Dr. von Kotze

8 München 27  
Möhlstr. 26

Sehr geehrtes Fräulein Dr. von Kotze!

Anliegend erhalten Sie die mir mit Schreiben vom 1. Juni 1966 übersandten Mikro-Filme mit Ausnahme von sechs Stück, die hier noch benötigt werden, zum weiteren Gebrauch zurück.

Die hier zurückgehaltenen Mikro-Filme, die Ablichtungen aus dem Bestand des politischen Archivs des Auswärtigen Amtes enthalten, wird Frau Staatsanwältin Billstein Ihnen sobald als möglich zu-senden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

5. Diese Vfg. z.d. HA.

Berlin 21, den 11. Juli 1966

glg. 12.7.66 bue  
zu 2) 15chr. (4x) ab  
zu 4) 15chr. ab + Anlagen } 12/7.66

12.7.66/Ma

Beim  
besonde  
Abkürz

Auftr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gsp = Gespräch, Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, tel = gramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

### Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehr, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen; auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten; Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck; allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergegenstände vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerekchnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

### Die Post empfiehlt,

bei regelmäßiger stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

17.1.65-CRSHA

Der Abs

auszufüllen.

Sendu  
und best  
Versendurm  
(Abkürz  
s. ums)

E

Wert Ber	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Institut für Zeitgeschichte				
Bestimmungsort mit Postamtli. Letztagaben	8 München 27				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
173	14-	56 03

Postannahme

1 Berlin 21

+ C 62. DIN A 7 (KL IV)  
(V. 2 Anl. 23)

Vfg.

1. Zu berichten (3 x schreiben - einschl. der Leseschrift f.d.HA.  
und einer f.d.HA. 1 AR 123/63 -):

*Blödenf u. Luswum*

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders u.A.  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Vorbericht vom 6. Mai 1966

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Infolge nachgewiesenen Todes von vier der nach dem Vorbericht verbliebenen 122 Beschuldigten hat sich das Verfahren insoweit erledigt. Gegen einen weiteren Beschuldigten habe ich das Verfahren eingestellt, weil er nach dem Ergebnis der zwischenzeitlichen Ermittlungen in der für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Tatzeit nicht dem Reichssicherheitshauptamt angehört hat.

Vier Beschuldigte, nämlich Richard Hartenberger, Herbert Mannel, Franz Novak und Franz Stuschka besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Da deshalb das Verfahren gegen sie in absehbarer Zeit nicht gefördert und zu einem endgültigen Abschluß gebracht werden kann, habe ich sie in dem vorliegenden Vorgang als Beschuldigte gelöscht und gegen sie unter dem Aktenzeichen 1 Js 3/66 (RSHA) ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet. Über dessen Fortgang werde ich zu gegebener Zeit gesondert berichten.

*x) sind haben  
ihren Wohn-  
sitz im Öster-  
reich*

*unter den vorliegenden Aktenzeichen*  
Die Gesamtzahl der noch Beschuldigten beläuft sich nunmehr auf 113.

[Vorwurf: Obiger Antrag  
berichtet auf Antrag durch H. OSTA, Seviri.]

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

zur Ggz.

*JG 1966*

3. Herrn Chef-Vertreter

zur Ggz.

*P 8.7.66*

4. Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung.

*B. 8.7.66*

*L*

5. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 1. Juli 1966



Le

MAI  
316  
44  
66  
8. Juli

290

17p 11/65

1 Js 1.65 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes  
(RSHA) wegen Mordes;  
hier: gegen Karl Anders u.A.  
- 1 Js 1.65 (RSHA) -

Vorbericht vom 6. Mai 1966

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Klingberg

Infolge nachgewiesenen Todes von vier der nach dem Vorbericht  
verblichenen 122 Beschuldigten hat sich das Verfahren insoweit  
erledigt. Gegen einen weiteren Beschuldigten habe ich das  
Verfahren eingestellt, weil er nach dem Ergebnis der  
zwischenzeitlichen Ermittlungen in der für die "Endlösung  
der Judenfrage" in Betracht kommenden Tatzeit nicht dem  
Reichssicherheitshauptamt angehört hat.

Vier Beschuldigte, nämlich Richard Hartenberger,  
Herbert Mannei, Franz Novak und  
Franz Stuschka besitzen die österreichische Staats-  
bürgerschaft und haben ihren Wohnsitz in Österreich. Da das  
Verfahren gegen sie in absehbarer Zeit nicht gefördert  
und zu einem endgültigen Abschluß gebracht werden kann,  
habe ich sie in dem vorliegenden Vorgang als Beschuldigte  
gelöscht und gegen sie unter dem Aktenzeichen 1 Js 3.66 (RSHA)

ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet.  
Über dessen Fortgang werde ich zu gegebener Zeit  
gesondert berichten.

Die Gesamtzahl der Beschuldigten beläuft sich nunmehr  
auf 113.

G ü n t h e r

Vfg.1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 7. bis zum 20. August 1966 nach Wangen, Göppingen, Möglingen, Bonn, Bedburg und Detmold zu reisen, um dort Beschuldigte und Zeugen zu vernehmen. Es handelt sich dabei um ehemalige Angehörige der Referate II A 5, IV B 4 = IV A 4 b und IV D 3 c des RSHA. Außerdem beabsichtige ich, noch einmal für einen Tag das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn aufzusuchen, um die Sammlung von dort stammender Dokumente um einzelne noch fehlende Stücke, die für die Aufklärung des Sachverhalts von Bedeutung sein können, zu ergänzen.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

Die Dienstreise ist erforderlich.

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

*Den*  
B. 8.7.66 mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung meines privateigenen Pkw zu gestatten.

*Da*  
*Mittwoch* Da ich die einzelnen Vernehmungsorte wegen der gedrängt angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanabhängigen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig erreichen würde und da ich umfangreiches dienstliches Gepäck mitführen muß, dessen Mitnahme in einem öffentlichen Verkehrsmittel sich schwerlich bewerkstelligen lassen würde, bitte ich bei der Fahrkosten-erstattung von der Einschränkung des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometergelder in voller Höhe anzuordnen.

Berlin, den 6. Juli 1966

218

3. Herrn JOI F u h r m a n n

12. JULI 1966  
KW.

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Anweisung  
eines Reisekostenvorschusses.

4. Z.d.HA.

Le

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltung -

7800 Freiburg/Br.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Nord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In den vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Freiburg wohnhaften Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen.

Ich beabsichtige, diese Befragung am

Dienstag, den 9. August 1966, in der Zeit ab 10.30 Uhr im dortigen Dienstgebäude durchzuführen und bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für den genannten Tag ein als Vernehmungszimmer geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst ungelöste Bestätigung sowie für Mitteilung der dortigen Anschrift und der Nummer des Vernehmungszimmers, zu dem ich die zu befragende Person laden kann, wäre ich verbunden.

## 2. Zu schreiben:

Herrn  
Otto K o l r e p

7800 Freiburg/Br.  
Kreuzstr. 32

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die

am Dienstag, dem 9. August 1966, in der Zeit ab 10.30 Uhr  
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Freiburg durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Verwaltungsgeschäftsstelle der Staatsanwaltschaft Freiburg, deren Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden. Es ist mit einer Vernehmungsdauer von etwa zwei bis drei Stunden zu rechnen.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten, in dem Sie auch Angaben über Ihre Arbeitsgebiete und Ihre Tätigkeit in den Referaten II A 5 und IV B 4 = IV A 4 b des RSJA machen wollen.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt daraufhin, daß Sie sich bei Ihrer beabsichtigten verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

3. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht  
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

7988 Wangen/Allgäu

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Wangen ansässigen Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen.

Ich beabsichtige, dessen Befragung am  
Mittwoch, dem 10. August 1966,  
und am  
Donnerstag, den 11. August 1966,  
jeweils in der Zeit ab 09.30 Uhr  
im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für die genannten Tage ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung unter Mitteilung der dortigen Anschrift und des Vernehmungsraumes, zu dem der Beschuldigte geladen werden kann, wäre ich verbunden.

4. Zu schreiben:

Herrn

Karl K u b e

7988 Wangen/Allgäu

Kopernikusweg 29

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung erforderlich, die

am Mittwoch, dem 10. August 1966 und

am Donnerstag, dem 11. August 1966

jeweils in der Zeit ab 09.30 Uhr

im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Wangen/Allgäu durchgeführt werden soll. Zu diesen Terminen werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem erstgenannten Termin in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Wangen/Allgäu einzufinden, wo Ihnen der Vernehmungsraum bekanntgegeben wird. Die Vernehmung wird sich voraussichtlich über etwa drei bis vier Stunden an beiden Tagen erstrecken.

Im Interesse einer zeitlichen Abkürzung wäre es wünschenswert, wenn Sie zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten, in dem Sie auch Angaben über Ihre Arbeitsgebiete und Ihre Tätigkeit in den Referaten II A 5 und IV B 4 = IV A 4 b machen wollen.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt daraufhin, daß Sie sich bei Ihrer verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Sollten Sie einen solchen wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor Vernehmungsbeginn, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

5. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht  
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

7140 Ludwigsburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen im dortigen Amtsgerichtsbezirk ansässigen Zeugen zu vernehmen. Ich beabsichtige, seine Befragung am

Freitag, den 12. August 1966, in der Zeit ab 10.00 Uhr im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung unter Mitteilung Ihrer Anschrift und des Vernehmungsraumes, zu dem ich den Zeugen laden kann, wäre ich verbunden.

## 6. Zu schreiben:

Herrn  
Rudolf Hanke

7141 Möglingen/Ludwigsburg  
Goethestr. 11

Sehr geehrter Herr Hanke!

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich.

Diese soll am

Freitag, dem 12. August 1966, in der Zeit ab 10.00 Uhr  
im Dienstgebäude des Amtsgerichts Ludwigsburg durchgeführt werden.  
Ich bitte Sie, sich zu diesem Zweck in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle, deren Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden. Die Vernehmung dürfte sich etwa über zwei bis drei Stunden erstrecken.

Hochachtungsvoll

## 7. Wvl. nach Erledigung.

Berlin 21, den 11. Juli 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

11.7.66/ma

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht -  
- Verwaltung -

53    B o n n  
          Wilhelmstr. 21

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Bonn ansässigen Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen. Ich beabsichtige, diese Befragung am

Montag, dem 15. August 1966, ab 10.00 Uhr  
im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreikraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung wäre ich Ihnen verbunden.

## 2. Zu schreiben:

Herrn  
Adolf Franken

53 Bonn  
Saarweg 33

Unter Bezugnahme auf meine Terminsladung vom 31. Mai 1966 und auf Ihr Antwortschreiben vom 10. Juni 1966 werden Sie hiermit erneut zur verantwortlichen Vernehmung geladen, und zwar auf

Montag, den 15. August 1966.

Sie wollen sich an diesem Tage um 10.00 Uhr in Zimmer 204 des Dienstgebäudes der Staatsanwaltschaft in Bonn, Wilhelmstr. 21, einfinden.

Um die Vernehmung möglichst kurz gestalten zu können, wäre es wünschenswert, wenn Sie zu dem angegebenen Termin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitbringen könnten. In diesem wollen Sie bitte auch Angaben über Ihr Arbeitsgebiet und Ihre Tätigkeit in den Referaten II A 5 und IV B 4 des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) machen.

**3. Zu schreiben:**

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- Verwaltung -

493 D e t m o l d

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Detmold wohnhaften Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen.

Ich beabsichtige, dessen Befragung am

17. und 18. August 1966, jeweils ab 09.30 Uhr im dortigen Dienstgebäude durchzuführen, und bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für die beiden genannten Tage ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung wäre ich Ihnen verbunden.

4. Zu schreiben:

Herrn  
Kgrl A n d e r s

493 D e t m o l d  
Lindenort 21

Unter Bezugnahme auf meine Terminsladung vom 31. Mai 1966 und Ihr Antwortschreiben vom 6. Juni 1966 lade ich Sie hiermit erneut zur verantwortlichen Vernehmung auf

Mittwoch, den 17. August und Donnerstag, den 18. August 1966,

Sie wollen sich bitte am ersten der beiden genannten Tage um 09.30 Uhr in der Verwaltungsgeschäftsstelle der Staatsanwaltschaft in Detmold, Kassenstr. 1 (am Kaiser-Wilhelm-Platz), einfinden. Es ist mit einer Vernehmungsdauer von jeweils etwa drei Stunden zu rechnen.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, zum Vernehmungstermin einen ausführlich gehaltenen Lebenslauf mitzubringen, in dem Sie auch Angaben über Ihr Arbeitsgebiet und Ihre Tätigkeit im Geheimen Staatspolizeiamt und in den Referaten IV D 3 und IV A 4 b des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin machen wollen.

## 5. Zu schreiben:

Frau  
Irmgard Martin

5152 Bedburg/Krs. Bergheim/Erf  
Johannisstr. 8

Sehr geehrte Frau Martin!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich, die am

Freitag, dem 19. August 1966, in der Zeit ab 10.00 Uhr  
auf der Polizeiwache in Bedburg durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt bei der dortigen Polizeiwache, deren Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden.

Es ist mit einer Vernehmungsdauer von etwa zwei Stunden zu rechnen.

Hochachtungsvoll

**6. Zu schreiben:**

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.Hd.v. Herrn KK P a u l  
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",

hier: Dienstreisevorbereitung

Ich beabsichtige, die Zeugin Irmgard Martin, geborene Hüls, geboren am 6. März 1925 in Essen, wohnhaft in Bedburg/Krs.Bergheim (Erft), Johannisstr. 8, am Freitag, den 19. August 1966, in der Zeit ab 10.00 Uhr auf der Polizeiwache in Bedburg zu vernehmen. Ich bitte sicherzustellen, daß mir an dem genannten Tage ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft auf der Polizeiwache in Bedburg zur Verfügung gestellt wird, und mir unter Bestätigung die genaue Anschrift der Polizeiwache in Bedburg mitzuteilen, zu der die Zeugin geladen werden kann.

Im übrigen bitte ich, durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen

- a) Fritz Nitschke aus Göppingen, Poststr. 6, und
- b) Marianne Müller aus Echterdingen/Eßlingen,  
Joachim-von-Schröder-Str. 10,

davon in Kenntnis zu setzen, daß ihre Vernehmung nicht in der Zeit vom 1. bis zum 13. August 1966, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Es kommt dafür die erste Septemberhälfte dieses Jahres in Betracht. Stehen die genannten innerhalb dieses Zeitraumes zur Verfügung?

Ich bitte um Erledigung bis zum 22. Juli 1966.

7. Zu schreiben:

An das  
 Politische Archiv des  
 Auswärtigen Amtes  
 z.Hd.v. Herrn Dr. Weinandy  
 - o.V.i.A. -

53 Bonn  
 Koblenzer Str. 99-103

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Dr. Weinandy!

Bei abschließender Durchsicht der aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes stammenden Mikro-Filme haben sich weitere Lücken ergeben.

Ich bitte, mir daher zu ermöglichen, die ergänzenden Feststellungen am

Dienstag, dem 16. August 1966,

in Ihrem Hause vorzunehmen, und wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir zu diesem Zweck wiederum den Arbeitsplatz im Archivkeller für einige Stunden zur Verfügung stellen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

8. Wv. nach Erledigung.

Berlin 21, den 11. Juli 1966

Klingberg  
 Erster Staatsanwalt

12.7.66/Ma

Vfg.1. Vermerk:

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte Herbert Neumann keinem der für Unrechtstaten bei der "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Referate des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin angehört hat.

Zwar ist er in den die Jahre 1939 bis Mitte 1941 umfassenden sogenannten Hauskartei des RSHA als Angehöriger des Referats II A 5 vermerkt. Hierbei muß es sich jedoch um einen irrtümlichen Vermerk handeln, wenn nicht - wie im Falle des früheren Mitbeschuldigten Erich Wengler - damit die Referatsbezeichnung der Vorgängerorganisation des RSHA, des Geheimen Staatspolizeiamtes, gemeint ist. Denn einmal weisen die Telefonverzeichnisse des RSHA vom Mai 1942 und vom Juni 1943 den Beschuldigten nicht als Angehörigen des Referats II A 5 aus, sondern - jedenfalls im Juni 1943 - als Bediensteten des Referats IV E 1 d, zum anderen hat der in seinen Angaben als zuverlässig zu bezeichnende frühere Sachgebietsleiter II A 5 b, <sup>heute Engelmann</sup> dahingehende Bekundungen gemacht, daß der Beschuldigte nicht zum Referat II A 5 gehört habe, sondern in der Abwehr bei Huppenkothen, also in der auch im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 für den Beschuldigten vermerkten Gruppe IV E, gearbeitet habe, und schließlich wäre es auch wenig glaubhaft, daß ein Kriminalkommissar wie der Beschuldigte mit Verwaltungsaufgaben wie mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit und der Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit betraut gewesen sein sollte.

Es erübrigt sich daher, weitere Nachforschungen nach dem Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anzustellen.

2. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Herbert Neumann wird aus den Gründen des vorstehenden Vermerks eingestellt.
3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe zur GgZ.
4. Es sind 5 auszugsweise Abschriften dieser Verfügung zu Ziff. 1-3 zu fertigen, von denen je 1 Stück zu dem Original- und Verfahrens- personalheft Pn 19 (Herbert Neumann) zu nehmen ist.
5. 1 auszugsweise Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 1) - 3) ist mir zum Handgebrauch vorzulegen.
6. Herrn GAss. Hölzner zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.
7. Weitere Vfg. bes.

Berlin 21, den 11. Juli 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn  
Otto K o l r e p

78 F r e i b u r g i.Br.  
Kreuzstraße 32

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. Juli 1966  
werden Sie zu der darin angegebenen Zeit geladen nach

Zimmer 321 des Dienstgebäudes der Staatsanwalt-  
schaft Freiburg/Breisgau, Kaiser-Joseph-Straße 257.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Karl K u b e

7988 Wangen/Allgäu  
Copernikusweg 29

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. Juli 1966  
werden Sie zu den darin angegebenen Terminen geladen  
nach

Zimmer 9 im Gebäude des Amtsgerichts  
Wangen/Allgäu, Lindauer Straße 28.

3. Zu schreiben:

Herrn  
Rudolf Hanke

7141 Möglingen/Ludwigsburg  
Goethestraße 11

Sehr geehrter Herr Hanke!

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. Juli 1966  
werden Sie zu dem darin angegebenen Termin geladen nach

Zimmer 91 im III. Stock im Gebäude  
des Amtsgerichts Ludwigsburg,  
Schorndorfer Straße 39.

Hochachtungsvoll

4. Zu schreiben:

Herrn  
Karl Anders

493 Detmold  
Lindenort 21

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. Juli 1966  
bitte ich Sie nunmehr, sich zu den angegebenen Zeit-  
punkten jeweils

in Zimmer 135 des Dienstgebäudes der  
Staatsanwaltschaft Detmold, Kassenstraße 1,  
einzufinden.

5. Zu schreiben:

Frau  
Irmgard Martin

5152 Bedburg Krs. Bergheim/Erf  
Johannisstraße 8

Sehr geehrte Frau Martin!

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. Juli 1966  
werden Sie hiermit gebeten, sich zu dem ihnen bereits  
mitgeteilten Zeitpunkt auf der Dienststelle des Polizei-  
gruppenpostens Bedburg/Erf, Bergheimer Straße 1, ein-  
zufinden.

Hochachtungsvoll

6. Wvl. nach Erledigung

Berlin, den 27. Juli 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Le

Vfg.

## 1. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht  
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

732 Göppingen

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen in Göppingen ansässigen Zeugen zu vernehmen.

Ich beabsichtige, dessen Befragung am Montag, den 12. September 1966, in der Zeit ab 14.00 Uhr im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich bitte Sie, mir im Wege der Amtshilfe für den genannten Tag ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

Für möglichst umgehende Bestätigung und der Mitteilung der dortigen Anschrift und des Vernehmungsraumes, zu dem der Zeuge geladen werden kann, wäre ich verbunden.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Fritz N a t s c h k e

732 G ö p p i n g e n  
Poststraße 6

Sehr geehrter Herr Natschke!

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" ist auch ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich.

Diese soll am

Montag, den 12. September 1966,

in der Zeit ab 14.00 Uhr im Dienstgebäude des Amtsgerichts Göppingen durchgeführt werden. Ich bitte Sie, sich zu diesem Zweck in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle, deren Anschrift ich Ihnen noch mitteilen werde, einzufinden. Die Vernehmung dürfte sich über etwa 2-3 Stunden erstrecken.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben:

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -  
z. Hd. von Herrn KK Paul  
- oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage", hier: Dienstreisevorbereitung

Ich beabsichtige, die Zeugin Marianne Müller aus Echterdingen/Eßlingen, Joachim-von-Schröder-Straße 10, am Dienstag, den 13. September 1966, in der Zeit ab 10.00 Uhr in ihrer Wohnung zu vernehmen.

Ich bitte sicherzustellen, daß mir an dem genannten Tage eine Schreibkraft der für Echterdingen zuständigen Polizeibehörde zur Verfügung gestellt wird, die mit mir zusammen die Zeugin Müller in ihrer Wohnung aufsuchen kann. Außerdem bitte ich um Angabe der Dienststelle, von der aus ich die Schreibkraft um etwa 9.30 Uhr des fraglichen Tages abholen kann.

Ich bitte um Erledigung bis zum 22. August 1966.

241

4. Zu schreiben:

Frau  
Marienne Müller

7023      Echterdingen/Eßlingen  
              Joachim-von-Schröder-Straße 10

Sehr geehrte Frau Müller!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich, die am

Dienstag, den 13. September 1966,

in der Zeit ab 10.00 Uhr durchgeführt werden soll. Wunschgemäß werde ich Sie zu diesem Zweck zusammen mit einer Schreibkraft in Ihrer Wohnung aufsuchen.

Es ist mit einer Vernehmungsdauer von etwa 3 Stunden zu rechnen.

Hochachtungsvoll

5. Wvl. nach Erledigung.

Berlin, den 5. August 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

**1. Zu schreiben:**

Herrn

Fritz Nitschke

732 Göppingen  
Poststr. 6

Sehr geehrter Herr Nitschke!

In Ergänzung der Zeugenladung vom 5. August 1966 teile ich Ihnen mit, daß Ihre Vernehmung in Zimmer 8 des Amtsgerichts Göppingen, Pfarrstr. 25, durchgeführt werden soll.

Ich bitte Sie, sich zu dem Ihnen bereits mitgeteilten Zeitpunkt dort einzufinden.

Hochachtungsvoll

**2. Zu schreiben:**

An das

Kriminalkommissariat Esslingen  
- z.Hd.v. Herrn POK Zimmermann -

73 Esslingen a.N.

Hafenmarkt 7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Fernschreiben des Polizeipräsidenten in Berlin Nr. 1698 vom 11. August 1966 und Ihr Antwortfern-schreiben Nr. 923 vom 16. August 1966

- 2 -

Da ich - anders als bisher beabsichtigt - nicht mit dem Pkw dorthin anreisen werde, ist es mir leider nicht möglich, die mir freundlicherweise zur Verfügung gestellte Schreibkraft vom Kriminalkommissariat Eßlingen abzuholen.

Ich darf daher bitten, daß sich die vorgesehene Schreibkraft am 13. September 1966 um 09.30 Uhr auf der in Echterdingen gelegenen Örtlichen Polizeidienststelle einfindet, damit ich mit ihr von dort aus die Wohnung der Zeugin Müller in der Joachim-von-Schröder-Str. 10 aufsuchen kann.

Sollte die Schreibkraft kein Stenogramm aufnehmen, sondern ein Maschinendiktat fertigen wollen, wäre es erforderlich, daß sie eine Reiseschreibmaschine mitbringt.

Im übrigen wäre ich dankbar, wenn mir bis spätestens zum 9. September 1966 die Anschrift der Örtlichen Polizeidienststelle in Echterdingen mitgeteilt werden könnte.

3. Wiedervorlage sofort nach Erledigung.

Berlin 21, den 5. September 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Bd. III.